



BERENTZEN-GRUPPE
Durst auf Leben

Geschäftsbericht 2024

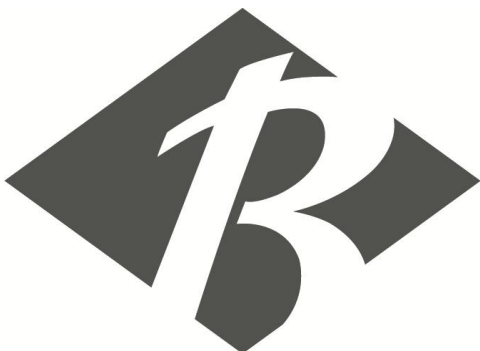
Inhalt

5	An unsere Stakeholder
5	Brief an unsere Stakeholder
7	Bericht des Aufsichtsrats

19	Zusammengefasster Lagebericht
19	Grundlagen des Konzerns
23	Wirtschaftsbericht
42	Risiko- und Chancenbericht
57	Prognosebericht
62	Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis des HGB)
70	Sonstige Angaben

77	Konzernabschluss
77	Konzernbilanz
79	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
80	Konzerneigenkapitalveränderungs- rechnung
81	Konzern-Kapitalflussrechnung
82	Konzernanhang

141	Erklärungen und weitere Informationen
141	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
142	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Redaktioneller Hinweis

Ein einheitlicher Schreibstil für die Berücksichtigung der verschiedenen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten hat sich noch nicht durchgesetzt. Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird daher die männliche Form verwendet. Sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen der Berentzen-Gruppe

		2024 bzw. 31.12.2024	2023 bzw. 31.12.2023	Veränderung 2024 / 2023	
Konzernumsatzerlöse ohne Alkoholsteuer	Mio. Euro	181,9	185,7	- 3,7	- 2,0 %
Segment Spirituosen	Mio. Euro	111,8	115,0	- 3,2	- 2,8 %
Segment Alkoholfreie Getränke	Mio. Euro	41,1	43,5	- 2,4	- 5,5 %
Segment Frischsaftsysteme	Mio. Euro	20,1	19,6	+ 0,5	+ 2,5 %
Übrige Segmente	Mio. Euro	8,9	7,5	+ 1,5	+ 19,6 %
Konzerngesamtleistung	Mio. Euro	180,7	186,1	- 5,4	- 2,9 %
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	Mio. Euro	68,7	65,5	+ 3,2	+ 4,9 %
Konzern-EBITDA ¹⁾	Mio. Euro	19,3	16,0	+ 3,3	+ 20,7 %
Konzern-EBITDA-Marge	%	10,7	8,6		+ 2,1 PP ²⁾
Konzern-EBIT ¹⁾	Mio. Euro	10,6	7,7	+ 2,8	+ 37,0 %
Konzern-EBIT-Marge	%	5,8	4,1		+ 1,7 PP ²⁾
Konzernergebnis	Mio. Euro	-1,3	0,9	- 2,1	> - 100,0 %
ROCE ³⁾	%	10,8	7,4		+ 3,4 PP ²⁾
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	Mio. Euro	12,6	9,7	+ 2,9	+ 29,6 %
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	Mio. Euro	- 4,5	- 9,4	+ 4,9	+ 52,5 %
Free Cashflow ⁴⁾	Mio. Euro	2,7	- 12,5	+ 15,2	> + 100,0 %
Total Net Debt	Mio. Euro	6,6	6,8	- 0,2	+ 2,8 %
Konzernerneigenkapitalquote	%	33,9	32,6		+ 1,3 PP ²⁾
Mitarbeitende	Anzahl	430	514	- 84	- 16,3 %

¹⁾ Bereinigt um Ergebnisondereffekte sowie das Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29.

²⁾ PP=Prozentpunkte.

³⁾ Return on capital employed (ROCE): Verhältnis von Konzern-EBIT der vergangenen 12 Monate zu eingesetztem Kapital.

⁴⁾ Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zzgl. Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Kennzahlen zur Berentzen-Aktie

		2024 bzw. 31.12.2024	2023 bzw. 31.12.2023	Veränderung 2024/2023
Berentzen Stammaktie (ISIN DE0005201602, WKN 520160) Aktienkurs / XETRA	Euro / Aktie	3,78	5,85	- 35,4 %
Marktkapitalisierung	Mio. Euro	35,5	55,0	- 35,4 %
Dividende	Euro / Aktie	0,11 ¹⁾	0,09	+ 22,2 %
Dividendenrendite	%	2,9	1,5	+ 1,4 PP ²⁾
Payout Ratio	%	- 83 ³⁾	98	> - 100,0 PP ²⁾

¹⁾ Vorschlag für das Geschäftsjahr 2024.

²⁾ PP=Prozentpunkte.

³⁾ Die Payout Ratio ist negativ aufgrund des negativen unverwässerten Ergebnisses je Aktie.



An unsere Stakeholder

A. An unsere Stakeholder

(1) Brief an unsere Stakeholder

Liebe Stakeholder der Berentzen-Gruppe,

hinter uns liegt ein Jahr, das für die Berentzen-Gruppe gleichermaßen von Herausforderungen, Veränderung und Entschlossenheit geprägt war. Zu Beginn des Jahres 2024 haben wir Ihnen unsere neue Konzernstrategie „Building BERENTZEN 2028“ präsentiert. Sie ist unser Kompass, um unsere Unternehmensgruppe in den kommenden Jahren ertragsstark und profitabel aufzustellen. Wir freuen uns, dass wir bereits 2024 erste überzeugende Erfolge verzeichnen konnten – ein Beleg dafür, dass wir den richtigen Kurs eingeschlagen haben. Die Fortschritte, die wir erzielt haben, sind besonders bemerkenswert vor dem Hintergrund eines äußerst herausfordernden Marktumfelds. Steigende Lebenshaltungskosten und die Krisen der vergangenen Jahre haben bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu einer anhaltenden Konsumzurückhaltung und veränderten Konsumgewohnheiten geführt. Viele Branchen – und auch wir – spüren die Auswirkungen dieser Entwicklungen tagtäglich. Doch statt uns von äußeren Umständen bestimmen zu lassen, haben wir das Jahr 2024 genutzt, um unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken und neue Chancen zu erschließen. Lassen Sie uns gemeinsam einen Blick auf das zurückliegende Geschäftsjahr werfen.

Unsere Unternehmensgruppe hat im vergangenen Jahr Konzernumsatzerlöse in Höhe von 181,9 Mio. Euro erwirtschaftet. Dieser Wert liegt leicht unterhalb des Vorjahreswertes (185,7 Mio. Euro) und damit auch leicht unter der korrigierten Prognosebandbreite vom 1. August 2024. Dies ist vor allem auf insgesamt rückläufige Absatzvolumina im skizzierten herausfordernden Marktumfeld zurückzuführen. Das Konzern-EBIT im Geschäftsjahr 2024 lag dagegen mit 10,6 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresergebnis von 7,7 Mio. Euro. Dies entspricht einer beträchtlichen Steigerung von etwa 37 Prozent. Auch das Konzern-EBITDA hat mit 19,3 Mio. Euro einen Wert erreicht, der signifikant über dem Vorjahresniveau (16,0 Mio. Euro) liegt. Beide Ergebniskennzahlen bewegen sich damit in der oberen Hälfte der aktualisierten, erhöhten Prognosebandbreite. Zurückführen lässt sich dies auf einen deutlich verbesserten Konzern-Roherttrag sowie eine Verbesserung bei den Produktmargen im zurückliegenden Geschäftsjahr. Gleichzeitig ist es uns im vergangenen Jahr gelungen einen positiven Free Cashflow zu generieren. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass wir uns als Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat trotz eines negativen Konzernergebnisses, das ganz wesentlich durch die ergebnisbelastende Veräußerung der Betriebsstätte Grüneberg geprägt ist, entschieden haben, der kommenden Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,11 Euro je Aktie vorzuschlagen. Bitte verstehen Sie dies ebenfalls als deutliches Zeichen unserer Zuversicht hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Berentzen-Gruppe.

Ein strategisch enorm wichtiger Meilenstein war im vergangenen Jahr die Veräußerung unserer Betriebsstätte im brandenburgischen Grüneberg zum 31. Oktober 2024. Dieser weitestgehend liquiditätsneutrale Vorgang führte zwar zu einem Ergebnisondereffekt für das Geschäftsjahr 2024, wird aber mittelfristig deutlich positive Effekte sowohl auf das Konzernbetriebsergebnis als auch auf den Free Cashflow haben. Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir aufgrund des Entfalls des Geschäfts mit Mineralwasser am Standort Grüneberg mit einem negativen Effekt auf unsere Konzernumsatzerlöse zwischen sechs und acht Millionen Euro.

Mit Building BERENTZEN 2028 haben wir uns ehrgeizige Ziele gesteckt. Ein wichtiger Wegabschnitt wird dabei auch das laufende Geschäftsjahr 2025 sein. Wir gehen nicht davon aus, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage und die Konsumstimmung der

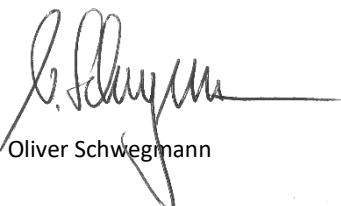
Verbraucherinnen und Verbraucher signifikant verbessern werden. Nichtsdestotrotz verfolgen wir unseren Kurs konsequent weiter. Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir daher mit Konzernumsatzerlösen in einer Bandbreite von 180,0 bis 190,0 Mio. Euro, einem Konzern-EBIT zwischen 10,0 und 12,0 Mio. Euro sowie einem Konzern-EBITDA zwischen 19,0 und 21,0 Mio. Euro.

Um diese Ziele zu erreichen, haben wir ein umfangreiches Maßnahmenpaket zusammengestellt. Dabei fokussieren wir uns weiter auf unsere strategischen Kernmarken. Mit der Einführung unserer beliebten Marke *Mio Mio* in der 0,33l Dose erschließen wir neue Absatzkanäle. So sind wir zukünftig auch überall dort präsent, wo Glasflaschen verboten sind, wie bei Konzerten, Festivals und weiteren Veranstaltungen. Noch wichtiger aber ist, dass wir nun auch den Vertrieb an Tankstellen, Automatengeschäfte, Drogerien oder Discounter, die keine Glas-Mehrwegflaschen in ihrem Portfolio führen, verstärkt in Angriff nehmen können. Eine weitere Maßnahme ist die Intensivierung der Marketingaktivitäten. So bleiben wir vor dem Hintergrund der herausfordernden Marktsituation nicht in der Defensive, sondern wechseln klar in den Offensivmodus. Ein besonderes Highlight wird in diesem Jahr nach langer Abstinenz die Rückkehr unserer Marke *Berentzen* ins TV sein. In Building BERENTZEN 2028 haben wir angekündigt, dass wir unsere Marketingbudgets innerhalb von fünf Jahren verdreifachen werden. Verglichen mit dem Jahr 2023 planen wir für das Geschäftsjahr 2025 bereits eine Verdopplung der damit verbundenen Aufwendungen. Diese „Investition“ in die Wachstumsdynamik der Zukunft ist auch der wesentliche Grund dafür, dass wir unser Konzernbetriebsergebnis in diesem Jahr voraussichtlich nicht noch deutlicher steigern können. In Kombination mit dem weiter fortsetzenden Ausbau unserer Vertriebsstruktur arbeiten wir so konsequent daran, wieder eine positive Entwicklung unserer Absatzvolumina zu erreichen und damit nachhaltiges Wachstum zu generieren.

Unsere Strategie zielt jedoch nicht nur darauf ab, kurzfristige operative Erfolge zu erzielen. Uns liegt auch eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sehr am Herzen. Daher haben wir unser Engagement in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) auch im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt. Und das mit Erfolg: Im Januar 2025 wurden wir bereits zum vierten Mal in Folge mit der Goldmedaille im renommierten EcoVadis Sustainability Rating ausgezeichnet. Damit gehören wir zum wiederholten Male zu den Top 5 % der von EcoVadis weltweit über 100.000 geprüften Unternehmen. Auch für das laufende Geschäftsjahr 2025 haben wir wieder viel vor. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei die Ausarbeitung und Etablierung einer neuen ESG-Strategie sein. Wir werden Sie – trotz geplanter und begrüßenswerter Deregulierungen der EU – selbstverständlich weiterhin sorgfältig und transparent über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten informieren. Details dazu finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht 2024, welcher am 15. April 2025 veröffentlicht wird.

Mit Blick auf das vergangene Jahr 2024 und das laufende Jahr 2025 sehen wir ganz klar, dass unsere Erfolge keine Selbstläufer sind. Sie erfordern harte Arbeit, Entschlossenheit und Resilienz, sowie das Vertrauen jener, die an unserer Seite stehen. An dieser Stelle möchten wir uns daher bei Ihnen, unseren geschätzten Stakeholdern, herzlich bedanken. Gemeinsam mit unseren Beschäftigten, denen ebenfalls ein großes Dankeschön für die geleistete Arbeit gebührt, machen Sie die Berentzen-Gruppe zu dem, was sie heute ist – und zu dem, was sie morgen sein wird. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen weiter zu wachsen und die Zukunft zu gestalten!

Ihr Vorstand



Oliver Schwegmann



Ralf Brühöfner

(2) Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und seine Ausschüsse haben auch im Geschäftsjahr 2024 die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens sowie der Unternehmensgruppe kontinuierlich überwacht und beraten. Davon umfasst waren auch Nachhaltigkeitsfragen. Die Gremien konnten sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Arbeit des Vorstands überzeugen. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Berentzen-Gruppe war der Aufsichtsrat eingebunden.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Davon umfasst war insbesondere die Berichterstattung über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung und über Themen der Nachhaltigkeit, ferner über die Risikolage, das Risikomanagement, die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Abschlussprüfung und die Compliance sowie zu zahlreichen aktuellen Themen, die für die Berentzen-Gruppe von Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert. Auf der Grundlage entsprechender, regelmäßiger Berichte des Vorstands und im Rahmen von Einzelgesprächen hat der Aufsichtsrat ferner bedeutende Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand erörtert und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und hat sich mit diesem ebenfalls zu Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance beraten. Gegenstand von Beratungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Strategie waren die Perspektiven und die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe.

Soweit Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands einer Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden ihm diese rechtzeitig vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat diesen nach eingehender Prüfung und Beratung jeweils seine Zustimmung erteilt.

Sitzungen und Beratungsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, davon eine zugleich eine konstituierende und zwei andere außerordentliche Sitzungen. Vier Sitzungen wurden in Präsenz und zwei als Videokonferenz abgehalten. Im Rahmen seiner Sitzungen hat der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. Weitere Beschlüsse wurden außerhalb von Sitzungen gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats waren die Geschäftsentwicklung einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Unternehmensgruppe.

Im gesamten Verlauf dieses Geschäftsjahres lag dabei wiederum ein Hauptaugenmerk auf den Auswirkungen der sowohl geopolitisch als auch gesamtwirtschaftlich und konjunkturell herausfordernden Rahmenbedingungen auf die

Unternehmensgruppe, deren Geschäftsentwicklung und nicht zuletzt auf deren Anfang 2024 veröffentlichte Konzernstrategie *Building BERENTZEN 2028*.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsjahr bildeten dessen Erörterungen im Zusammenhang mit der Ende Oktober 2024 abgeschlossenen Veräußerung einer Betriebsstätte des Konzerns im Geschäftsbereich *Alkoholfreie Getränke*.

Zunächst fasste der Aufsichtsrat am 6. Februar 2024 Beschluss über die Wiederbestellung eines der Mitglieder des Vorstands. Vorbereitend dazu hatte sich zuvor der Personalausschuss in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 mit diesen Beschlussgegenständen befasst und abschließend diesbezüglich entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen.

Ebenfalls auf elektronischem Wege fasste der Aufsichtsrat sodann am 27. Februar 2024 Beschluss über die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023.

In seiner Sitzung am 26. März 2024 erörterte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden abschließend vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Aufsichtsrat schloß sich zudem dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023 an und stimmte diesem zu. Der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2023 war ebenfalls Gegenstand der Erörterungen im Plenum. Weitere Erörterungen und Beschlussfassungen betrafen die Billigung des Vergütungsberichts gemäß § 162 des Aktiengesetzes (AktG) für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023. Zudem verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2024 nebst seinen Beschlussvorschlägen an diese. Vor dem Hintergrund der auf dieser anstehenden Wahlen der Mitglieder der Aktionäre zum Aufsichtsrat fasste der Aufsichtsrat ferner nochmals Beschluss über seine Vorschläge zu den Kandidaten und Kandidatinnen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner an die Hauptversammlung.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2024 wurden die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat turnusgemäß neu gewählt. Zuvor waren bereits am 25. April 2024 die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der Belegschaft ebenfalls turnusgemäß neu gewählt worden. Im unmittelbaren Anschluss an diese Hauptversammlung fand am selben Tag die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt, auf der der Aufsichtsrat aus seiner Mitte unter anderem den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertreter wählte.

Im Vordergrund der Verhandlungen des Aufsichtsrats in seinen beiden außerordentlichen Sitzungen am 24. Juni und am 12. August 2024 stand jeweils die bereits eingangs genannte Veräußerung einer Betriebsstätte des Geschäftsbereichs *Alkoholfreie Getränke*. Zuvor hatte sich der Aufsichtsrat damit bereits in seiner Sitzung am 26. März 2024 beschäftigt. Diese Angelegenheit stand nochmals auf der Tagesordnung der Sitzung am 12. September 2024.

Zentraler Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 12. September 2024 war die Unternehmensstrategie der Berentzen-Gruppe. Ferner fasste der Aufsichtsrat Beschluss über die Wiederbestellung des anderen Mitglieds des Vorstands. Weitere Beschlussfassungen erfolgten im Hinblick auf die Wiederbesetzung eines kurz zuvor im

Aufsichtsrat und damit zugleich im Personal- und Nominierungsausschuss jeweils vakant gewordenen Sitzes. Gegenstand der Beratungen waren zudem Themen der Corporate Governance, namentlich die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder.

Im Rahmen seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 beriet der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über die vom Vorstand vorgelegte, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassende Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2025 und genehmigte diese abschließend. Die zugleich vorgelegte Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen.

Den zweiten Schwerpunkt der Verhandlungen in dieser Sitzung bildeten die Vergütung der Organmitglieder betreffende Angelegenheiten. Im Zuge dessen erörterte der Aufsichtsrat die von dessen Personalausschuss vorgenommene Überprüfung und Fortentwicklung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und die Überprüfung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Beurteilung der Angemessenheit der jeweiligen Vergütungen. Abschließend dazu erfolgte die Beschlussfassung über die Änderung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2025. Weitere Erörterungen und Beschlussfassungen betrafen Festlegungen hinsichtlich der Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 und für den mit diesem beginnenden, folgenden mehrjährigen Performancezeitraum.

Im Hinblick auf eine auf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 anstehende Ergänzungswahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat erfolgten ferner Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der zur Wiederbesetzung eines vakant werdenden Sitzes erforderlichen Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen.

Zudem standen erneut Themen der Corporate Governance auf der Tagesordnung der Sitzung am 5. Dezember 2024. Diese umfassten zunächst eine Erörterung zu bestimmten einzelnen Inhalten der (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2024. Des Weiteren beriet sich der Aufsichtsrat über die Ergebnisse der intern durchgeführten Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Im Rahmen seiner jeweils turnusgemäßen jährlichen Befassung mit den Diversitätskonzepten für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat beriet sich der Aufsichtsrat zudem zu den im Geschäftsjahr 2024 erreichten Ergebnissen in Bezug auf die darin festgelegten Ziele. Ferner verabschiedete er eine erneute Aktualisierung dieser beiden Diversitätskonzepte sowie des Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat über die Abgabe der jährlichen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 verfügte der Aufsichtsrat unverändert über zwei Ausschüsse. Neben dem als ständigen Ausschuss tätigen Personal- und Nominierungsausschuss ist ferner der nach aktienrechtlichen Bestimmungen obligatorische Finanz- und Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss) eingerichtet. Nähere Informationen zu Aufgaben, Besetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse enthält die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, welche auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft abrufbar ist.

Personalausschuss

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2024 insgesamt fünf Mal. Zwei Sitzungen wurden in Präsenz und drei Sitzungen in Form einer Videokonferenz abgehalten. Zudem wurden in einem Fall weitere Beschlüsse außerhalb von Sitzungen gefasst.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Personalausschusses in diesem Geschäftsjahr waren die Überprüfung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Hintergrund dessen sind das auf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 turnusgemäß und dem Aktiengesetz entsprechend anstehende Votum über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und ebenso die Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Diese beiden Angelegenheiten waren jeweils Gegenstand der Erörterungen in seinen Sitzungen am 28. Juni, 16. Oktober, 26. November und 4. Dezember 2024 sowie vorbereitend dazu von Beschlussfassungen auf elektronischem Wege am 18. Januar 2024. Zur Überprüfung und Fortentwicklung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und der Überprüfung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Beurteilung der Angemessenheit der jeweiligen Vergütungen hat der Personalausschuss mit der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hamburg, einen vom Vorstand und vom Unternehmen unabhängigen externen Vergütungsexperten hinzugezogen.

In seiner Sitzung am 26. März 2024 erörterte der Personalausschuss in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen des Abschlussprüfers den pflichtgemäß einer formellen Prüfung unterzogenen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023. Weiterer Gegenstand der Erörterungen und von Beschlussfassungen in dieser Sitzung war die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023.

Die nachfolgenden Sitzungen hatten neben der Behandlung der eingangs genannten Tätigkeitsschwerpunkte zum Teil darüber hinaus gehende Erörterungen zum Gegenstand. Namentlich waren dies die Wiederbestellung eines der Mitglieder des Vorstands in seiner Sitzung am 28. Juni 2024 sowie die Festlegungen hinsichtlich der Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 und für den mit diesem beginnenden, folgenden mehrjährigen Performancezeitraum in der Sitzung am 4. Dezember 2024.

Auf der Grundlage seiner Beratungen gab der Personalausschuss zu den Gegenständen dieser Sitzungen jeweils entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat für dessen Beschlussfassungen ab.

Nominierungsausschuss

Der Personalausschuss – in einer auf die Ausschussmitglieder der Anteilseigner beschränkten Zusammensetzung – ist zugleich Nominierungsausschuss im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 zwei Sitzungen, jeweils eine in Präsenz und eine als Videokonferenz, ab.

In seiner Sitzung am 5. März 2024 befasste sich der Nominierungsausschusses vor dem Hintergrund der auf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024 turnusgemäß anstehenden Wahlen der Mitglieder der Aktionäre zum Aufsichtsrat und in Anknüpfung an die Sitzung am 7. Dezember 2023 nochmals mit der Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner.

Die Sitzung am 4. Dezember 2024 hatte begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen zur Wiederbesetzung eines vakant werdenden Sitzes im Rahmen einer damit anstehenden Ergänzungswahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat auf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 zum Gegenstand.

Basierend auf den Ergebnissen seiner Erörterungen verabschiedete der Nominierungsausschuss jeweils Empfehlungen an den Aufsichtsrat für dessen abschließende Beschlussfassungen.

Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen, davon zwei in Präsenz und drei in Form einer Videokonferenz, abgehalten.

Über die Sitzungen hinaus hat der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, zum Teil gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Ausschusses, insbesondere dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zusätzliche Gespräche mit dem ressortverantwortlichen Vorstand, den zuständigen Bereichsleitern des Unternehmens und bzw. oder den verantwortlichen Prüfungspartnern des Abschlussprüfers, mit diesen insbesondere zum regelmäßigen Austausch über den Fortgang der Abschlussprüfung, geführt und darüber in der jeweils folgenden Sitzung berichtet.

In seiner Sitzung am 26. März 2024 befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück (PwC), mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023, dem zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023. Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich im Rahmen dessen mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems einschließlich des Compliance Management Systems sowie des internen Revisionssystems. Weitere Gegenstände dessen waren die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Durchführung der Abschlussprüfung einschließlich der Beurteilung ihrer Qualität, sowie ferner die Prüfungsschwerpunkte und wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Der Finanz- und Prüfungsausschuss sprach anschließend jeweils eine Empfehlung zur Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an den Aufsichtsrat aus. Eine weitere Beschlussfassung betraf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2023. Nach diesbezüglichen Erörterungen des dazu vorliegenden Vorschlags des Vorstands empfahl der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, sich diesem für seinen Vorschlag anzuschließen. Gegenstand einer Vorerörterung war ferner der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2023. Schließlich behandelte der Ausschuss die Ergebnisse der Internen Revision der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2023.

Im Hinblick auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 umfassten die Beratungsgegenstände der Sitzung am 26. März 2024 ferner die Auswahl des Abschlussprüfers. Insbesondere nach Überprüfung der Unabhängigkeit sprach der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die Empfehlung aus, der Hauptversammlung PwC als Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

In seinen Sitzungen am 3. Mai, 12. August und 21. Oktober 2024 befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Prüfung unterjähriger Finanzinformationen, namentlich dem Zwischenbericht Q1 / 2024, dem Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2024 und dem Zwischenbericht 9M / 2024.

In der Sitzung am 21. Oktober 2024 legte der Finanz- und Prüfungsausschuss zudem die Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 fest. Ergänzend dazu umfassten die Beratungsgegenstände die Erteilung des Prüfungsauftrags an und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Schließlich befasste sich der Ausschuss mit dem Stand der Umsetzung der zukünftigen nichtfinanziellen Berichterstattung der Berentzen-Gruppe vor dem Hintergrund der Corporate Sustainability

Reporting Directive (CSRD) und der EU-Taxonomie-Verordnung und erörterte zudem einzelne, für seine Tätigkeit relevante Aspekte der Corporate Governance.

Gegenstand der Verhandlungen in der Sitzung am 5. Dezember 2024, die dazu in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers abgehalten wurde, waren wiederum abschluss- und prüfungsrelevante Themen im Zusammenhang mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie der Lageberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024. Dies umfasste insbesondere die Durchführung der bereits laufenden Abschlussprüfung. Im Rahmen dessen diskutierte der Finanz- und Prüfungsausschuss die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung mit dem Abschlussprüfer. Abschließend beschäftigte sich der Ausschuss außerdem mit den Tätigkeitsschwerpunkten und Prüfungsfeldern der Internen Revision in den Geschäftsjahren 2024 und 2025.

Dialog mit Investoren

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2024 in angemessenem Rahmen Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen geführt und den Aufsichtsrat über deren Inhalt informiert.

Corporate Governance

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als Aktiengesellschaft deutschen Rechts verfasst und aufgrund der Notierung der von ihr ausgegebenen Aktien im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse börsennotiert im Sinne des deutschen Aktiengesetzes bzw. kapitalmarktorientiert im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuchs.

Nicht allein vor diesem Hintergrund befassen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig mit Themen der Corporate Governance.

Nähere Informationen dazu enthält die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, welche auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft öffentlich zugänglich gemacht worden ist.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben im Dezember 2024 ihre jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gemeinsam abgegeben. Diese ist der Öffentlichkeit auf der Unternehmenswebsite der Gesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Weitere Aspekte und Themen der Corporate Governance

Der Aufsichtsrat, der Personalausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss haben sich im Geschäftsjahr 2024 darüber hinaus mit einer Reihe weiterer Aspekte und Themen der Corporate Governance befasst. Darüber ist bereits vorstehend im Rahmen der Berichterstattung zu deren Sitzungen und Beratungsschwerpunkten ausgeführt.

Berichterstattung über Sitzungsteilnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die individualisierte Angabe der Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Individualisierte Angabe der Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse Teilnahme / Sitzungen Mitglied	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ¹⁾ / Ausschuss ^{2) 3) 4)}	Aufsichtsrat ¹⁾		Personal-ausschuss ²⁾		Nominierungs-ausschuss ³⁾		Finanz- und Prüfungs-ausschuss ⁴⁾	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Uwe Bergheim Vorsitzender des Aufsichtsrats		6 / 6	100,0	5 / 5	100,0	2 / 2	100,0	4 / 5	80,0
Hendrik H. van der Lof Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 17. Mai 2024)	seit 17. Mai 2024 ^{2) 3)}	5 / 6	83,3	4 / 4	100,0	1 / 1	100,0	4 / 5	80,0
Frank Schübel Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 17. Mai 2024)	bis zum 17. Mai 2024 ^{1) 2) 3) 4)}	1 / 1	100,0	1 / 1	100,0	1 / 1	100,0	2 / 2	100,0
Dagmar Bottenbruch	seit 5. Oktober 2024 ¹⁾	1 / 1	100,0	-	-	-	-	-	-
Heike Brandt		6 / 6	100,0	5 / 5	100,0	-	-	-	-
Bernhard Düing	bis zum 17. Mai 2024 ¹⁾	1 / 1	100,0	-	-	-	-	-	-
Adolf Fischer	seit 17. Mai 2024 ¹⁾	5 / 5	100,0	-	-	-	-	-	-
José S. de la Iglesia García-Guerrero	vom 17. Mai 2024 bis zum 11. September 2024 ^{1) 2) 3)}	3 / 3	100,0	1 / 1	100,0	-	-	-	-
Theresia Stöbe	bis zum 17. Mai 2024, seit 12. September 2024 ^{2) 3)}	6 / 6	100,0	4 / 4	100,0	2 / 2	100,0	5 / 5	100,0
Sitzungsteilnahme Aufsichtsrat / Ausschüsse			98,1		100,0		100,0		90,0

^{1) 2) 3) 4)} Keine zeitliche Angabe: Dauer der Zugehörigkeit während des gesamten Geschäftsjahres. Bei der Ermittlung der Sitzungsteilnahmen sind nur die Sitzungen einbezogen, die während der Mitgliedschaft des jeweiligen Mitglieds im Aufsichtsrat bzw. in dessen Ausschüssen stattgefunden haben.

Berichterstattung über die Durchführung von Maßnahmen bei der Amtseinführung sowie zur Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessenem Umfang.

Neben der initialen Bereitstellung wesentlicher Informationen und Dokumente zur Unternehmensgruppe bietet die Gesellschaft neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats zu ihrer Amtseinführung im Rahmen ihrer dafür vorgesehenen Maßnahmen die Möglichkeit, sich mit den Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften über grundsätzliche und aktuelle Themen bilateral auszutauschen und damit einen ersten tiefergehenden Überblick über die für die Berentzen-Gruppe relevanten Themen zu verschaffen („Onboarding“).

Im Hinblick auf die für die Erfüllung ihrer Überwachungs- und Beratungsaufgaben erforderliche Aus- und Fortbildung informieren sich die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig aus unternehmensinternen und externen Quellen über maßgebliche Entwicklungen, z. B. bezüglich der strategischen Ausrichtung und der operativen Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe, einschlägiger Neuerungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen oder der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die

Gesellschaft unterstützt dies sowohl durch die Bereitstellung entsprechender Informationen in Form von Berichten und sonstigen Dokumenten, durch die Organisation des Dialogs mit fachverantwortlichen Führungskräften auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und durch die Übernahme von Kosten für im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit und den Aufgaben des Aufsichtsrats stehenden externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Auslagererstattung. Darüber hinaus erfolgte für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine repetierende Inhouse-Schulung zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Aspekten der Aufsichtsratsstätigkeit durch einen renommierten externen Rechtsberater.

Berichterstattung über aufgetretene Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrats

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Geschäftsjahr 2024 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hatte, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 vorgeschlagen, PwC zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen. Nach deren Bestellung durch die Hauptversammlung hat der Finanz- und Prüfungsausschuss PwC mit der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 und des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender haben sich im Rahmen der Beauftragung des Abschlussprüfers von der Angemessenheit des vorgeschlagenen Honorars für die Abschlussprüfung, sowie vor und während der Abschlussprüfung von der Unabhängigkeit und Objektivität des Abschlussprüfers überzeugt und – auf der Grundlage eines Qualitätsberichts des Abschlussprüfers und einer Prüfung anhand qualitativer Indikatoren – eine Beurteilung der Wirksamkeit bzw. Qualität der Abschlussprüfung vorgenommen. Ferner hat der Finanz- und Prüfungsausschuss Prüfungsschwerpunkte festgelegt und diese sowie die Key Audit Matters bzw. die Festlegung solcher durch den Abschlussprüfer im Gremium und mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Zur Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses haben sich der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender intensiv mit einzelnen Aspekten dazu auseinandergesetzt und mit dem Abschlussprüfer, dem ressortverantwortlichen Vorstand und den zuständigen Bereichsleitern des Unternehmens ausgetauscht, darunter insbesondere auch hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems.

Der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht, sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 sind unter Einbeziehung der Buchführung von PwC in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, lagen nach Einschätzung des Abschlussprüfers nicht vor. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung auch das Risikofrüherkennungssystem geprüft und befunden, dass der

Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer hat ferner bestätigt, von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bzw. dem von ihm geprüften Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handels- und berufsrechtlichen Vorschriften zu sein. Er hat des Weiteren erklärt, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen im Sinne der EU-Abschlussprüferverordnung erbracht zu haben. Den Abschlussprüfer betreffende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe lagen somit während der Prüfungen nicht vor.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. März 2025 in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen der für die Abschlussprüfung verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers sowie im Anschluss daran ebenso des Vorstands die folgenden Abschlussunterlagen und Gegenstände eingehend erörtert: Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024, ferner die vorgelegten schriftlichen Berichte des Abschlussprüfers über deren Prüfung, die wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen einschließlich der Key Audit Matters sowie den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024. Der Abschlussprüfer informierte im Rahmen dessen auch über die Leistungen, die von ihm zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Der Finanz- und Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat abschließend, den Jahres- und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 zu billigen und sich für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 anzuschließen. Gegenstand einer vorbereitenden Behandlung im Ausschuss war zudem der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2024, der keiner externen inhaltlichen Überprüfung unterlag. Ferner beschloss der Finanz- und Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025, nach dem er sich zuvor insbesondere mit dessen Auswahl und Unabhängigkeit befasst hatte.

Der Aufsichtsrat hat in seiner daran anschließender Sitzung am selben Tag die seinen Mitgliedern vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Abschlussunterlagen sowie den Nachhaltigkeitsbericht selbst geprüft und sich dazu beraten.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 sowie den Ergebnissen der Prüfung dieser durch den Abschlussprüfer. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen; der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand überein und den darin getroffenen Aussagen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bzw. des Unternehmens zu.

Im Rahmen dieser Sitzung am 25. März 2025 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist damit festgestellt. Der Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 wurde unter den Aspekten der Aktionärsinteressen und der Unternehmensziele geprüft und erhielt

anschließend die Zustimmung des Aufsichtsrats, der sich diesem zudem für seinen diesbezüglichen Vorschlag an die Hauptversammlung anschloss und damit ebenfalls einer Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses folgte.

Auf weitere, begründete Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat in derselben Sitzung zudem seinen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 verabschiedet.

Vergütungsbericht, Prüfung

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 162 AktG erstellt.

Der Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024, PwC, hat diesen Vergütungsbericht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes pflichtgemäß einer formellen Prüfung unterzogen und einen uneingeschränkten Vermerk über dessen Prüfung erteilt.

Der Personalausschuss hat diesen Vergütungsbericht in seiner Sitzung am 25. März 2025 in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen der für die Prüfung verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Personalausschuss empfahl dem Aufsichtsrat abschließend, den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 seinerseits zu billigen.

Der Aufsichtsrat hat auf dessen Sitzung am selben Tag den seinen Mitgliedern rechtzeitig vorgelegten Vergütungsbericht selbst geprüft und sich dazu beraten.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Vergütungsbericht sowie dem Ergebnis der Prüfung dessen durch den Abschlussprüfer.

Im Rahmen seiner Sitzung am 25. März 2025 hat der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 entsprechend der Empfehlung des Personalausschusses seinerseits gebilligt.

Vorstand und Aufsichtsrat – Personalia

Vorstand

Die Besetzung des Vorstands blieb im Geschäftsjahr 2024 unverändert.

Aufsichtsrat

In der Besetzung des Aufsichtsrats hat es im Geschäftsjahr 2024 die nachfolgenden Veränderungen gegeben:

Bei den Wahlen der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat auf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2024 wurden die bereits zuvor dem Aufsichtsrat angehörenden Mitglieder Herr Uwe Bergheim, Herr Hendrik H. van der Lof und Frau Theresia Stöbe durch Wiederwahl in ihrem Amt bestätigt. Zudem wurde in Nachfolge von Herrn Frank Schübel, der nicht mehr für einen Sitz kandidierte, Herr José S. de la Iglesia García-Guerrero neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr José S. de la Iglesia García-Guerrero hat sein Mandat mit Wirkung zum 11. September 2024 vorzeitig niedergelegt und ist damit aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als seine Nachfolgerin wurde Frau Dagmar Bottenbruch durch Beschluss des Amtsgerichts

Osnabrück vom 30. September 2024 bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre bestellt. Frau Dagmar Bottenbruch gehörte dem Aufsichtsrat bereits zuvor in der Zeit von Juli 2020 bis Mai 2023 an.

Die Arbeitnehmer, die zwei Aufsichtsratsmitglieder aus ihren Reihen bestimmen, bestätigten mit der Wahl von Frau Heike Brandt am 25. April 2024 einen ihrer bisherigen Vertreter. Von Arbeitnehmerseite neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Herr Adolf Fischer; davor gehörte er dem Aufsichtsrat bereits in der Zeit vom Juni 2009 bis zum Mai 2019 an. Im Zusammenhang mit seinem Eintritt in den Ruhestand hatte sein Vorgänger, Herr Bernhard Düing, nicht mehr für einen Sitz als Arbeitnehmervertreter kandidiert und ist mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

In der an diese Hauptversammlung anschließende Sitzung des Aufsichtsrats wählte das Plenum erneut Herrn Uwe Bergheim zum Vorsitzenden und erstmals Herrn Hendrik H. van der Lof zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat spricht Herrn Frank Schübel und Herrn Bernhard Düing an dieser Stelle nochmals seinen Dank für ihren langjährigen und stets engagierten Einsatz zum Wohl des Unternehmens und der Unternehmensgruppe aus.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitenden der Unternehmen der Berentzen-Gruppe sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihren Einsatz und den Aktionären und Investoren der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.

Haselünne, den 25. März 2025

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Zusammengefasster
Lagebericht

B. Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

(1) Grundlagen des Konzerns

(1.1) Geschäftsmodell des Konzerns

Organisation und Grundlagen

Mit einer Unternehmensgeschichte von über 265 Jahren ist die Berentzen-Gruppe einer der ältesten Hersteller von Spirituosen in Deutschland. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist das oberste Unternehmen der Berentzen-Gruppe, die neben der Muttergesellschaft aus mehr als 20 nationalen wie internationalen Tochtergesellschaften besteht. Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 181,9 Mio. Euro (185,7 Mio. Euro) und beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2024 an sechs Standorten in drei Ländern 430 (514) Mitarbeiter.

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht verfügt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft über die Organe Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand, die im Rahmen der Kompetenzordnung nach dem Aktiengesetz (AktG) jeweils eigene Zuständigkeitsbereiche verantworten. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, davon sind gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Drittel der Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer. Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen. Als Leitungsorgan führt der Vorstand der Berentzen-Gruppe die Geschäfte, bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und setzt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Ein Vorstandsvorsitzender oder -sprecher wurde dabei nicht ernannt. Aktuell sind die Ressorts Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf und Forschung und Entwicklung sowie die Ressorts Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations und Corporate Social Responsibility jeweils einer Vorstandsverantwortung zugeordnet.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe umfasst im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie die Entwicklung und den Vertrieb von Frischsaftsystemen, untergliedert in die Segmente *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme*. Im Segment *Spirituosen* sind Vermarktung, Vertrieb und Handel von Spirituosen in den Vertriebsbereichen Marke Inland und Export- und Handelsmarken zusammengefasst. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* sind Vermarktung, Vertrieb und Handel von alkoholfreien Getränken abgebildet. Das Segment *Frischsaftsysteme* umfasst je nach Systemkomponente Entwicklung, Vermarktung, Vertrieb und Handel von Fruchtpressen, Früchten sowie Abfüllgebinden. Unter den *Übrigen Segmenten* werden im Wesentlichen das Tourismus-, Veranstaltungs- und Webshopgeschäft der Berentzen-Gruppe sowie das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei erfasst.

Die Berentzen-Gruppe produziert ihre Spirituosen und alkoholfreien Getränke derzeit an drei eigenen Standorten in Deutschland: Spirituosen in Minden sowie in der Berentzen Hof Destillerie in Haselünne. Alkoholfreie Getränke werden in Haselünne produziert, bis zum 31. Oktober 2024 erfolgte dies auch in Grüneberg. Dieser Standort wurde jedoch veräußert. Daneben werden im Rahmen von drei Lohnfüllpartnerschaften Produkte der Marke *Mio Mio* in Haigerloch, Bad Brückenau und seit dem 1. November 2024 auch in Grüneberg produziert. In Stadthagen befindet sich zudem das von einem externen

Dienstleister betriebene Logistikzentrum des Konzerns für den Vertrieb von Spirituosen. Das operative Geschäft im Segment *Frischsaftsysteme* wird vom Standort Linz, Österreich, aus betrieben und gesteuert.

Marken, Produkte und Märkte

Das Markenportfolio an Spirituosen umfasst neben international bekannten Marken wie *Berentzen* oder *Puschkin* auch deutsche Traditionsspirituosen wie *Strothmann*, *Doornkaat* oder *Bommerlunder*, Premium-Marken wie *Tres Paises* und *Norden Dry Gin* sowie zahlreiche Premium-, Medium- und Standard-Handelsmarkenkonzepte. Die Tochtergesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG ist im deutschen Erfrischungsgetränkemarkt tätig. Im Sortiment eigener Marken werden die Getränke der Marke *Mio Mio* national distribuiert. Daneben ist die eigene Marke *Emsland Quelle* regional mit Produkten in den Segmenten Mineralwässer, Limonaden und Fruchtsaftgetränke vertreten. Ergänzt wird das Sortiment durch Energy Drinks. Die Marken *Märkisch Kristall* und *Grüneberg Quelle* wurden zusammen mit dem Betriebsstandort Grüneberg zum 31. Oktober 2024 veräußert. Das Konzessionsgeschäft, im Rahmen dessen die Gesellschaft für die Marke *Sinalco* aktiv war, endete zum 31. Dezember 2024. Die Zusammenarbeit wird jedoch im Rahmen einer Vertriebsdienstleistungsvereinbarung fortgeführt. Ferner werden alkoholfreie Markenprodukte im Rahmen von Lohnfüllvereinbarungen abgefüllt. Die Tochtergesellschaft Citrocasa GmbH mit Sitz in Linz, Österreich, ist als Systemanbieter im Geschäft mit Frischsaftsystemen, insbesondere Orangenpressen, tätig. Das unter der Marke *Citrocasa* geführte Gesamtangebot umfasst neben Fruchtpressen auch Orangen der Marke *frutas naturales* und spezielle Flaschen für die Abfüllung von frisch gepresstem Saft. Darüber hinaus werden zunehmend auch Granatapfelpressen sowie Granatäpfel vertrieben.

Der Hauptabsatzmarkt für die Spirituosen der Berentzen-Gruppe liegt traditionell in Deutschland. Dieser wird durch einen starken, nachfrageseitig konzentrierten Lebensmitteleinzelhandel geprägt. Mit einem Vermarktungsschwerpunkt in Europa ist die Berentzen-Gruppe darüber hinaus international in fast sechzig Ländern weltweit sowie im Duty-Free-Geschäft vertreten. Der dortige Vertrieb erfolgt vorwiegend durch Distributeure oder mittels Export und darüber hinaus durch eigene Tochtergesellschaften. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* werden die Produkte der Marke *Mio Mio* ganz überwiegend national distribuiert, in Teilen via Distributeure oder Export aber auch in das benachbarte europäische Ausland. Das Absatzgebiet der regionalen Marken erstreckt sich auf die norddeutschen Bundesländer sowie Teile Nordrhein-Westfalens. Die wichtigsten Absatzkanäle sind der Lebensmitteleinzelhandel, Getränke-Abholmärkte und die Gastronomie (über Getränkefachgroßhändler). Hauptabsatzgebiete für die Produkte des Segments *Frischsaftsysteme* sind die von konzerneigenen Vertriebsteams betreuten Kernregionen Österreich und Deutschland sowie die Märkte Frankreich, USA, Großbritannien, Skandinavien und Osteuropa. Der weltweite Vertrieb von Geräten in rund dreißig Länder erfolgt außerhalb Österreichs und Deutschlands über lokale Distributeure. Wesentliche Vertriebskanäle sind der Lebensmitteleinzelhandel, der Außer-Haus-Verpflegungsmarkt sowie die Gastronomie.

Branchenspezifische rechtliche Rahmenbedingungen

Die Berentzen-Gruppe unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben den allgemeinen nationalen und internationalen auch einigen wesentlichen branchenspezifischen Rechtsvorschriften. Im Rahmen der Herstellung und des Vertriebs von Spirituosen, alkoholfreien Getränken und den Systemkomponenten des Segments *Frischsaftsysteme* betrifft dies zunächst regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Inverkehrbringen und der Deklaration bzw. Kennzeichnung von Lebensmitteln. Dabei ist das deutsche und europäische Lebensmittelrecht zu einem erheblichen Teil durch Vorschriften der Europäischen Union (EU) harmonisiert, während außerhalb Europas in der Regel weitere länderspezifische Regelungen hinzukommen. Die Herstellung und der Vertrieb von Fruchtpressen unterliegt darüber hinaus spezifischen gesetzlichen Vorgaben insbesondere an die Produktsicherheit sowie technische Kennzeichnungen und Normen.

Wettbewerbsrechtlich bestehen für die Vermarktung von Spirituosen neben den geltenden allgemeinen Bestimmungen zusätzliche, national jeweils unterschiedlich ausgeprägte Besonderheiten, z. B. durch Verkaufs- oder Werbebeschränkungen sowie aufgrund von Jugendschutzbestimmungen.

Schließlich sind bei der Herstellung und dem Vertrieb von Spirituosen grundsätzlich besondere steuerrechtliche Bestimmungen in Bezug auf die in nahezu allen Ländern auf Alkohol und alkoholhaltige Getränke erhobene Alkoholsteuer bzw. vergleichbare ausländische Verbrauchsteuern zu beachten, die in einem erheblichen Umfang anfallen. Beim Export von Spirituosen kommen insbesondere außerhalb Europas regelmäßig hohe, zum Teil prohibitiv wirkende Zölle oder Einfuhrabgaben hinzu.

(1.2) Steuerungssystem

Grundlagen der internen Steuerung

Zur Steuerung verwendet die Berentzen-Gruppe finanzielle Leistungsindikatoren, die darauf abzielen, die Geschäftsentwicklung im Hinblick auf die sich wechselseitig beeinflussenden Eckpunkte Wachstum, Ergebnis und Liquidität optimal auszusteuern. Die bedeutsamsten dieser Leistungsindikatoren werden auf Ebene des Konzerns ermittelt.

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres erstellt der Vorstand eine detaillierte Konzernplanung für das nachfolgende Geschäftsjahr sowie eine mittelfristige Konzernplanung. Das Controlling bereitet monatlich detaillierte Reportings über die steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren sowie eine Vielzahl weiterer Informationen einschließlich Gewinn- und Verlustrechnungen für die einzelnen Geschäftsbereiche auf, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand sowie den entsprechenden Geschäftsbereichsverantwortlichen zur Verfügung gestellt werden. Zur Steuerung des Konzerns ist ferner ein Management Reporting System implementiert, das permanent umfangreiche Informationen zur Absatz-, Preis- und Umsatzentwicklung in variablen Kombinationsmöglichkeiten und Aggregationsstufen zur Verfügung stellt. Daneben bestehen weitere Instrumente zur Steuerung der Liquidität und des Kapitaleinsatzes des Konzerns sowie ein fest definierter, einheitlicher Prozessablauf in Bezug auf Investitionen. Für Investitionen, die eine bestimmte Größenordnung überschreiten, werden Renditeziele im Sinne eines Return on Investment (ROI) definiert. In der Berentzen-Gruppe werden bislang keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren herangezogen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns bedeutsam wären.

Ertragsbezogene Steuerungskennzahlen

Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert. Die rentabilitätsorientierte Steuerung und Planung auf Segmentebene erfolgt auf Basis der Kennzahl Deckungsbeitrag nach Marketingetats. Diese Größe ermittelt sich auf der Grundlage der Umsatzerlöse des jeweiligen Segments unter Berücksichtigung der produktbezogenen Material- und sonstigen Einzelkosten sowie der Aufwendungen für Marketing und Werbung, bereinigt um intersegmentäre Erlöse und Aufwendungen.

Darauf aufbauend erfolgt die Steuerung auf Konzernebene auf der Grundlage des normalisierten, um besondere Ergebniseinflüsse (Ergebnisondereffekte) bereinigten Konzernbetriebsergebnisses bzw. Konzern-EBIT (Earnings before Interest and Taxes) und des bereinigten Konzern-EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation, Amortisation) sowie den Konzernumsatzerlösen. Das normalisierte Konzern-EBIT stellt sich als Konzernergebnis vor Aufwendungen oder Erträgen aus Ertragsteuern, dem Finanz- und Beteiligungsergebnis sowie Ergebnisondereffekten dar; für die Berechnung des normalisierten Konzern-EBITDA erfolgt zusätzlich die Hinzurechnung von Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten. Als Ergebnisondereffekte werden Auswirkungen aus nicht wiederkehrenden

oder außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen, d. h. einmalige bzw. in ihrer Art und Höhe nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen oder Erträge, berücksichtigt. Das Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29 ist ebenfalls Bestandteil der Bereinigungen.

Finanzbezogene Steuerungskennzahlen

Zentrale Steuerungsgröße der Liquidität bzw. der Finanzlage des Konzerns ist der Erfolgswirtschaftliche Cashflow. Er ist definiert als Konzernergebnis, bereinigt um Abschreibungen und Wertminderungen sowie um den Saldo aus Aufwendungen und Auszahlungen (a) aus Ertragsteuern, (b) aus dem Zinsergebnis, (c) für Ergebnisondereffekte und (d) aus zahlungsunwirksamen Effekten durch die Anwendung von IAS 29.

Vermögensbezogene Steuerungskennzahlen

Planung und Steuerung der Vermögenslage des Konzerns erfolgt auf Basis der zwei Steuerungsgrößen Eigenmittelquote und Dynamischer Verschuldungsgrad.

Die Eigenmittelquote liefert Erkenntnisse, inwieweit eingegangene Risiken durch Eigenkapital abgesichert werden können und damit über die finanzielle Stabilität der Berentzen-Gruppe. Die Kennzahl wird als Quotient aus bereinigtem Eigenkapital und bereinigtem Konzerngesamtkapital (Konzernbilanzsumme) ermittelt. Grundlage des bereinigten Eigenkapitals ist das in der Konzernbilanz ausgewiesene Konzerneigenkapital, welches um aktive latente Steuern gekürzt wird. Das Konzerngesamtkapital wird ebenso um aktive latente Steuern gekürzt.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt Auskunft über den Zeitraum, der theoretisch benötigt würde, um die Nettofinanzverbindlichkeiten mithilfe der Ertragskraft zurückführen zu können. Ermittelt wird die Steuerungsgröße als Quotient aus der um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bereinigten Summe aus kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und dem zum Betrachtungszeitraum über die vergangenen 12 Monate erzielten Konzern-EBITDA. Ein negativer Wert dieser Kennzahl zeigt auf, dass in diesem Sinne netto keine bilanzielle Verschuldung vorliegt.

(1.3) Forschung und Entwicklung

Die konzerneigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung hat im Geschäftsjahr 2024 an der Qualitäts- und Geschmacksverbesserung bestehender Spirituosenprodukte sowie an der Entwicklung innovativer Neuprodukte gearbeitet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurden hierzu 177 (166) Rezepturen für Spirituosen im Marken- und Handelsmarkenbereich entwickelt und begutachtet. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 44 (49) Rezepturen für Neuprodukte und Rezepturoptimierungen an bestehenden Produktlinien getestet und mit entsprechenden sensorischen Tests sowie Marktforschungstests bewertet. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Segment *Frischsaftsysteme* konzentrierten sich zunächst auf den Abschluss der Entwicklung einer neuen Fruchtpressengeneration für den Lebensmitteleinzelhandel, die im März 2024 eingeführt wurde, und anschließend auf eine neue Maschinengeneration für die sog. Fantastic-Modellreihe.

Die direkten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Qualitätssicherung lagen im Geschäftsjahr 2024 bei 1,8 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro). Die Voraussetzungen für eine Aktivierung lagen hierfür nicht vor.

(2) Wirtschaftsbericht

(2.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der Berentzen-Gruppe wird insbesondere durch die Entwicklungen (a) der Gesamtwirtschaft und (b) des Getränkemarktes unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Vertriebswege für Getränke und Frischsaftsyste me geprägt.

Gesamtwirtschaft Wirtschaftswachstum

	2024 Veränderung	2023 Veränderung
Weltwirtschaft-IWF ¹⁾	+ 3,2 %	+ 3,3 %
Industrieländer	+ 1,7 %	+ 1,7 %
Euroraum	+ 0,8 %	+ 0,4 %
Schwellenländer	+ 4,2 %	+ 4,4 %
Bruttoinlandsprodukt Deutschland ²⁾	- 0,2 %	- 0,1 %

¹⁾ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update v. 17.01.2025.

²⁾ Stat. Bundesamt, Pressemitteilung v. 15.01.2025.

Die globale wirtschaftliche Erholung setzte sich laut Berichten des IWF und ifo Instituts im Jahr 2024 moderat fort, blieb jedoch regional uneinheitlich. Die moderate Weltkonjunktur spiegelte sich auch in den Rohstoffpreisen wider, die weitestgehend stabil blieben. Die Inflation ging in vielen Regionen zurück, was zu steigenden Realeinkommen und einer stabileren Konsumnachfrage führte. Gleichzeitig lockerten die Notenbanken ihre Geldpolitik schrittweise, auch wenn die Zinsen weiterhin dämpfend auf die Konjunktur wirkten. Das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2024 hingegen erneut leicht gesunken. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen wie hohe Energiekosten, unsichere wirtschaftliche Aussichten sowie eine zunehmende Konkurrenz für die Exportwirtschaft haben die wirtschaftliche Entwicklung gebremst. Die deutschen Unternehmen sahen sich zudem weiterhin hohen Zinsen und einer gedämpften Nachfrage gegenüber.

Entwicklung am Getränkemarkt

	2024 Veränderung	2023 Veränderung
Verbraucherpreise Deutschland, Jahresdurchschnitt ¹⁾	+ 2,2 %	+ 5,9 %
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	+ 1,9 %	+ 12,3 %
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	+ 4,4 %	+ 8,5 %
Einzelhandel, Jahresdurchschnitt		
Umsatz in Deutschland (real) ¹⁾	+ 1,1 %	- 3,3 %
Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren	+ 0,7 %	- 3,9 %
Umsatz in der EU ²⁾	+ 1,3 %	- 2,0 %
Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	+ 0,4 %	- 2,7 %
Gastgewerbe Deutschland, Jahresdurchschnitt (real) ¹⁾	- 2,6 %	+ 1,1 %
Umsatz Gastronomie	- 3,8 %	- 0,9 %

¹⁾ Stat. Bundesamt, Pressemitteilungen v. 16.01.2025, 31.01.2025 und 20.02.2025.

²⁾ Eurostat, statistisches Amt der Europäischen Union (EU).

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahr 2024, besonders im Bereich der Dienstleistungen war weiterhin eine Preissteigerung zu verzeichnen. In den für die Berentzen-Gruppe relevanten Kategorien "Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke" sowie "Alkoholische Getränke und Tabakwaren" war ebenfalls ein Preisauftrieb spürbar.

Der Jahresdurchschnitt des Einzelhandelsumsatzes ist im Vergleich zum Vorjahr real um 1,1 % gestiegen. Im Lebensmitteleinzelhandel ist der reale Umsatz um 0,7 % gewachsen, wohingegen der nominale Umsatz um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Der Unterschied ist auf die gestiegenen Preise für Nahrungsmittel zurückzuführen.

Der Umsatz im Gastgewerbe in Deutschland war im Jahr 2024 real rückläufig. Nur in drei Monaten lagen die realen Umsätze über dem jeweiligen Vorjahresniveau, während in den restlichen Monaten Rückgänge verzeichnet wurden. Besonders betroffen war die Gastronomie mit einem realen Umsatzrückgang von 3,8 %, nominal wurde ein leichtes Minus von 0,5 % erzielt.

Spirituosen

		2024	2023	Veränderung
Handel ¹⁾				
Absatz	Mio. 0,7-l-Flaschen	690,8	723,0	- 4,5 %
Handelsmarken	Mio. 0,7-l-Flaschen	227,3	243,4	- 6,6 %
Umsatz	Mrd. Euro	6,3	6,5	- 3,4 %
Handelsmarken	Mrd. Euro	1,4	1,5	- 6,4 %
Lebensmitteleinzelhandel und Drogeriemärkte ²⁾				
Absatz	Mio. 0,7-l-Flaschen	597,9	619,8	- 3,5 %
Umsatz	Mrd. Euro	5,3	5,4	- 2,5 %

¹⁾ Circana, nationaler Absatz und Umsatz im LEH >= 200 qm (inkl. HD) + DM + C&C + GAM.

²⁾ Circana, nationaler Absatz und Umsatz im LEH + DM.

Das gestiegene Preisniveau im gesamten Getränkemarkt wirkte sich auch auf den Spirituosenabsatz im Handel aus. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete der Absatz einen Rückgang, während auch der Umsatz sank. Besonders betroffen waren Handelsmarken, die einen überdurchschnittlichen Absatz- und Umsatzrückgang hinnehmen mussten. Im Lebensmitteleinzelhandel und in Drogeriemärkten fiel der Absatzrückgang etwas moderater aus.

Alkoholfreie Getränke

		2024	2023	Veränderung
Handel ¹⁾				
Absatz	Mrd. Liter	22,6	22,8	- 0,9 %
Wasser	Mrd. Liter	11,6	11,6	- 0,1 %
Softdrinks	Mrd. Liter	5,8	5,8	- 0,1 %
Eistee	Mrd. Liter	0,9	1,0	- 4,1 %
Sport- und Energygetränke	Mrd. Liter	1,1	1,2	- 4,0 %
Umsatz	Mrd. Euro	19,2	18,2	+ 6,0 %
Wasser	Mrd. Euro	4,9	4,6	+ 7,4 %
Softdrinks	Mrd. Euro	6,1	5,8	+ 5,2 %
Eistee	Mrd. Euro	0,9	0,9	+ 0,9 %
Sport- und Energygetränke	Mrd. Euro	2,6	2,3	+ 10,4 %

¹⁾ Circana, nationaler Absatz und Umsatz im LEH >= 200 qm + DM + GAM + C&C.

Trotz eines rückläufigen Absatzes blieb der Umsatz für alkoholfreie Getränke auf Wachstumskurs, was vor allem auf höhere Preise zurückzuführen ist.

Für das Segment *Frischsaftsysteme* sind ganzheitliche, belastbare Marktdaten nach Erkenntnissen der Berentzen-Gruppe praktisch nicht verfügbar. Die Gruppe sieht die Verbrauchernachfrage nach frischen Lebensmitteln, insbesondere Direktsäften, frisch gepressten Säften und Smoothies, als Indikator für dieses Segment. Der Trend zu bewusster Ernährung prägt weiterhin das Konsumverhalten, wobei Frische, Herkunft und Nachvollziehbarkeit eine große Rolle spielen. Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die Preise für Orangensaftkonzentrat und Fertigsäfte erheblich, während die Preise für unbehandelte Orangen stabil blieben.

(2.2) Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

(2.2.1) Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung

Nachfolgend wird über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Berentzen-Gruppe berichtet, welche zur internen Steuerung der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2024 herangezogen wurden. Zur Veranschaulichung, inwieweit die jeweils letztgültige Prognose erreicht wurde, wird auf die Verwendung von Schriftzeichen zurückgegriffen, wobei ✓✓ das Übertreffen, ✓ das Erfüllen und ✗ das Nichterreichen des Prognoseintervalls symbolisiert.

Ertragslage

Entwicklung der Segmente

	Prognose für das Geschäftsjahr 2024 Mio. Euro	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2024 Mio. Euro	Tatsächliche Geschäftsentwicklung 2024 Mio. Euro	
Deckungsbeitrag nach Marketingetats				
Segment				
Spirituosen	33,8 bis 37,3		34,9	✓
Alkoholfreie Getränke	24,8 bis 27,4	Q2: 20,2 bis 22,3	21,9	✓
Frischsaftsysteme	6,8 bis 7,5	Q2: 6,4 bis 7,0	6,5	✓
Übrige Segmente	4,1 bis 4,6	Q2: 4,6 bis 5,1	5,5	✓✓

Die Zielerreichung im Segment *Spirituosen* wurde trotz eines geringeren Deckungsbeitragsvolumen sichergestellt, da die Reduktion des Mitteleinsatz für Marketing und Kundenvertriebsetats diesen Effekt kompensiert hat. Infolge einer rückläufigen und deutlich hinter den Erwartungen liegenden Absatzmenge verblieb das Deckungsbeitragsvolumen im Geschäft mit den Fokusmarken – insbesondere *Berentzen* und *Puschkin* – zwar gleichfalls hinter den diesbezüglichen Prognosewerten, wurde gegenüber dem Vorjahr jedoch insgesamt deutlich gesteigert. Die Deckungsbeitragsentwicklung im Export- und Handelsmarkengeschäft zeigte sich uneinheitlich: Während die Entwicklung im Geschäft mit Markenspirituosen im Ausland sowie mit Standard-Handelsmarkenprodukten prognosekonform verlief, fiel das Deckungsbeitragsvolumen der Premium-/Medium-Handelsmarkenkonzepte deutlich geringer aus als erwartet.

Aufgrund nicht präzise vorhersehbarer Geschäftsentwicklungen im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 – hervorzuheben ist hier die Veräußerung des Standorts Grüneberg – musste die Prognose für das Segmentergebnis im Segment *Alkoholfreie Getränke* nach unten korrigiert werden. Die insoweit adjustierte Prognose konnte schließlich erreicht werden. Dabei wurde das der korrigierten

Prognose zugrunde liegende Deckungsbeitragsvolumen leicht verfehlt, der gegenüber den Prognoseannahmen reduzierte Einsatz von Marketingetats konnte diese Entwicklung jedoch kompensieren. Mit Ausnahme des Lohnfüllgeschäfts blieb die Entwicklung in allen Produktkategorien rückläufig und – teils deutlich – hinter den ursprünglichen Erwartungen.

Im Segment *Frischsaftsysteme* wurde die korrigierte Ergebniserwartung erreicht. Dabei ergab sich für das Geschäft mit der Systemkomponente Fruchtpressen und deren Ersatzteil- und Servicegeschäft ein deutlich geringeres Deckungsbeitragsvolumen als erwartet, wohingegen die Deckungsbeitragsziele bei den Systemkomponenten Abfüllgebinde klar und bei den Früchten erheblich übertroffen wurden. Die Mittel für Marketing und Handelswerbung wurden in geringerem Ausmaß eingesetzt als geplant. Aufgrund des insgesamt niedrigen Ausmaßes wirkte sich dies jedoch nur geringfügig positiv auf das Segmentergebnis aus.

Die Geschäfte in den *Übrigen Segmenten* konnten die Ausgangsprognose sowie die korrigierte Bandbreite deutlich übertreffen. Zurückzuführen ist dies auf ein gegenüber den Prognoseannahmen erneut erheblich gestiegenes Deckungsbeitragsvolumen im Geschäft mit Spirituosen in der Türkei. Der absolut betrachtet ohnehin geringe Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung erfolgte im erwarteten Ausmaß und beeinflusste die Gesamtentwicklung des Segmentergebnisses damit nicht.

Entwicklung der Konzernumsatzerlöse und des Konzernbetriebsergebnisses

	Prognose für das Geschäftsjahr 2024	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2024	Tatsächliche Geschäftsentwicklung 2024	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Konzernumsatzerlöse	190,0 bis 200,0	Q2: 185,0 bis 195,0	181,9	✘
Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT)	8,0 bis 10,0	Q2: 9,0 bis 11,0	10,6	✓
Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA)	17,2 bis 19,2	Q2: 18,0 bis 20,0	19,3	✓

Die zuvor dargestellten Entwicklungen in den einzelnen Segmenten führten im Geschäftsjahr 2024 zu Konzernumsatzerlösen in Höhe von 181,9 Mio. Euro, wodurch die korrigierte Prognosebandbreite leicht unterschritten wurde. Hauptursache für diese Entwicklung war insbesondere die Verfehlung der im Rahmen der Prognoseanpassung korrigierten Absatzziele in allen Segmenten außer dem Segment *Übrige*.

Trotz des reduzierten Geschäftsumfanges entwickelte sich das Konzern-EBIT sowie das Konzern-EBITDA im Einklang mit den angepassten Erwartungen. Infolgedessen konnten die angepassten Prognosen für die beiden Kennzahlen erreicht werden.

Finanz- und Vermögenslage

Entwicklung der Finanzlage

	Prognose für das Geschäftsjahr 2024	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2024	Tatsächliche Geschäftsentwicklung 2024	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	12,7 bis 14,1		12,6	✘

Der Erfolgswirtschaftliche Cashflow entwickelte sich aufgrund eines deutlich verbesserten bereinigten Konzern-EBITDA gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 zwar sehr positiv, die Ergebniserwartung wurde jedoch knapp verfehlt. Für nähere Erläuterungen siehe Abschnitt (2.2.4) Finanzlage.

Entwicklung der Vermögenslage

	Prognose für das Geschäftsjahr 2024	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2024	Tatsächliche Geschäftsentwicklung 31.12.2024	
Eigenmittelquote	30,0 % bis 33,0 %		33,6 %	✓✓
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,43 bis 0,53		0,34	✓✓

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Eigenmittelquote 33,6 %. Sie lag damit oberhalb der prognostizierten Bandbreite. Dies ist das Resultat eines gegenläufigen Effektes aus einem – im Vergleich zu den Erwartungen – geringeren Eigenkapital auf der einen Seite und einer noch stärker rückläufigen Bilanzsumme auf der anderen Seite.

Der Dynamische Verschuldungsgrad betrug zum 31. Dezember 2024 0,34. Er zeigte sich damit besser als erwartet. Ursächlich dafür waren das gegenüber der Prognose deutlich verbesserte Konzern-EBITDA sowie zudem geringere Nettofinanzschulden als ursprünglich angenommen.

(2.2.2) Geschäftsverlauf – Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse

Veräußerung des Betriebsstandorts Grüneberg im Segment Alkoholfreie Getränke

Auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Analysen zur Optimierung des Geschäftsfelds *Alkoholfreie Getränke* hat die Berentzen-Gruppe den Entschluss gefasst, den Herstell- und Abfüllstandort Grüneberg, Land Brandenburg, nicht weiterzubetreiben. In diesem Zusammenhang hat die Berentzen-Gruppe bzw. ihre Konzerngesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG am 21. August 2024 einen Vertrag zur Veräußerung des Betriebsstandorts Grüneberg unterzeichnet. Der Vollzug des Vertrages erfolgte am 31. Oktober 2024 („Closing-Stichtag“).

Die Vermögenswerte und Schulden, die im Rahmen dieser Asset-Deal-Transaktion veräußert wurden, unterlagen den Regelungen des IFRS 5. Gemäß IFRS 5 bildeten diese Vermögenswerte und Schulden eine Veräußerungsgruppe und waren in der Bilanz bis zum Veräußerungszeitpunkt in einem separaten Posten auszuweisen. Auf das in der Veräußerungsgruppe enthaltene Sach- und immaterielle Anlagevermögen waren zudem die besonderen Bewertungsvorschriften des IFRS 5 anzuwenden. Aus der Anwendung dieser Bewertungsvorschriften ist ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 2,8 Mio. Euro entstanden, der als Ergebnisondereffekt erfasst wurde. Bis zum 31. Oktober 2024 wurden insgesamt Vermögenswerte in Höhe von 3,1 Mio. Euro und Schulden in Höhe von 1,0 Mio. Euro in den jeweiligen Bilanzpositionen „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ bzw. „Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind“ erfasst. Am 31. Oktober 2024, dem Closing-Stichtag, wurden diese Vermögenswerten und Schulden ausgebucht. Neben dem Wertminderungsaufwand wurden im Zug des Verkaufsprozesses sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro und Personalaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro als Ergebnisondereffekt erfasst.

Die Veräußerung wirkte sich darüber hinaus auf die Umsatzentwicklung im Segment *Alkoholfreie Getränke* aus. Da die verkauften Vermögensgegenstände auch die Rechte an den Marken *Märkisch Kristall* und *Grüneberg Quelle* umfassten, leisteten

die unter diesen Marken geführten Produkte in den Monaten November und Dezember des Geschäftsjahres 2024 keinen Umsatzbeitrag. Für die Produkte der Marke *Mio Mio*, die unter anderem auch an diesem Betriebsstandort abgefüllt wurden, besteht seit dem Closing-Stichtag hingegen eine Lohnfüllvereinbarung mit dem Käufer des Standorts über eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Neben Effekten auf die Umsatzentwicklung gab es Auswirkungen auf die betrieblichen Aufwendungen des Segments für die Monate November und Dezember des Geschäftsjahres 2024. Insbesondere bei den Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen geringere Gesamtbeträge an.

Vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Auswirkungen der Veräußerung des Betriebsstandorts in der Unternehmensplanung wurde zum 31. Dezember 2024 ein Impairment Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt, der zu keinen weiteren Wertminderungen oder Wertaufholungen führte.

(2.2.3) Ertragslage

Die nachfolgende Übersicht fasst die Entwicklung der Ertragslage zusammen. Dabei sind entsprechend der Definition des normalisierten Konzern-EBIT einzelne Posten um aufwands- bzw. ertragsbezogene Sondereffekte (Ergebnissondereffekte) bereinigt. Das im Zusammenhang mit der hochinflationären Volkswirtschaft in der Türkei stehende „Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29“ ist gleichfalls nicht Bestandteil des normalisierten Konzern-EBIT.

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzernumsatzerlöse	181.940	100,7	185.650	99,8	- 3.710	- 2,0
Bestandsveränderung	- 1.240	- 0,7	464	0,2	- 1.704	> - 100,0
Konzerngesamtleistung	180.700	100,0	186.114	100,0	- 5.414	- 2,9
Materialaufwand	100.314	55,5	108.862	58,5	- 8.548	- 7,9
Konzernrohertrag	80.386	44,5	77.252	41,5	+ 3.134	+ 4,1
Sonstige betriebliche Erträge	6.440	3,6	6.023	3,2	+ 417	+ 6,9
Personalaufwand	30.369	16,8	30.039	16,1	+ 330	+ 1,1
Abschreibungen/Wertminderungen auf Vermögenswerte	8.761	4,8	8.297	4,5	+ 464	+ 5,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.143	20,6	37.234	20,0	- 91	- 0,2
Betriebsaufwand	76.273	42,2	75.570	40,6	+ 703	+ 0,9
Konzernbetriebsergebnis bzw. -EBIT	10.553	5,8	7.705	4,1	+ 2.848	+ 37,0
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	- 1.715	- 0,9	- 1.590	- 0,9	- 125	- 7,9
Ergebnissondereffekte	- 4.760	- 2,6	0	0,0	- 4.760	> - 100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 4.622	- 2,6	- 4.013	- 2,2	- 609	- 15,2
Konzernergebnis vor Steuern	- 544	- 0,3	2.102	1,1	- 2.646	> - 100,0
Ertragsteueraufwand	708	0,4	1.237	0,7	- 529	- 42,8
Konzernergebnis	- 1.252	- 0,7	865	0,5	- 2.117	> - 100,0

Konzernumsatzerlöse und Konzerngesamtleistung

	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer		
Segment Spirituosen	111.782	115.030
Segment Alkoholfreie Getränke	41.120	43.529
Segment Frischsaftsysteme	20.125	19.639
Übrige Segmente	8.913	7.452
Konzernumsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer	181.940	185.650
Alkoholsteuer	179.364	190.964
Konzernumsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer	361.304	376.614

Umsatzentwicklung in den einzelnen Segmenten

Die Umsatzentwicklung der Produktgruppen und -kategorien stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für den Geschäftsverlauf dar. Um eine Überleitung der produktgruppenbezogenen Umsatzerlöse in den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke* zu den in der Segmentberichterstattung dargestellten Umsatzerlösen zu ermöglichen, wurden die sog. Kundenvertriebsetats mit abgebildet. Dabei handelt es sich gemäß IFRS 15 um direkt den Umsatz kürzende Zuschüsse, die zwar den jeweiligen Kunden zugeordnet werden können, jedoch nicht den im Folgenden dargestellten Produkten, Produktgruppen oder Geschäftskategorien.

Spirituosen

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Berentzen	18.022	16.644	+ 1.378	+ 8,3
Puschkin	6.892	8.512	- 1.620	- 19,0
Übrige	1.065	838	+ 227	+ 27,1
Fokusmarken	25.979	25.994	- 15	- 0,1
Sonstige Marken	10.789	11.384	- 595	- 5,2
Kundenvertriebsetats	- 2.295	- 2.133	- 162	- 7,6
Markenspirituosen Inland	34.473	35.245	- 772	- 2,2
Markenspirituosen Ausland	5.605	5.251	+ 354	+ 6,7
Premium-/Medium-Handelsmarken	25.933	25.502	+ 431	+ 1,7
Standard-Handelsmarken	47.426	51.062	- 3.636	- 7,1
Kundenvertriebsetats	- 1.267	- 1.624	+ 357	+ 22,0
Export- und Handelsmarken	77.697	80.191	- 2.494	- 3,1
Übrige und interne Umsätze	- 388	- 406	+ 18	+ 4,4
Umsatz im Segment Spirituosen	111.782	115.030	- 3.248	- 2,8

Die dargestellte Umsatzentwicklung im Segment *Spirituosen* basiert auf einem rückläufigen Absatzvolumen, das allerdings durch Erhöhungen der Verkaufspreise teilweise kompensiert werden konnte.

Dabei zeigte sich die Umsatzentwicklung im Geschäft mit den Fokusmarken zwar insgesamt stabil, fiel im Einzelnen jedoch sehr unterschiedlich aus: Vor dem Hintergrund von Preisverhandlungen mit einigen deutschen Lebensmitteleinzelhändlern und den

damit verbundenen temporären Vermarktungsaussetzungen im ersten Halbjahr 2024, einer allgemeinen Marktschwäche der Produktkategorien Liköre und Wodka sowie preisaggressiven Wettbewerberaktionen verringerte sich der Umsatz mit Produkten der Marke *Puschkin* um 19,0%. Die Produkte der Marke *Berentzen* konnten trotz der zuvor genannten erschwerten Marktbedingungen mit einem Wachstum von 8,3% hingegen einen deutlichen Umsatzerfolg verzeichnen. Dieser wurde insbesondere durch die sog. „Minis“ sowie die neu eingeführten „Smoothie Shots“ erzielt.

Im Export- und Handelsmarkengeschäft zeigte das Geschäft mit den Standard-Handelsmarken einen deutlich rückläufigen Umsatz, wobei dies einerseits auf eine schwachen Konsumentennachfrage im Markt für Spirituosen und andererseits auf den bewussten Verzicht auf margenschwache Kontraktgeschäfte zurückzuführen ist. Im Exportgeschäft mit Markenspirituosen hingegen konnte aufgrund positiver Entwicklungen im Duty-Free-Geschäft ein deutlicher Umsatzanstieg verzeichnet werden.

Alkoholfreie Getränke

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Mio Mio	20.418	20.083	+ 335	+ 1,7
Kräuterbraut	428	408	+ 20	+ 4,9
Fokusmarken	20.846	20.491	+ 355	+ 1,7
Emsland / St. Angari	9.237	9.717	- 480	- 4,9
Märkisch / Grüneberger	6.482	7.800	- 1.318	- 16,9
Regionale Marken	15.719	17.517	- 1.798	- 10,3
Sonstige Marken	3.546	3.657	- 111	- 3,0
Markengeschäft	40.111	41.665	- 1.554	- 3,7
Konzessionsgeschäft	3.605	5.521	- 1.916	- 34,7
Lohnfüllgeschäft	1.794	1.634	+ 160	+ 9,8
Übrige Geschäfte	5.399	7.155	- 1.756	- 24,5
Kundenvertriebsetats	- 5.133	- 5.832	+ 699	+ 12,0
Übrige und interne Umsätze	743	541	+ 202	+ 37,3
Umsatz im Segment Alkoholfreie Getränke	41.120	43.529	- 2.409	- 5,5

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* zeigte sich gleichfalls ein rückläufiges Absatzvolumen. Der Rückgang konnte nur teilweise durch produkt- und kundenindividuelle Preiserhöhungen kompensiert werden.

Im Markengeschäft konnte lediglich die Kategorie der Fokusmarken eine positive Entwicklung verzeichnen. Dabei konnte das Geschäft mit den Getränken der Marke *Mio Mio* erneut ein Umsatzplus zeigen, obgleich ein bedeutender Kunde des deutschen Lebensmitteleinzelhandels seine Vermarktung vor dem Hintergrund nicht finalisierbarer Preisverhandlungen eingeschränkt bzw. ausgesetzt hat. In der Produktkategorie Regionale Marken zeigte sich insgesamt eine deutlich rückläufige Umsatzentwicklung, welche unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass in den letzten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2024 keine Umsatzerlöse mit den Produkten der Marken *Märkisch Kristall* und *Grüneberg Quelle* generiert worden sind. Als Folge der Veräußerung des Standorts Grüneberg sind diese seit dem 1. November 2024 nicht länger Bestandteil des Markenportfolios.

Das Konzessionsgeschäft verzeichnete einen erheblichen Umsatzrückgang, der überwiegend auf den Wegfall der Kooperationsprojekte mit prominenten Künstlern zurückzuführen ist. Das Lohnfüllgeschäft mit einer Mineralwasserhandelsmarke entwickelte sich hingegen deutlich positiv.

Frischsaftsysteme

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Fruchtpressen	5.806	5.187	+ 619	+ 11,9
Früchte	9.627	9.533	+ 94	+ 1,0
Abfüllgebinde	5.062	5.296	- 234	- 4,4
Übrige und interne Umsätze	- 370	- 377	+ 7	+ 1,9
Umsatz im Segment Frischsaftsysteme	20.125	19.639	+ 486	+ 2,5

Der im Zusammenhang mit Fruchtpressen und deren Ersatzteil- und Servicegeschäft generierte Umsatz stieg deutlich, wobei dies insbesondere auf ein im Geschäftsjahr 2024 neu eingeführtes „Bereitstellungsmodell“ zurückzuführen ist. Dabei werden die Pressen über den überwiegenden Zeitraum ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – und somit im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses – vermietet. Entsprechend sind die Umsatzerlöse für die Fruchtpressen zu Beginn des Leasingverhältnisses zu erfassen. Die Anpassung betrifft das Geschäft mit einem Kunden aus dem Lebensmitteleinzelhandel auf dem Kernmarkt Österreich und wirkte sich in Höhe von ca. 0,8 Mio. Euro positiv auf die Umsatzentwicklung aus.

Übrige Segmente

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Spirituosengeschäft der türkischen Konzerngesellschaft	7.886	6.457	+ 1.429	+ 22,1
Tourismus-, Veranstaltungs- und Webshopgeschäft	1.216	1.159	+ 57	+ 4,9
Übrige und interne Umsätze	- 189	- 164	- 25	- 15,2
Umsatz im Segment Übrige	8.913	7.452	+ 1.461	+ 19,6

Das in den *Übrigen Segmenten* enthaltene Spirituosengeschäft in der Türkei konnte trotz eines in vielerlei Hinsicht anspruchsvollen ökonomischen Umfeldes an das starke Niveau des Vorjahres anknüpfen und die Umsatzerlöse weiter erheblich steigern.

Materialaufwand und Konzernrohertrag

Einer um 5,4 Mio. Euro geringeren Konzerngesamtleistung stand ein um 8,5 Mio. Euro überproportional reduzierter Materialaufwand gegenüber. Als Folge dessen erhöhte sich der Konzernrohertrag deutlich um 3,1 Mio. Euro. Die Materialaufwandsquote sank auf 55,5 % (58,5 %). Folglich zeigte sich die Konzernrohertragsmarge um 3,0 Prozentpunkte höher als im Vergleichszeitraum.

Der Rohstoff- und Wareneinsatz der Berentzen-Gruppe konzentriert sich für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken auf die Materialgruppen Alkohol (u. a. Getreide-, Agraralkohole, Whiskeys und Rum), Sahne-Base, Aromatisierungen (Grundstoffe und Aromen) und Zucker sowie Verpackungen (im Wesentlichen Glas). Im Segment *Frischsaftsysteme* entstehen Bezugskosten für die einzelnen Systemkomponenten Fruchtpressen, Früchte und Abfüllgebinde. Ein großer Teil der für die

Herstellung benötigten Rohstoffe sowie die im Segment *Frischsaftsysteme* gehandelten Früchte sind agrarischen Ursprungs, sodass deren Verfügbarkeit und Preisbildung im Wesentlichen von den jeweiligen Ernten und Ernteregionen abhängt. Zudem können regulatorische Maßnahmen (z. B. Zölle) einen wesentlichen Einfluss auf Preise und Verfügbarkeiten nehmen. Im Segment *Spirituosen* entspannten sich die Bezugskosten in nahezu allen wesentlichen Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Geschäftsjahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von 6,4 Mio. Euro (6,0 Mio. Euro) über dem Vorjahresniveau. Neben Erträgen aus der Ausbuchung und Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 2,2 Mio. Euro (1,7 Mio. Euro) sind hierin insbesondere Erträge aus der Pfandverrechnung und aus Leergutverkäufen in Höhe von 1,7 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 1,1 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro) enthalten.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand zeigte sich vor dem Hintergrund der nachstehend dargestellten Entwicklungen leicht über dem Niveau des Vorjahres, so dass sich die Betriebsaufwandsquote auf 42,2 % (40,6 %) erhöhte.

Der Personalaufwand stieg leicht um 0,3 Mio. Euro und auch die Personalaufwandsquote zeigte sich mit 16,8 % (16,1 %) über dem Vorjahresniveau. Wesentliche Ursachen des Anstiegs sind insbesondere höhere tarifliche und außertarifliche Vergütungen sowie eine größere Anzahl an Mitarbeitern in vertrieblichen Funktionen. Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Betriebsstandorts Grüneberg und damit entfallender Personalaufwendungen in den letzten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2024 standen demgegenüber Entlastungen in Höhe von etwa 0,6 Mio. Euro. Die Auswirkungen dieser betrieblichen Maßnahme bildeten sich auch im nominalen Personalbestand ab; dieser ist zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken: Am 31. Dezember 2024 waren 430 (514) Mitarbeiter (inkl. Auszubildende) für den Konzern tätig, davon 147 (212) im gewerblichen Bereich und 262 (280) im kaufmännischen Bereich und in der Verwaltung; 21 (22) Auszubildende befanden sich in einer Berufsausbildung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 411 (432) Vollzeitkräfte im Konzern beschäftigt.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr deutlich verringerten Investitionsvolumen in Höhe von 6,6 Mio. Euro (9,5 Mio. Euro) verblieben die laufenden Abschreibungen auf Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 mit insgesamt 8,8 Mio. Euro (8,3 Mio. Euro) über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür zeigte sich, dass erneut ein großer Teil der Investitionen in Vermögenswerte mit verhältnismäßig kurzer Nutzungsdauer – insbesondere in Leergutbehälter und -kisten – erfolgte. Dies sowie der Anstieg der Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16 führte zu einem vergleichsweise hohen Niveau dieser Aufwandsposition.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigten sich weitestgehend stabil. Dabei verminderten sich insbesondere die Verkehrs- und externen Vertriebskosten um insgesamt 1,2 Mio. Euro, wohingegen der Aufwand für Marketing und Handelswerbung um 0,9 Mio. Euro deutlich anstieg. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um insgesamt 0,3 Mio. Euro.

Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29

Die Türkei wird als Hochinflationland gemäß IAS 29 eingestuft, weshalb dieser Standard auf den Einzelabschluss der türkischen Tochtergesellschaft mit der funktionalen Währung Türkische Lira angewendet wird. In dem Posten „Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29“ werden die Effekte aus der Kaufkraftanpassung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gesamtergebnisrechnung erfasst, was im Geschäftsjahr 2024 zu einem negativen Ergebnis in

Höhe von 1,7 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro) führte. Dem stand ein positiver Effekt aus der Hochinflationsanpassung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie deren Umrechnung zum Stichtag in Höhe von 0,3 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro) gegenüber. Insgesamt wirkte sich die Anwendung des IAS 29 in Höhe von 1,4 Mio. Euro (1,1 Mio. Euro) negativ auf das Konzernergebnis aus.

Ergebnisondereffekte

Im Zusammenhang mit der in Abschnitt (2.2.2) dargestellten Veräußerung des Betriebsstandorts Grüneberg im Segment *Alkoholfreie Getränke* ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein als solcher zu berücksichtigender Ergebnisondereffekt. Der dabei entstandene Wertminderungsaufwand betrug 2,8 Mio. Euro und im Zuge des Verkaufsprozesses sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro und Personalaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro erfasst worden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung in Höhe von 0,9 Mio. Euro, Beratungsleistungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro und Wertminderungen des Umlaufvermögens in Höhe von 0,3 Mio. Euro. In Summe ergab sich infolge des Veräußerungsprozesses ein Ergebnisondereffekt in Höhe von 4,8 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2023 ereignete sich kein als Ergebnisondereffekt zu berücksichtigender Geschäftsvorfall.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis verursachte per Saldo einen Aufwand in Höhe von 4,6 Mio. Euro (4,0 Mio. Euro). Der erhöhte Aufwand ist dabei zum überwiegenden Teil auf den gestiegenen und zugleich mit hohen lokalen Zinssätzen belasteten Fremdfinanzierungsbedarf in der türkischen Konzerngesellschaft zurückzuführen.

Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 0,7 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro) beinhaltet 1,3 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro) für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer bzw. vergleichbare ausländische Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2024. Aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12 ergab sich ein Ertrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro).

Konzernergebnis

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Entwicklungen reduzierte sich das Konzernergebnis auf -1,3 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro).

Ertragsbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen.

Deckungsbeitrag nach Marketingetats

	2024					
	Spirituosen TEUR	Alkoholfreie Getränke TEUR	Frischsaft- systeme TEUR	Übrige Segmente TEUR	interseg- mentäre Eliminierung TEUR	Gesamt TEUR
Umsatzerlöse mit Dritten	111.782	41.120	20.125	8.913		181.940
Intersegmentäre Umsätze	372	40	0	50	- 462	
Umsatzerlöse Gesamt	112.154	41.160	20.125	8.963	- 462	181.940
Materialaufwand (nur produktbezogen)	- 69.098	- 12.474	- 11.868	- 3.171	462	- 96.149
Übrige Einzelkosten	- 5.877	- 5.414	- 1.471	- 226		- 12.988
Marketing einschließlich Werbung	- 2.314	- 1.387	- 283	- 116		- 4.100
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	34.865	21.885	6.503	5.450		68.703

	2023					
	Spirituosen TEUR	Alkoholfreie Getränke TEUR	Frischsaft- systeme TEUR	Übrige Segmente TEUR	interseg- mentäre Eliminierung TEUR	Gesamt TEUR
Umsatzerlöse mit Dritten	115.030	43.529	19.639	7.452		185.650
Intersegmentäre Umsätze	1.863	116	0	18	- 1.997	
Umsatzerlöse Gesamt	116.893	43.645	19.639	7.470	- 1.997	185.650
Materialaufwand (nur produktbezogen)	- 77.523	- 13.161	- 11.611	- 2.412	1.997	- 102.710
Übrige Einzelkosten	- 6.003	- 6.477	- 1.575	- 176		- 14.231
Marketing einschließlich Werbung	- 1.556	- 1.381	- 164	- 90		- 3.191
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	31.811	22.626	6.289	4.792		65.518

Konzern-EBIT und Konzern-EBITDA

	2024 TEUR	2023 TEUR
Konzernumsatzerlöse	181.940	185.650
Konzern-EBIT / Konzern-EBITDA		
Konzernergebnis	- 1.252	865
Ertragsteueraufwand	708	1.237
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 4.622	- 4.013
Ergebnisondereffekte	-4.760	0
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	- 1.715	-1.590
Konzern-EBIT	10.553	7.705
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.761	8.297
Konzern-EBITDA	19.314	16.002

(2.2.4) Finanzlage

Finanzierungsstruktur

Wesentliche Ziele des Finanzmanagements sind neben der Bereitstellung ausreichender Liquidität für die operative Geschäftstätigkeit die Sicherung der Finanzierung der Unternehmensgruppe auch für Wachstumsperspektiven sowie ein kosten- bzw. ertragsoptimaler Ausgleich temporärer, volatiler Liquiditätsbelastungen.

Per 31. Dezember 2024 verringerte sich das langfristige Fremdkapital auf 19,3 Mio. Euro (20,5 Mio. Euro). Hierin enthalten waren Finanzschulden in Höhe von 11,5 Mio. Euro (11,3 Mio. Euro). Die langfristigen Schulden entsprachen 21,4 % (20,9 %) der gesamten Konzernschulden. Der Konzern hat darüber hinaus diverse Quellen für die Finanzierung mit kurzfristigen Fremdmitteln, die zum Bilanzstichtag 71,1 Mio. Euro (77,5 Mio. Euro) bzw. 52,0 % (53,3 %) der Konzernbilanzsumme betragen.

Die Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wie folgt dar:

	Rahmen	Finanzierungsrahmen 31.12.2024			Finanzierungsrahmen 31.12.2023		
		Lang- fristig Mio. Euro	Kurz- fristig Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro	Lang- fristig Mio. Euro	Kurz- fristig Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro
Konsortialkreditvertrag	begrenzt	9,9	33,0	42,9	9,9	33,0	42,9
Factoring	begrenzt	0,0	60,0	60,0	0,0	60,0	60,0
Zentralregulierung durch Factoring	unbegrenzt ¹⁾	0,0	6,0	6,0	0,0	9,3	9,3
Betriebsmittelkredit	begrenzt ²⁾	0,0	3,6	3,6	0,0	2,0	2,0
Avalkredit für Alkoholsteuersicherheiten	begrenzt	0,0	0,8	0,8	0,0	0,8	0,8
Gesamtfinanzierung		9,9	103,4	113,3	9,9	105,1	115,0

¹⁾ Durchschnittliches Finanzierungsvolumen im Geschäftsjahr.

²⁾ Darin enthaltene Betriebsmittelkredite in Fremdwährung umgerechnet zum jeweiligen Stichtag.

Der Konsortialkreditvertrag wurde ursprünglich im Dezember 2016 abgeschlossen und im Dezember 2021 verlängert. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Das Gesamtfinanzierungsvolumen beträgt 42,9 Mio. Euro. Im Rahmen dessen stehen (a) neben einer endfälligen Fazilität in Höhe von 9,9 Mio. Euro (b) weitere bilateral abgeschlossene Abzweiglinienvereinbarungen in Höhe von 21,0 Mio. Euro sowie (c) Darlehensabrufe mit Laufzeiten von ein, zwei, drei oder sechs Monaten in Höhe von 12,0 Mio. Euro zur Verfügung. Inanspruchnahmen werden variabel auf der Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer grundsätzlich fixen Zinsmarge verzinst. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht dinglich besichert. Drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind als Garanten in einem Haftungsverband eingebunden. Die Berentzen-Gruppe ist regelmäßig zur Einhaltung von zwei vertraglich näher definierten Covenants – Dynamischer Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote – verpflichtet. Im Falle einer Verletzung der Covenants oder der sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt.

Die Inanspruchnahme von Factoringlinien bildet einen weiteren Schwerpunkt der Außenfinanzierung. Das der Berentzen-Gruppe daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2027 beträgt 60,0 Mio. Euro (60,0 Mio. Euro). Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im

Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen mit einer Laufzeit „bis auf Weiteres“. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich hieraus ein durchschnittliches Bruttofinanzierungsvolumen von 6,0 Mio. Euro (9,3 Mio. Euro). Die Factoringvereinbarungen sind insgesamt frei von Covenants.

Das Finanzierungsvolumen aus Kreditvereinbarungen mit Betriebsmittelkreditgebern außerhalb des Konsortialkreditvertrages beläuft sich auf insgesamt 3,6 Mio. Euro (2,0 Mio. Euro). Diese Kreditlinien stehen zwei ausländischen Konzerngesellschaften zur Verfügung und haben jeweils eine Laufzeit „bis auf Weiteres“. Für die Nutzung eines einer ausländischen Konzerngesellschaft gewährten Kreditrahmens in Höhe von umgerechnet 3,4 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro) sind sog. Collaterals in Form von vorfällig erhaltenen Zahlungsmitteln oder anderen Wertpapieren zu stellen. Die Gesamtfinanzierung des Konzerns umfasst ferner zwei von den Kautionsversicherern gestellte Bürgschaften für Alkoholsteuer in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro).

Einschließlich der in ihrer Höhe formal unbegrenzten Factoringverträge mit einem Zentralregulierer betrug das Bruttofinanzierungsvolumen aus Factoring und nicht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages gewährten Betriebsmittelkreditlinien damit zum 31. Dezember 2024 69,6 Mio. Euro (71,3 Mio. Euro). Diese kurzfristigen Außen- bzw. Kreditfinanzierungen haben im Wesentlichen Zinsvereinbarungen auf Basis der Referenzzinssätze EURIBOR bzw. EONIA, die um eine fixe Zinsmarge erhöht werden, und im Übrigen sich am lokalen Marktzinsniveau orientierende oder fest vereinbarte Zinssätze.

Die Finanzierung des Fuhrparks, einiger weniger Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie einzelner Büro- und Geschäftsräume erfolgte wie in den Vorjahren durch Leasing. Die Bilanzierung dieser Leasingverhältnisse erfolgt nach IFRS 16 und führte zum 31. Dezember 2024 zu Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,9 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro).

Die Berentzen-Gruppe tritt zudem als Leasinggeber von als Finanzierungs-Leasing zu qualifizierenden Leasingverhältnissen auf. Für diese Leasingverhältnisse wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro) bilanziert. Die Verträge beziehen sich im Wesentlichen auf das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsysteme*, auf das auch die deutliche Erhöhung des Forderungsbestands zurückzuführen ist.

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt die Liquiditätsentwicklung im Konzern einschließlich der Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanzbezogenen Steuerungskennzahl. Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und einem Teil der „Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten geführte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“). Die Forderungen aus den Kundenabrechnungskonten weisen von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf. Von den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden lediglich die im Rahmen von Betriebsmittel-Barlinien unmittelbar verfügbaren Fremdkapitalanteile angesetzt.

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	12.566	9.698	+ 2.868
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.171	- 3.064	+ 10.235
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 4.467	- 9.397	+ 4.930
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.385	6.396	- 8.781
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	319	- 6.065	+ 6.384
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.293	6.974	+ 319

Erfolgswirtschaftlicher Cashflow und Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die deutliche Verbesserung des erfolgswirtschaftlichen Cashflow resultiert aus einem deutlich erhöhten bereinigten Konzern-EBITDA sowie einem günstigeren Zahlungssaldo im Zusammenhang mit Ertragsteuern.

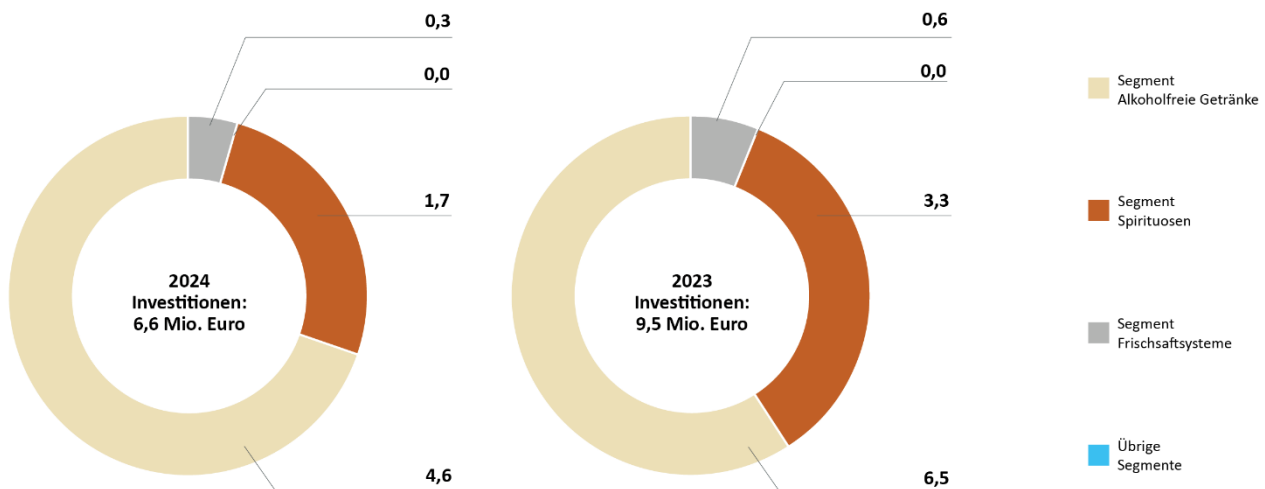
Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit umfasst zusätzlich Zahlungsbewegungen im sog. Working Capital, welche im Geschäftsjahr 2024 zu einem Mittelabfluss in Höhe von 5,4 Mio. Euro (12,8 Mio. Euro) führten. Maßgebliche Einflussfaktoren hierauf waren die nachfolgenden Sachverhalte:

Die Veränderung des sog. Trade Working Capitals – d. h. dem Teilbereich des Working Capitals, der die Zahlungsbewegungen ausschließlich bei den Vorräten, Forderungen inklusive Factoring, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfasst – führte per Saldo zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 3,9 Mio. Euro (6,4 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Verminderung von Alkoholsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 3,9 Mio. EUR (1,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Liquiditätsbelastend wirkten zudem eine erhöhte Kapitalbindung im Forderungsbestand in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2,6 Mio. EUR) sowie ein geringerer Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro). Demgegenüber und insofern liquiditätsverbessernd wirkte hingegen ein wertmäßiger Bestandsabbau im Vorratsvermögen in Höhe von 2,3 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro).

Aus der Veränderung der sonstigen Vermögenswerte, der übrigen Passivposten sowie aus sonstigen zahlungsunwirksamen Effekten resultierte ein weiter Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 1,5 Mio. Euro (6,4 Mio. Euro).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

in Mio. Euro



Die Investitionstätigkeit des Konzerns führte insgesamt zu einem deutlich geringeren Mittelabfluss in Höhe von 4,5 Mio. Euro (9,4 Mio. Euro). Den Investitionen von insgesamt 6,6 Mio. Euro (9,5 Mio. Euro) standen dabei Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von 2,2 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro) gegenüber. Dieser Zahlungsmittelzufluss steht im Zusammenhang mit der Veräußerung des Betriebsstandortes Grüneberg. Die Investitionen im Segment *Alkoholfreie Getränke* erfolgten erneut im Wesentlichen in Leergutbehälter und -kisten in Höhe von 3,7 Mio. Euro (3,9 Mio. Euro) sowie ferner in energieeffiziente Technologien und Infrastruktur in Höhe von 0,1 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro). Im Segment *Spirituosen* erfolgten im Geschäftsjahr 2024 gleichfalls Investitionen in energieeffiziente Technologien und Infrastruktur in Höhe von 0,5 Mio. Euro (1,1 Mio. Euro); im Vorjahr erfolgten zudem Investitionen in Höhe von 0,7 Mio. Euro für eine Etikettiermaschine.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Nettomittelzufluss in Höhe von 6,4 Mio. Euro). Der Abfluss resultierte aus der Dividendenzahlung in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2,1 Mio. Euro) sowie aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von 1,5 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro). Der Nettomittelzufluss im Vorjahr war insbesondere durch eine Einzahlung aus der im Konsortialkreditvertrag vereinbarten Erhöhungsoption in Höhe von 9,9 Mio. Euro geprägt. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte hingegen keine Ziehung aus diesem Konsortialdarlehensteil.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds lag zum Geschäftsjahresende bei 7,3 Mio. Euro (7,0 Mio. Euro), davon waren 3,6 Mio. Euro (4,3 Mio. Euro) Forderungen aus den im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzten, bei Kreditinstituten geführten Kundenabrechnungskonten. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2024 bestanden dabei Inanspruchnahmen kurzfristiger Kreditlinien bzw. als solche auszuweisende Finanzierungsinstrumente in Höhe von 2,0 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro).

Finanzbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns in Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der finanzbezogenen Steuerungskennzahl.

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Konzernergebnis	- 1.252	865	- 2.117
Saldo aus Ertragsteueraufwand und gezahlten/erhaltenen Ertragsteuern	368	- 968	+ 1.336
Saldo aus Zinsergebnis und Zinsaus-/einzahlungen	303	336	- 33
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.761	8.297	+ 464
Wertminderungen auf Vermögenswerte	2.779	0	+ 2.779
Zahlungsunwirksame Effekte aus IAS 29	1.582	1.168	+ 414
Saldo aus Aufwand und Auszahlungen für Ergebnisondereffekte	25	0	+ 25
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	12.566	9.698	+ 2.868

(2.2.5) Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	56.007	40,9	60.210	41,4	- 4.203
Kurzfristige Vermögenswerte	80.824	59,1	85.174	58,6	- 4.350
	136.831	100,0	145.384	100,0	- 8.553
Passiva					
Eigenkapital	46.397	33,9	47.375	32,6	- 978
Langfristige Schulden	19.325	14,1	20.521	14,1	- 1.196
Kurzfristige Schulden	71.109	52,0	77.488	53,3	- 6.379
	136.831	100,0	145.384	100,0	- 8.553

Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte

Der Wert des Sachanlagevermögens verringerte sich um 5,4 Mio. Euro; Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 9,3 Mio. Euro (6,3 Mio. Euro) – insbesondere im Zusammenhang mit der Veräußerung des Betriebsstandorts Grüneberg – stand ein Investitionsvolumen in Höhe von 6,2 Mio. Euro (9,1 Mio. Euro) gegenüber. Die immateriellen Vermögenswerte zeigten sich weitestgehend stabil, wohingegen sich die sonstigen langfristigen Vermögenwerte im Wesentlichen aufgrund gestiegener Forderungen aus Finanzierungs-Leasing im Segment *Frischsaftsysteme* um 1,5 Mio. Euro erhöhten. Der Deckungsgrad der langfristigen Vermögenswerte durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital erhöhte sich auf 117,3 % (112,8 %).

Kurzfristige Vermögenswerte

Während sich der Bestand an liquiden Mitteln um 0,6 Mio. Euro und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 0,9 Mio. Euro erhöhten, nahmen die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte um 3,0 Mio. Euro ab. Der Bestand an Vorräten verringerte sich um 2,9 Mio. Euro auf nunmehr 47,9 Mio. Euro (50,9 Mio. Euro). Im Rahmen von Factoringvereinbarungen waren zum 31. Dezember 2024 Brutto-Forderungen in Höhe von rund 44,2 Mio. Euro (51,7 Mio. Euro) verkauft. Die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Sicherheitseinbehalte aus Factoringtransaktionen sanken dementsprechend auf 4,9 Mio. Euro (7,0 Mio. Euro).

Eigenkapital und Schulden

Eigenkapital

Dem Konzernergebnis in Höhe von -1,3 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro) stand ein positiver Beitrag aus dem sonstigen Ergebnis in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Belastung in Höhe von 1,5 Mio. Euro) gegenüber. Eigenkapitalmindernd wirkte sich zudem die im Mai 2024 von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenzahlung in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2,1 Mio. Euro) aus. Auf Basis einer geringeren Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenmittelquote somit zum 31. Dezember 2024 auf 33,6 % (32,4 %).

Langfristige Schulden

Die um 0,6 Mio. Euro verringerten Pensionsrückstellungen und um 0,6 Mio. Euro geringeren sonstigen langfristigen Rückstellungen – insbesondere im Zusammenhang mit langfristigen Bezügen des Vorstands – zeigten sich als ursächlich für das verringerte langfristige Fremdkapital.

Kurzfristige Schulden

Das kurzfristige Fremdkapital verringerte sich deutlich, wobei diese Entwicklung im Wesentlichen auf deutlich geringere Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer mit 32,2 Mio. Euro (36,1 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

Aufgrund stabiler Nettofinanzschulden und einem spürbar verbesserten Konzern-EBITDA hat sich der Dynamische Verschuldungsgrad mit einem Wert von 0,34 (0,43) gegenüber dem Vorjahr reduziert (siehe dazu nachfolgende Berechnung).

Vermögensbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der vermögensbezogenen Steuerungskennzahlen.

		31.12.2024	31.12.2023
Eigenmittelquote			
Konzerneigenkapital	TEUR	46.397	47.375
Steuerabgrenzungen	TEUR	689	320
Bereinigtes Eigenkapital	TEUR	45.708	47.055
Gesamtkapital	TEUR	136.831	145.384
Steuerabgrenzungen	TEUR	689	320
Bereinigtes Gesamtkapital	TEUR	136.142	145.064
Eigenmittelquote		33,6 %	32,4 %
Dynamischer Verschuldungsgrad			
Langfristige Finanzschulden	TEUR	11.471	11.263
Kurzfristige Finanzschulden	TEUR	4.471	4.284
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	TEUR	9.322	8.738
Total Net Debt	TEUR	6.620	6.809
Konzern-EBITDA	TEUR	19.314	16.002
Dynamischer Verschuldungsgrad	Ratio	0,34	0,43

(2.2.6) Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2024 war aufgrund weiterhin schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die unter anderem durch eine ausgesprochene Konsumzurückhaltung geprägt waren, herausfordernd. In diesem schwierigen Marktumfeld ist die wirtschaftliche Lage des Konzerns, vor dem Hintergrund einer soliden Finanzierung und positiven Ertragslage, zusammengefasst als stabil zu beurteilen.

Die Berentzen-Gruppe schloss das Geschäftsjahr 2024 mit Konzernumsatzerlösen in Höhe von 181,9 Mio. Euro (185,7 Mio. Euro), einem bereinigten Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT) in Höhe von 10,6 Mio. Euro (7,7 Mio. Euro) und einem bereinigten Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) in Höhe von 19,3 Mio. Euro (16,0 Mio. Euro) ab.

Die Konzernumsatzerlöse liegen damit leicht unterhalb der am 1. August 2024 aktualisierten Prognosebandbreite. Hintergrund dieser Entwicklung sind insbesondere insgesamt rückläufige Absatzvolumina. Die Ergebniskennzahlen Konzern-EBIT und Konzern-EBITDA hingegen liegen jeweils in der oberen Hälfte der aktualisierten prognostizierten Bandbreiten. Der signifikante Anstieg des Konzern-EBIT – und infolgedessen im Wesentlichen auch des Konzern-EBITDA – gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 ist das Resultat eines deutlich verbesserten Konzern-Rohertrags, insbesondere infolge verbesserter Produktmargen. Neben einem per Saldo erhöhten Aufwand aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis und einem geringeren Ertragsteueraufwand belastet der Ergebnisondereffekt aus der Veräußerung des Standorts Grüneberg und das im Zusammenhang mit der Hochinflation in der Türkei zu ermittelnde Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29 das Konzernergebnis, welches für das Geschäftsjahr 2024 -1,3 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro) beträgt.

Mit Blick auf die Segmententwicklungen sind die Zuwächse der Erfolgskennzahl Deckungsbeitrag nach Marketingetats in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige* hervorzuheben. Dabei ist insbesondere die deutlich positive operative Entwicklung des im letztgenannten Segment enthaltenen Geschäfts mit Spirituosen in der Türkei bemerkenswert. Die Entwicklung der zuvor genannten Erfolgskennzahl verlief im Segment *Alkoholfreie Getränke* hingegen nicht zufriedenstellend. Mit dem Ziel einer Erfolgs- und Free Cash Flow-Verbesserung des Geschäftsfelds *Alkoholfreie Getränke* hatte die Berentzen-Gruppe den Entschluss gefasst, den Betriebsstandort Grüneberg nicht weiterzubetreiben. Die Veräußerung wurde am 31. Oktober 2024 vollzogen und der Vorgang belastete das Konzernergebnis einmalig mit 4,8 Mio. Euro; mittelfristig erwartet die Berentzen-Gruppe durch die Effekte der Veräußerung eine Steigerung des Konzern-EBIT um bis zu 1 Mio. Euro sowie zugleich eine deutliche Verbesserung des Free Cashflows infolge geringerer Investitionsbedarfe im Sachanlage- und betrieblichen Umlaufvermögen.

Die Finanz- und Vermögenslage der Berentzen-Gruppe zeigt sich weiterhin solide: Der Erfolgswirtschaftliche Cashflow zeigte sich im Geschäftsjahr 2024 mit rund 12,6 Mio. Euro (9,7 Mio. Euro) deutlich verbessert und lag deutlich über den Auszahlungen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit in Höhe von 4,5 Mio. Euro (9,4 Mio. Euro), sodass diese vollständig aus Innenfinanzierungsmitteln gedeckt werden konnten. Die Eigenmittelquote der Berentzen-Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2024 beträgt 33,6 % (32,4 %). Ein dynamischer Verschuldungsgrad von 0,34 (0,43) veranschaulicht, dass sich die Kapitaldienstfähigkeit solide darstellt.

(3) Risiko- und Chancenbericht

Die Berentzen-Gruppe ist in ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl an Chancen und Risiken ausgesetzt. Als Risiken werden auf der Ungewissheit über zukünftige Entwicklungen beruhende interne oder externe Ereignisse, die das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen bzw. Strategien erfolgreich zu realisieren, verstanden. Chancen sind mögliche zukünftige Erfolge, die die definierten Ziele übertreffen und die Geschäftsentwicklung positiv beeinflussen können.

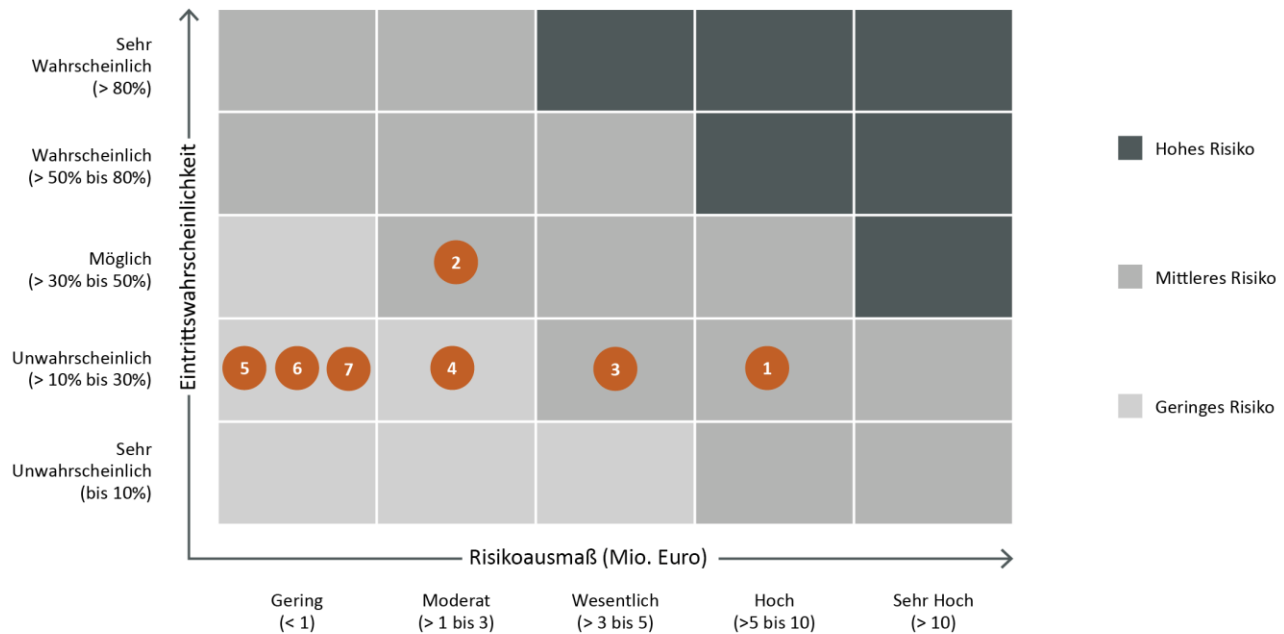
(3.1) Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der Berentzen-Gruppe ist darauf ausgelegt, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen durch geeignete Sicherungsmaßnahmen zu begegnen. Dabei werden mögliche Risikoausmaße (Auswirkungen auf das Konzernergebnis bzw. -Eigenkapital) identifiziert, Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie Maßnahmen geplant und umgesetzt, um das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Durch ein konzernweites Reporting ist der Vorstand in der Lage, bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, zu erkennen und zu kontrollieren. Das Risikomanagementsystem entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen des § 91 Abs. 3 AktG und umfasst das gesetzlich geforderte Risikofrüherkennungssystem des § 91 Abs 2 AktG. Zudem entspricht es den insoweit im Deutschen Corporate Governance Kodex niedergelegten Vorgaben. Neben den finanziellen Risiken werden Nachhaltigkeitsrisiken bzw. sog. ESG-Risiken in einem gesonderten ESG-Risikomanagementsystem beobachtet. Die Bewertung erfolgt nicht im Rahmen einer finanziellen Beurteilung, so dass die ESG-Risiken kein Bestandteil der nachfolgenden Ausführungen sind. Sofern auch ESG-Risiken ein wesentliches, finanzielles Risiko beinhalten, werden sie im Rahmen der jeweiligen Risikokategorie, z. B. den betrieblichen und produktbezogenen Risiken, bewertet.

Die direkte Risikoverantwortung und -beobachtung ist an operativ tätige Mitarbeiter übertragen, die quartalsweise und bei neu erkannten Risiken umgehend an den Risikobeauftragten berichten. Dieser informiert den Vorstand über wesentliche Veränderungen und Entwicklungen im Risikoportfolio. Um die Gefährdung des Unternehmensfortbestands zu überprüfen, wird im Rahmen einer Risikotragfähigkeitsanalyse festgestellt, welches Risikoausmaß das Unternehmen maximal tragen kann. Bezogen auf die Gesamtrisikoeexposition des Konzerns wird dabei auch der Value at Risk mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen ermittelt. Die grundlegende Aktualisierung des Systems erfolgt durch eine jährliche Bestandsaufnahme, in der alle Risiken, Bewertungen und Maßnahmen erfasst und ein Ausblick für die nächsten drei Jahre gegeben wird. Daneben erfolgt eine Dokumentation des gesamten Risikomanagementprozesses der Berentzen-Gruppe in einer Risikorichtlinie.

Zur Ermittlung von möglicherweise für den Konzern bestandsgefährdenden Risiken werden die Risiken nach Risikoausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Einstufung in die Risikokategorien „hoch“, „mittel“ oder „gering“ folgt aus der Verknüpfung von Risikoausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit, die sich in dem daraus abgeleiteten gewichteten Erwartungswert (Nettobetrachtung nach Risikobegrenzungsmaßnahmen) abbildet.

Der Betrachtungshorizont der Risiken erstreckt sich über zwei Zeitebenen. Die erste, kurzfristige Zeitebene umfasst die folgenden zwölf Monate, die zweite mittel- bis langfristige Ebene betrachtet die Monate 13 bis 36. Der Fokus in der internen und externen Berichterstattung liegt dabei vorrangig auf dem kurzfristigen Zeithorizont, so dass sich für die nächsten zwölf Monate zum Bilanzstichtag die nachfolgende Bewertungsmatrix ergibt:



- 1 Finanzwirtschaftliche Risiken
- 2 Leistungswirtschaftliche Risiken
- 3 Sonstige Risiken
- 4 IT-Risiken
- 5 Umfeldrisiken
- 6 Branchenrisiken
- 7 Betriebliche und produktbezogene Risiken

(3.2) Risiken

Nachfolgend werden die wesentlichen, zu Kategorien zusammengefassten Risiken erläutert. Die Reihenfolge der Risikokategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung der Risikoexposition für die Berentzen-Gruppe wider. Grundsätzlich betreffen die beschriebenen Risiken – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – alle Segmente des Konzerns. Eine Änderung der Risikoeinstufung zum Vorjahr ergab sich in den "Sonstigen Risiken".

Finanzwirtschaftliche Risiken

Qualitative Angaben zu Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen bei der Berentzen-Gruppe verwendeten Finanzinstrumenten gehören der Konsortialkreditvertrag sowie Kontokorrentkredite, Factoringvereinbarungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe. Beobachtet werden Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken. Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner finanzwirtschaftlicher Risiken dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sich die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von eingegangenen Verpflichtungen benötigt. Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vornehmlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen einer Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe, die im Wirtschaftsbericht im Abschnitt (2.2.4) Finanzlage / Finanzierungsstruktur zusammengefasst dargestellt ist.

Im vorliegenden Zusammenhang wird unter anderem deutlich, dass die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft durch den Konsortialkreditvertrag mit einer Laufzeit bis Dezember 2026 zur Einhaltung der vertraglich definierten Covenants „Dynamischer Verschuldungsgrad“ und „Eigenmittelquote“ verpflichtet ist. Ferner unterliegt der Vertrag den in Abschnitt (2.2.4) Finanzlage dargestellten Bedingungen.

Die Einhaltung der Covenants sowie der übrigen Vereinbarungen aus den Finanzierungsverträgen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement fortlaufend überwacht und im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten. Hinsichtlich der Finanzierung der Unternehmensgruppe werden ferner fortlaufend Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die sowohl die Bereitstellung eines angemessenen Kreditlinienumfangs als auch eine fristenkongruente Laufzeit zum Ziel haben. Ergänzt wird dies, soweit möglich, durch Ansätze zur Reduktion des klassischen Fremdkapitaleinsatzes.

Kreditrisiko / Ausfallrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Management des Kredit- bzw. Ausfallrisikos in der Berentzen-Gruppe zielt maßgeblich darauf ab, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen.

Rund 70 % (73 %) der Konzernumsätze werden über Handelskontore, die über Delkrederevereinbarungen auch das Bonitätsrisiko übernehmen, abgerechnet. Zusätzlich ist das Ausfallrisiko über Warenkreditversicherungen abgedeckt. Salden über TEUR 5 werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten Selbstbehalt von 20 % für im Inland bzw. 10 % für im Ausland ansässige Kunden. Von der im außereuropäischen Ausland ansässigen Konzerngesellschaft werden, neben einer Warenkreditversicherung, häufig Sicherheitsleistungen oder Vorkasse vereinbart.

Ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert. Eine Ausnahme dazu bildet das in Relation zum veräußerten Forderungsvolumen geringfügige sog. Anhaltende Engagement (Continuing Involvement), welches das noch beim Konzern verbleibende Spätzahlungsrisiko abbildet. Gemessen an der Struktur sind die Forderungen gegenüber einzelnen Kunden dementsprechend nicht so hoch, als dass sie eine wesentliche Risikokonzentration bedeuten würden. Grundsätzlich erfolgen Lieferungen an nicht an Handelskontore angebundene Kunden nur mit vorhergehender Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsgagenturen. Die Forderungsbestände und Zahlungsziele werden laufend überwacht, sodass der Konzern einem beherrschbaren bzw. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Das Ausfallrisiko umschließt ferner das Länder- bzw. Transferrisiko. Dieses umfasst zum einen die Gefahr einer wirtschaftlichen oder auch politischen Instabilität im Zusammenhang mit Kapitalanlagen oder grenzüberschreitenden Finanzierungen von Konzerngesellschaften in sogenannten Risikoländern, zum anderen aber auch das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in diesen Ländern. Das Management von Länderrisiken erfolgt durch eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Unternehmensgründungen in als instabil beurteilten Ländern erfolgen nicht. Die sich am tatsächlichen Kapitalbedarf orientierenden Finanzierungsmaßnahmen bereits gegründeter ausländischer Konzerngesellschaften werden fortlaufend beobachtet und zentral gesteuert. So unterliegen sowohl die innerkonzernlichen Finanzierungen an eine Tochtergesellschaft mit Sitz in der Türkei als auch deren kurzfristig gebundene Vermögenswerte insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Lage wegen des damit implizierten erhöhten Ausfallrisikos einer intensivierten Beobachtung. Zusätzlich wird an den ressortzuständigen Vorstand gesondert über ggf. überfällige Auslandsforderungen berichtet.

Marktrisiko

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, dass sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Preisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten. Es wird ebenfalls durch den Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement gesteuert.

Fremdwährungsrisiken resultieren nach Definition der Berentzen-Gruppe grundsätzlich aus finanziellen Bilanzposten sowie ggf. schwebenden Geschäften oder aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung. Zu den für die Unternehmensgruppe relevanten Fremdwährungen zählen insbesondere der US-Dollar sowie die Türkische Lira. Bislang wird die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz weitgehend in Euro und US-Dollar abgewickelt. Das Fremdwährungsrisiko wird ferner zum Teil dadurch ausgeglichen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Absatz in der entsprechenden Fremdwährung erfolgt. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten bestanden zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährungen von umgerechnet rund 3,3 Mio. Euro (3,7 Mio. Euro) bzw. 2,8 Mio. Euro (3,0 Mio. Euro). Für die wichtigste Fremdwährung, den US-Dollar, werden Kurssicherungsmaßnahmen getätigt, sofern die Einschätzung des Währungsumfelds dies sinnvoll erscheinen lässt; zum 31. Dezember 2024 bestanden, wie im Vorjahr, keine Kurssicherungsmaßnahmen.

Fremdwährungseffekte werden bei der Umrechnung der Nettovermögenspositionen ausländischer Konzerngesellschaften erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst. Erfolgswirksame Risiken aus Fremdwährungen können insoweit aber auch aus konzerninternen Fremdwährungstransaktionen, wie insbesondere der Finanzierung der Auslandsgesellschaften aus konzerneigenen Mitteln, resultieren. Im Falle der Entkonsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften können sich Fremdwährungsrisiken aus bisher erfolgsneutral erfassten Unterschiedsbeträgen erfolgswirksam realisieren. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine ausländischen Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Daher verbleiben in den Gewinnrücklagen der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2024 negative Fremdwährungseffekte aus der Umrechnung innerkonzernlicher Finanzierungen an eine Konzerngesellschaft in der Türkei in Höhe von 7,3 Mio. Euro (6,8 Mio. Euro). In Bezug auf die türkische Tochtergesellschaft ist die Berentzen-Gruppe aktuell weiter steigenden Wechselkursen ausgesetzt. Der Wechselkurs der Türkischen Lira stieg im Geschäftsjahr 2024 von 32,65 auf 36,74 (im Geschäftsjahr 2023 von 19,96 auf 32,65). Die türkische Gesellschaft ist zudem einer hohen Inflationsrate ausgesetzt: Im Dezember 2024 betrug die Inflationsrate 44,4 % (Dezember 2023: 64,8 %) im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres. In Folge der hohen Inflation gilt die Türkei seit Juni 2022 als Hochinflationsland im Sinne des IAS 29. Auf die lokale Geschäftstätigkeit der türkischen Tochtergesellschaft haben sich hieraus bislang keine wesentlich negativen Auswirkungen ergeben; als Folge der inflationsangepassten Bewertung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung resultiert jedoch das Risiko, dass sich aus der Anwendung des

IAS 29 auch künftig eine negative Auswirkung auf das Konzernergebnis ergibt. Zum 31. Dezember 2024 wirkte sich die Hochinflationsanpassung in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Euro (1,1 Mio. Euro) negativ auf das Konzernergebnis aus.

Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe liegt derzeit bei ca. 34 Tagen (32 Tage). Dies führt nicht zwangsläufig zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da Factoringlinien oder vergleichbar wirkende Finanzierungsinstrumente für die Finanzierung eines wesentlichen Teils der Forderungen zur Verfügung stehen.

Inanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrags sowie aus den im Rahmen zweier Factoring-Verträge zur Verfügung gestellten Mitteln werden variabel auf Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR verzinst, sodass Zinsänderungsrisiken bestehen. Die Effekte möglicher Zinsänderungen könnten durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten teilweise kompensiert werden. Der mögliche Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten wird daher fortlaufend geprüft.

Marktrisiken bestehen ferner bei der Beschaffung von Rohstoffen, Materialien, Handelswaren und Systemkomponenten.

Risikobewertung

Basierend auf einem Risikoausmaß von „hoch“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich“ stuft das Risikomanagement die beobachteten Finanzwirtschaftlichen Risiken als "Mittleres Risiko" ein.

Leistungswirtschaftliche Risiken im Rahmen des Geschäftsmodells

Die Leistungswirtschaftlichen Risiken bilden diejenigen Risiken ab, die innerhalb der Wertschöpfungskette auftreten können, soweit diese nicht insbesondere den betrieblichen und produktbezogenen oder Branchenrisiken zugeordnet werden. Negative Entwicklungen in der Wertschöpfungskette können sich zudem auf die wirtschaftliche Ertragskraft und den Cashflow der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe durchschlagen. Mögliche zukünftige Wertminderungen können sich dabei nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* entfiel bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 ein wesentlicher Teil des Geschäftsumfangs auf das Konzessionsgeschäft mit der Erfrischungsgetränkemarke *Sinalco*. Dieses Vertragsverhältnis wurde zum 31. Dezember 2024 beendet, die Zusammenarbeit wird jedoch mindestens bis Ende 2025 im Rahmen einer – im Geschäftsumfang deutlich verringerten – Vertriebsdienstleistungsvereinbarung fortgeführt. Daneben bestehen weitere Dienstleistungsvereinbarungen zur Abfüllung fremder Marken- und Private Label-Produkte mit kurzfristigen Laufzeiten. Die Verträge beinhalten im Einzelnen unterschiedlich ausgestaltete Vereinbarungen, wie wettbewerbsbezogene qualifizierte Change-of-Control-Klauseln oder auch leistungsbezogene Indikatoren, die den jeweiligen Auftraggeber im Falle der Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung zur vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung berechtigen. Hinsichtlich dieser Vereinbarungen besteht das Risiko, dass diese nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit nicht weiter oder nur zu für die Berentzen-Gruppe ungünstigeren Konditionen fortgesetzt werden. Einer vorzeitigen, unbeabsichtigten Beendigung der Verträge wird durch die Vereinbarung realistischer Zielsetzungen, die Beachtung und strikte Einhaltung der Vereinbarungen und Vorgaben im Rahmen eines gezielten Vertragsmanagements sowie durch ein permanentes Beziehungsmanagement so weit wie möglich vorgebeugt.

Im Segment *Spirituosen* kommt dem Geschäft mit Whiskey eine große Bedeutung zu. Neben der derzeit volatilen Mengenverfügbarkeit auf dem Einkaufsmarkt für Whiskey zwingen auch die mehrjährigen Lagerzeiten des Bourbon Whiskeys zu einer vorausschauenden, mittelfristig angelegten Einkaufspolitik. Diesbezüglich setzt die Unternehmensgruppe darauf, mittel-

und langfristige Verkaufslieferkontrakte abzuschließen, um mögliche Risiken aus der Unsicherheit über den künftigen Absatz bereits eingekaufter oder fest kontrahierter Mengen unverarbeitetem und verarbeitetem Whiskey weitgehend zu verringern.

Die vorstehend beschriebenen Risiken sowie weitere Anhaltspunkte können im Eintrittsfall zu einer rechnungslegungsbedingten Wertminderung der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe führen. Im Rahmen des Risikomanagements wird fortlaufend untersucht, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich eine Wertminderung ereignet haben könnte. Neben den Informationen aus dem internen Berichtswesen werden dafür auch exogene Faktoren wie Marktzinssätze oder Markttrenditen beobachtet, welche die Berentzen-Gruppe nicht beeinflussen kann. Am 31. Oktober 2024 hat die Berentzen-Gruppe den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit *Alkoholfreie Getränke* zuzuordnenden Betriebsstandort Grüneberg veräußert. Aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften gem. IFRS 5 ist dabei ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 2,8 Mio. Euro entstanden. Vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Auswirkungen in der Unternehmensplanung wurde zum 31. Dezember 2024 ein Impairment Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt, der jedoch zu keinen weiteren Wertminderungen führte. Trotz der in der Vergangenheit erfassten Wertminderungen sind künftig weitere Wertminderungen, insbesondere im Segment *Alkoholfreie Getränke*, nicht ausgeschlossen.

Risikobewertung

Basierend auf einem Risikoausmaß von „moderat“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich“ stuft das Risikomanagement die beobachteten Leistungswirtschaftlichen Risiken als "Mittleres Risiko" ein.

Sonstige Risiken

Unter den Sonstigen Risiken sind diejenigen Risiken zusammengefasst, die keiner der anderen Risikokategorien zugeordnet sind.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Als in der Lebensmittelbranche international operierender Konzern ist die Berentzen-Gruppe zahlreichen rechtlichen und regulatorischen Risiken ausgesetzt. Darüber hinaus unterliegt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Verpflichtungen, die aus ihrer Börsennotierung resultieren, insbesondere den Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) und des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes.

Die Berentzen-Gruppe verfügt über Verfahren und Einrichtungen zur Sicherstellung der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Richtlinien und, sofern erforderlich, der Einleitung angemessener Gegenmaßnahmen. Dazu gehören insbesondere sachgerechte organisatorische Instrumente, unter anderem Geschäftsordnungen, Kompetenzrichtlinien, die zentralen Abteilungen der Unternehmensgruppe für Recht, Steuern und Rechnungslegung sowie die Beauftragung externer Berater in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten. Soweit möglich und nach Einschätzung der Berentzen-Gruppe angemessen werden für diese Risiken Versicherungen abgeschlossen; die Absicherung möglicher Reputationsschäden ist dagegen nicht möglich. Etwaige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren könnten indes gleichwohl die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns bzw. eines der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wesentlich nachteilig beeinflussen.

Des Weiteren umfassen die Sonstigen Risiken solche im Zusammenhang mit Ertrag-, Verkehrs- und Verbrauchsteuern, die vornehmlich aus einer unzutreffenden steuerlichen Behandlung, einer den formalen Anforderungen nicht genügenden Abwicklung oder einer seitens der zuständigen Behörden zum Nachteil des Steuerpflichtigen abweichenden steuerlichen Beurteilung von Geschäftsvorfällen resultieren können. In diesem Zusammenhang könnten sich mögliche verbrauchsteuerliche Pflichtverletzungen bei einem Lieferanten unter Umständen nachteilig auf die Berentzen-Gruppe auswirken, sofern trotz eines

als unwahrscheinlich eingeschätzten Szenarios steuer- oder zivilrechtlich mittelbare Ansprüche wirksam durchgesetzt werden könnten. Angesichts der Vielzahl und Komplexität steuerrechtlicher Regelungen ist ein vollständiger Ausschluss dieser Risiken nahezu unmöglich. Ihrer Begrenzung dienen entsprechende organisatorische Maßnahmen zur Prüfung, Behandlung und Abwicklung von Geschäftsvorfällen, die zentralen Abteilungen für Zoll- und Steuerangelegenheiten sowie die Konsultation externer Berater.

Personalrisiken

Eine Voraussetzung für die Realisierung der strategischen Ziele der Berentzen-Gruppe sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Das Personalmanagement der Unternehmensgruppe verfolgt im Wettbewerb um Personal das Ziel, qualifizierte Fach- und Führungskräfte auszubilden, zu gewinnen, weiterzuentwickeln und langfristig zu halten. Im Personalbereich entstehen besondere Risiken daraus, dass bei durch Fach- und Führungskräfte zu besetzenden Schlüsselpositionen in der Unternehmensgruppe ausreichende Personalressourcen grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen könnten oder eine hinreichende personelle Besetzung in Vertretungsfällen nicht gewährleistet sein könnte. Dies wiederum kann zur Folge haben, dass erhöhte Kosten für Interimslösungen oder Schulungen und längere Einarbeitungszeiten anfallen. Sofern Schlüsselpositionen für einen längeren Zeitraum nicht adäquat besetzt werden können, könnte dies die Erreichung der von der Berentzen-Gruppe verfolgten Ziele gefährden. Der Risikominimierung dient insbesondere eine zeitgerechte und fortlaufende Identifikation von Schlüsselpositionen sowie eine vorausschauende Nachfolgeplanung und konsequente Stellvertreterregelungen. Auf die Entwicklung der Kompetenzen von Fach- und Führungskräften wird ein besonderes Augenmerk gelegt.

Risikobewertung

Basierend auf einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich“ und einem Risikoausmaß, welches sich von „moderat“ zu „wesentlich“ verändert hat, stuft das Risikomanagement die beobachteten Sonstigen Risiken nun als "Mittleres Risiko" ein.

IT-Risiken

Für die Unternehmensgruppe haben die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Informationstechnologie (IT) eine große Bedeutung, zugleich ist generell die IT-Sicherheit global zunehmenden Bedrohungen ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für den Einsatz im Rahmen der Geschäftsprozesse, sondern auch für die zur internen und externen Kommunikation eingesetzten IT-Systeme. Ausfälle oder Störungen dieser IT-Systeme bedeuten Risiken für die Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit von Systemen und Daten in Entwicklung, Produktion, Vertrieb oder Administration und damit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe.

Diesem Risiko wird unter anderem durch redundante Auslegung von Serversystemen, Hardware-Supportverträge mit kurzen Reaktionszeiten, einer unmittelbaren Verfügbarkeit von Ersatzkomponenten und -datenleitungen sowie einer unterbrechungsfreien Stromversorgung begegnet. Eine redundante, virtualisierte Umgebung erhöht die Verfügbarkeit des ERP-Systems. Über eine Schattendatenbank können bei einem Störfall Daten äußerst kurzfristig wieder bereitgestellt werden, zusätzlich werden alle Datenbestände täglich gesichert. Firewallsysteme, eine VPN-Lösung mit einer MF-Authentifizierung, Virens Scanner, Spam- und Contentfilter und Berechtigungskonzepte gewährleisten eine hohe Sicherheit bei Zugangsberechtigungen und externen Zugriffen.

Risikobewertung

Basierend auf einem Risikoausmaß von „moderat“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich“ stuft das Risikomanagement die beobachteten IT-Risiken als "Geringes Risiko" ein.

Umfeldrisiken

Die Berentzen-Gruppe ist mit ihren internationalen Aktivitäten von der konjunkturellen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Länder bzw. Regionen abhängig, in denen sie bereits am Markt auftritt oder dies plant. Dies bezieht sich sowohl auf die Einkaufs- als auch auf die Absatzseite des Geschäfts. Die Rahmenbedingungen in den einzelnen Märkten unterliegen fortlaufenden, zum Teil sehr kurzfristigen Veränderungen. Dazu zählen u. a. politische, gesellschaftliche, volkswirtschaftliche oder rechtliche Instabilitäten, aber insbesondere auch allgemeine Veränderungen des Angebots von Gütern und Dienstleistungen, der Nachfrage danach oder der Konsumgewohnheiten bzw. des Verbraucherverhaltens. Solche generellen Umfeldrisiken unterliegen einer permanenten Kontrolle bei der Überwachung und Steuerung des operativen Geschäfts.

Einkaufsrisiken bestehen insbesondere bei der Rohstoff- und Materialbeschaffung sowie bei den Bezugskosten von Handelswaren und Systemkomponenten. Die Verfügbarkeit der Rohstoffe agrarischen Ursprungs hängt dabei insbesondere von der jeweiligen Erntebilanz ab. Zudem können regulatorische Maßnahmen wie z. B. Zölle erheblichen Einfluss auf die Einstandspreise haben. Für den Einkauf von Behälterglas bestehen üblicherweise Jahreslieferverträge mit festen Mengen und Preisen. Dadurch ist für den Abschluss von Verträgen mit der Glasindustrie in der Regel der Energiepreis des Vorjahres von besonderer Relevanz. Ernteabhängige Rohstoffe wie Getreidealkohole, Zucker oder Fruchtsaftkonzentrate werden üblicherweise von Ernte zu Ernte kontrahiert. Weitere Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen orientieren sich an Marktpreisindizes und werden je nach Marktlage zumeist viertel- oder halbjährlich preislich fixiert. Im Segment *Frischsaftsysteme* wird der Bezug der einzelnen Systemkomponenten vorwiegend im Rahmen von Einzelaufträgen gesteuert, insbesondere erfolgt der Einkauf von Früchten (insbesondere Orangen) in Abhängigkeit von der Erntesaison in den globalen Anbaugebieten.

Seit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie und dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine haben sich die globalen Beschaffungsmärkte grundlegend verändert. Herausforderungen wie Materialknappheit, Lieferausfälle, Preissteigerungen oder -schwankungen sowie die Gefahr einer Energieverknappung haben sich zwar zunehmend entspannt. Dennoch bleiben Risiken bestehen, insbesondere im Zusammenhang mit globalpolitischen Entwicklungen, die aufmerksam beobachtet werden müssen. Vor dem Hintergrund dieser geopolitischen Unsicherheit und bestehenden und drohenden internationalen Handelskonflikten sind zudem mögliche weitere tarifäre – wie z. B. die von Ende Juni 2018 bis Dezember 2021 erhobenen Einfuhrzölle für Bourbon Whiskey – und nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu erwähnen, die sich unter Umständen nachteilig auf die Berentzen-Gruppe auswirken können. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in der Türkei unterliegt dieser von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Markt zudem weiterhin einer intensiven Beobachtung.

Im Rahmen des Risikomanagements gesondert beobachtete Umfeldrisiken betreffen in erster Linie die Segmente *Spirituosen* und *Übrige Segmente*. Einschränkungen für die Vermarktung von alkoholischen Getränken, beispielsweise durch Verkaufsbeschränkungen, Erhöhungen der Alkoholsteuer oder vergleichbarer ausländischer Verbrauchsteuern, Anti-Alkohol-Kampagnen oder Werbeverbote sowie Importbeschränkungen auf wichtige Rohstoffe, stellen potenzielle Risiken für die Berentzen-Gruppe dar. Gesetzgeberische Maßnahmen wie Sondersteuern und werberegulierende Maßnahmen haben die Getränkeindustrie in der Vergangenheit maßgeblich beeinflusst. In diesem Kontext werden ebenfalls Risiken aus der Änderung und Umsetzung von Vorschriften aus dem Verpackungsgesetz in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf PET-Verpackungen für Spirituosen, beobachtet.

Die Diskussion über Beschränkungen der Werbefreiheit für alkoholische Getränke hält an. Während sich national weitere gesetzliche Restriktionen derzeit nicht abzeichnen, wurden solche in den vergangenen Jahren in der Türkei umgesetzt. Dies trifft

ebenso auf eine Erhöhung der Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke zu; für den Markt in der Türkei erfolgten im Jahr 2024 weitere Steuererhöhungen, die auch in den Folgejahren zu erwarten sind.

Risikobewertung

Basierend auf einem Risikoausmaß von „gering“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich“ stuft das Risikomanagement die beobachteten Umfeldrisiken als "Geringes Risiko" ein.

Branchenrisiken

Spirituosen, alkoholfreie Getränke und frische Getränke wie frischgepresste Fruchtsäfte zählen wie andere Lebensmittel als Konsumgüter des täglichen Bedarfs zu den sogenannten Fast Moving Consumer Goods (FMCG). Die verhältnismäßig einfache Substituierbarkeit solcher Produkte bedingt u. a. auch, dass fortlaufend neue Marken und Produkte entwickelt werden. Markterhebungen und Erfahrungswerte belegen, dass die Gefahr, neue Marken und Produkte im FMCG-Bereich nicht oder nicht dauerhaft erfolgreich in den Markt einführen zu können, erheblich ist. Innovationen bergen vor dem aufgezeigten Hintergrund in sich das Risiko, dass die insoweit geplanten Erfolgsbeiträge nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden können. Auch einschlägige gegensteuernde Maßnahmen wie sorgfältige Planung und Markttests im Vorfeld der Einführung sowie anschließende Initiativen in Marketing und Verkaufsförderung vermögen dies nicht zu verhindern. Im Segment *Frischsaftsysteme* liegt der Schwerpunkt der Innovationen auf der Systemkomponente Fruchtpressen und ihrem technologiegetriebenen Erfolg. Bei deren Entwicklung kommt zudem dem langjährigen, derzeit einzigen und auf dem Wege einer engen Kooperation geführten Lieferanten eine wichtige Funktion zu. Eine unzureichende Innovationskraft beinhaltet das Risiko, dass trotz entsprechender Risikobegrenzungsmaßnahmen in der Unternehmensplanung berücksichtigte Erfolgsbeiträge nicht erzielt werden können.

Durch die Konzentration im deutschen Lebensmitteleinzelhandel ist die Bedeutung der Top-Key-Accounts und damit die Abhängigkeit von diesen Großkunden für den einzelnen Lieferanten hoch. Vergleichbare Marktstrukturen sind auch im Ausland mit entsprechenden Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften zu beobachten. Davon betroffen sind – in jeweils unterschiedlich starker Ausprägung im Einzelnen – alle Segmente des Konzerns mit Ausnahme der *Übrigen Segmente*. Insgesamt erzielte die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 mit ihren drei größten, jeweils dem Lebensmitteleinzelhandel zugehörigen Kunden rund 49 % (51 %) der Konzernumsatzerlöse. In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Aspekte, die sich nachteilig auf den Geschäftserfolg der Berentzen-Gruppe auswirken können. So haben die Liefervereinbarungen – wie in der Branche regelmäßig üblich – eine relativ kurze Laufzeit und beinhalten grundsätzlich keine Abnahmeverpflichtungen. Risiken bestehen ferner darin, dass bedeutende Kunden ihre Geschäftsbeziehungen mit der Berentzen-Gruppe kurzfristig beenden oder nicht verlängern und die Unternehmensgruppe ihre Kosten- und Produktionsstruktur nicht oder nicht hinreichend zeitnah anpassen kann bzw. keine anderen Abnehmer findet und insoweit Überkapazitäten entstehen. Mit zunehmender Bedeutung eines Kunden erhöht sich zugleich der Druck auf die einzelnen Liefer- und Preiskonditionen. Preiserhöhungen bei Rohstoffen oder steigende Personal- und Gemeinkosten können demnach möglicherweise gar nicht, lediglich bedingt oder nur mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden. Diesem Risiko stellt sich die Berentzen-Gruppe durch die Stärkung des Key-Account-Managements unter Einbeziehung weiterer systematischer Vertriebsarbeit. Werbliche Aktivitäten zur Markenstärkung sollen die Position der Unternehmensgruppe gegenüber den Geschäftspartnern verbessern.

Risikobewertung

Basierend auf einem Risikoausmaß von „gering“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich“ stuft das Risikomanagement die beobachteten Branchenrisiken als "Geringes Risiko" ein.

Betriebliche und produktbezogene Risiken

Betriebliche Risiken

In den Segmenten *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Übrige Segmente* bestehen betriebliche Risiken vornehmlich im Hinblick auf den Ausfall von Produktionsanlagen oder -standorten sowie ggf. bei Verlagerung von Produktionskapazitäten an einen anderen Betriebsstandort, welche zu Lieferengpässen oder Lieferunfähigkeit führen können. Das Risiko von Produktionsausfällen wird durch laufende und vorbeugende Instandhaltung und Investitionstätigkeit, ständige Verfügbarkeit von technischem Service sowie Notfallbesetzungsplänen minimiert; daneben existiert eine Betriebsunterbrechungsversicherung. Zur Begrenzung dieses Risikos erfolgt eine sorgfältige, langfristig angelegte Lieferantenauswahl, eine enge Begleitung und Überwachung des gesamten Produktionsprozesses in Zusammenarbeit mit den Lieferanten sowie ein nachhaltiges Beziehungsmanagement.

Im Segment *Frischsaftsyste*me konzentriert sich die Versorgung von Maschinen und Flaschen auf jeweils einen Lieferanten; damit besteht das Risiko von Produktionsausfällen, Kapazitätsengpässen sowie der berechtigten oder unberechtigten einseitigen Beendigung der Lieferbeziehungen durch den jeweiligen Lieferanten. Alternative Produktionskapazitäten stehen derzeit nur sehr eingeschränkt zur Verfügung und könnten voraussichtlich nur mit einer deutlichen Verzögerung realisiert werden. Diesem Risiko wird durch eine besonders enge Begleitung und Führung der langjährigen Kooperationen, die im Falle des Maschinenlieferanten insbesondere die Implementierung eines effektiven Qualitätssicherungssystems vor Ort einschließt, begegnet.

In den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke*, deren Produktionsanlagen und Liegenschaften bereits seit Jahrzehnten genutzt werden, können ferner betriebliche Risiken aus Umweltschäden entstehen. Der Risikovorsorge von Umweltschäden dient neben im Qualitätssicherungssystem beinhalteten umweltbezogenen Regelungen die Eindeckung von Versicherungsschutz. Vor diesem Hintergrund gilt es ebenfalls die Folgen bereits beobachtbarer sowie künftig möglicher Einflüsse des Klimawandels – insbesondere Wetterextreme – zu beurteilen.

Produktbezogene Risiken

Produktbezogene Risiken können aus Produktfehlern, Produktsabotage oder Produkterpressung resultieren und insbesondere zu Gesundheitsgefährdungen der Verbraucher, Imageschäden und Einschränkungen bei der Vermarktbarkeit von Produkten bis zu Produktrückrufen führen. Um Schadenspotenziale bzw. die Auswirkungen eines betriebs- oder produktbezogenen Schadensfalls zu reduzieren, werden die Einrichtungen für Sicherheit, Werks- und Produktschutz ständig verbessert, ausgebaut und durch entsprechende Kontrollen überwacht.

Die komplexen Anforderungen aus gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Technik und Produktsicherheit, zum Beispiel für Unfallverhütung und Umweltschutz oder nach den einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften, erfüllt die Berentzen-Gruppe durch die Anwendung von internen Betriebskontrollen, die Auswahl seriöser Lieferanten, den Einsatz von qualifiziertem Personal sowie durch die Beauftragung verlässlicher Dienstleister. Der Produktsicherheit dienen außerdem fortlaufende Qualitätskontrollen, die stetige Anpassung an neue technische Standards sowie das eingerichtete Qualitätssicherungs- und Krisenmanagementsystem, welches regelmäßig Gegenstand interner Audits sowie entsprechender externer Zertifizierungen nach anerkannten Qualitätsstandards, namentlich nach dem IFS (International Featured Standards) Food ist. Die Produktionsstätten der Berentzen-Gruppe wurden in den IFS-Rezertifizierungsaudits im Jahr 2024 nach dem aktuellen Versionsstand durch den TÜV-Süd geprüft und erreichten in den IFS-Food Assessments erfolgreich entsprechende Re-Zertifizierungen. Die Berentzen-Gruppe hat zudem für die nationalen Standorte die Energie- und Umweltmanagement-Zertifizierung nach DIN EN 50.001 und DIN EN 14.001 erhalten. Im Segment *Frischsaftsyste*me bestehen ferner insbesondere die

technische Sicherheit betreffende, durch die einschlägigen Prüforganisationen wie den technischen Überwachungsvereinen erteilte Zertifizierungen für die Systemkomponente Fruchtpressen. Für den Bezug von Investitionsgütern und Rohstoffen sind Qualitätsstandards definiert und durch langjährige Zusammenarbeit mit entsprechenden Lieferanten abgesichert, neue Lieferanten müssen einen Qualifizierungsprozess durchlaufen. Ein weiterer Baustein zur Reduzierung produktbezogener Risiken besteht durch die Eindeckung entsprechenden Versicherungsschutzes.

Ferner werden im Segment *Frischsaftsysteme* höchste Maßstäbe an die Qualität der vertriebenen Orangen vom Typ *frutas naturales* gestellt. Je nach Jahreszeit und Erntezyklus werden die Früchte aus südeuropäischen, aber auch aus außereuropäischen Anbaugebieten bezogen und ohne Nacherntebehandlung auf den Markt gebracht. Insoweit bestehen Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität der Orangen. Dazu gehören einerseits schlechte Ernten oder schlechtes Wetter, welches stark von den Folgen des Klimawandels abhängig sein kann. Andererseits herrscht eine generelle Marktknappheit und Unterbrechungen oder Verzögerungen in den angesichts der leichten Verderblichkeit besonders bedeutsamen Logistikprozessen oder auch eine Verschlechterung des Verhältnisses zu Lieferanten bzw. Erzeugern sind möglich. Ferner können Mängel in der Qualität zu schweren Reputationsschäden führen. Maßnahmen zur Risikoverminderung sind eine vorausschauende Einkaufspolitik auf einer möglichst breiten Lieferantenbasis und mit einem nachhaltigen Beziehungsmanagement sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung der Logistikprozesse. Die Qualität des Einkaufsprozesses der Orangen wird von externer Stelle über ein IFS Broker Zertifikat bestätigt. Zudem werden regelmäßige interne Analysen zur Qualität und sensorische Bewertungen durchgeführt. Zusätzlich werden in Kooperation mit Laboren kontinuierlich Analysen auf Pestizide durchgeführt.

Risikobewertung

Basierend auf einem Risikoausmaß von „gering“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „unwahrscheinlich“ stuft das Risikomanagement die beobachteten betrieblichen und produktbezogenen Risiken als "Geringes Risiko" ein.

(3.3) Chancen

Die breite Aufstellung des Konzerns mit seinem Angebot an Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Frischsaftsystemen erlaubt der Berentzen-Gruppe sich von kritischen Nachfragefaktoren und rückläufigen Produktkategorien zu emanzipieren und eröffnet vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Sie gründen sich auf der zweigleisigen geschäftlichen Positionierung in traditionellen und innovativen Geschäftsbereichen sowie nationalem Markt und internationalen Märkten. Die Chancen werden unterstützt durch eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Verbraucher sowie der Handels- und Gastronomiepartner. Auf den Markterfolg können neben endogenen Faktoren aufgrund unternehmensinterner Entscheidungen aber auch exogene Faktoren einwirken. Die bedeutsamsten Chancen, die sich vor diesem Hintergrund ergeben, werden nachfolgend beschrieben. Sie stellen jedoch nur einen Ausschnitt der Möglichkeiten und eine zeitpunktbezogene Einschätzung dar, da sich die Berentzen-Gruppe, wie auch die Märkte, kontinuierlich weiterentwickelt. Die Berentzen-Gruppe beobachtet daher alle relevanten Entwicklungslinien, um mit situativ passenden Entscheidungen gezielt zukünftige Chancen zu nutzen.

Chancen aus der Veränderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Für den Konzern ergeben sich Chancen aus der nationalen und internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wenn sich die Konjunktur in den wichtigen Industrienationen – dabei insbesondere in Deutschland – von der Schiefelage in den vergangenen Geschäftsjahren erholt und ein spürbares Wirtschaftswachstum einsetzt. Vor dem Hintergrund schwacher Prognosen – so erwartet der IWF für die deutsche Wirtschaft lediglich ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,3 % im Jahr 2025 – muss das daraus resultierende Chancenpotenzial mit einem deutlichen Vorbehalt versehen werden. Sollte es jedoch

zu einer schnellen Erholung kommen, kann dies einen deutlich positiven Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns haben.

Begünstigend für das in den *Übrigen Segmenten* erfasste Geschäft mit Spirituosen in der Türkei kann zudem eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds in der Türkei wirken. Die dortige, operativ tätige Konzerngesellschaft bietet weiterhin die Grundlage, von einer etwaigen Erholung des Marktumsfelds, insbesondere im Hinblick auf eine Abschwächung der Inflation sowie eine Aufwertung der Türkischen Lira, unmittelbar profitieren zu können.

Chancen im Rahmen unternehmensstrategischer Entscheidungen

Die Berentzen-Gruppe hat sich als national und international tätiger Getränkekonzern das strategische Ziel gesetzt, durch eine ausbalancierte Position in den Geschäftsbereichen *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsyste* der Anbieter von Getränken für jeden Anlass zu sein. Der Ausbau des Produktportfolios und eine intensive Konzentration auf Trends und Kundennutzen bzw. -erwartungen kann neue Wachstumschancen insbesondere durch Innovationen bieten, wobei die Berentzen-Gruppe sich weiterhin verstärkt auf wenige starke Wachstumsfelder konzentrieren will.

Die Spirituosen-Dachmarken der Berentzen-Gruppe besitzen im Inlandsmarkt einen hohen Bekanntheitsgrad. Mit einem gemeinsamen Marktanteil von rund 12 % (13 %) in der Produktkategorie „Fruchtliköre“ befinden sich die beiden Dachmarken weiterhin in einer guten Wettbewerbssituation. Auf dieser Basis und mithilfe einer umfangreichen Mediakampagne für die Marke *Berentzen* sieht die Berentzen-Gruppe starke Wachstumschancen für das Produktportfolio. Im Geschäft mit Export- und Handelsmarken liegen Chancen im Geschäftsausbau durch strategische Partnerschaften mit den nationalen und internationalen Handelspartnern. Weitere Wachstumschancen ergeben sich durch das Erschließen zusätzlicher Exportmärkte, insbesondere im europäischen Ausland.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* bietet der bundesweite Erfolg im Geschäft mit den Getränken der Marke *Mio Mio* die Chance, den Wachstumspfad fortzusetzen. Die Berentzen-Gruppe sieht dabei, insbesondere durch die Markteinführung des Dosengebindes, große Absatzchancen sowohl auf den bestehenden Absatzkanälen als auch auf bislang zum Teil noch weniger erschlossenen Absatzkanälen wie Tankstellen, Kiosken, Studentenwerken und Lieferdiensten.

Im Segment *Frischsaftsyste* positioniert sich die Marke *Citrocasa* als Premium-Anbieter von Frischsaftsyste

Chancen aus der Umsetzung operativer Maßnahmen

Als effizienter Spirituosenhersteller unterzieht die Berentzen-Gruppe ihre Produktions- und Logistikprozesse einer kontinuierlichen Analyse und findet stets Ansätze für zusätzliche Optimierungen. Diesbezüglich bietet die Reduktion der Fertigungs- und Sortimentskomplexität sowie Portfoliobereinigungen Potenzial im Segment *Spirituosen*. Für den Geschäftsbereich *Alkoholfreie Getränke* stellt die Veräußerung des Betriebsstandortes Grüneberg im Geschäftsjahr 2024 eine Grundlage für eine Profitabilitätssteigerung dieses Segments dar. Im Geschäftsbereich *Frischsaftsyste* bietet die fortdauernde Optimierung der Logistik für Früchte und Abfüllgebände sowie die Reduktion der Sortimentskomplexität weitreichende Chancen.

In der Beschaffung ist die Berentzen-Gruppe von den jeweiligen Rohstoff- und Erzeugermärkten abhängig. Insoweit könnten sich Entlastungen durch günstige Ernten und die Nutzung optimaler Vertragszeitpunkte ergeben. Im Segment *Frischsaftsyste*

können gute Erntebilanzen bei den vertriebenen Früchten zu vorteilhaften Preisentwicklungen führen. Insbesondere im Geschäft mit dem Nischenprodukt Granatäpfel kann die Einkaufsexpertise hierbei einen weiteren Wettbewerbsvorteil bringen.

Chancen aus strategischen Akquisitionen

Mit ihrer gegenwärtigen Aufstellung sieht sich die Berentzen-Gruppe gut positioniert, mit ihrem Gesamtangebot an Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Frischsaftsyste men den unterschiedlichen Bedürfnissen der Verbraucher sowie denen der Handels- und Gastronomiepartner in großem Umfang nachkommen zu können. Neben den aufgezeigten Chancen aus organischem Wachstum verfolgt die Berentzen-Gruppe auch weiterhin exogene Wachstumschancen im Rahmen sich bietender Opportunitäten durch selektive, die Wachstumsstrategie des Konzerns unterstützende Unternehmensakquisitionen.

Grundsätzlich bieten diese nicht nur die Möglichkeit, das Produkt- und Kundenportfolio sinnvoll zu ergänzen oder abzurunden und Absatzmärkte zu erweitern, sondern auch wechselseitige Synergieeffekte zu heben und zu nutzen. Unternehmensakquisitionen können daher positive Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

(3.4) Gesamtbewertung von Risiken und Chancen

Insgesamt stellt sich die Risikoexposition der Berentzen-Gruppe nach Einschätzung der Unternehmensleitung weiterhin herausfordernd dar, ist dabei aus heutiger Sicht jedoch beherrschbar. Auf der Grundlage der im Abschnitt (3.1) dargestellten Bewertungsmatrix bestehen keine als hohes Risiko bewertete Risikokategorien. Finanzwirtschaftliche, Leistungswirtschaftliche und Sonstige Risiken werden als mittlere Risiken beurteilt, die übrigen dargestellten Risikokategorien als geringes Risiko.

Insbesondere gestützt durch die gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe werden hinsichtlich der vorstehend erläuterten Risiken und deren möglicher Eintrittswahrscheinlichkeiten seitens der Unternehmensleitung keine einzelnen oder kumulierten Risiken erwartet, welche die Unternehmensfortführung innerhalb eines Zeitraums von mindestens einem Jahr gefährden (Risikotragfähigkeit). In der Verfolgung der aufgezeigten Chancen sieht der Vorstand Potenziale für den Konzern, die es zu heben gilt. Die Berentzen-Gruppe verfügt nach wie vor über eine solide Liquiditätssituation und damit über die Möglichkeit, ihr Wachstumspotenzial zu nutzen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragskraft umzusetzen. Das Eintreten von Risiken oder die Verwirklichung von Chancen können sich indes auf die Prognosen des Konzerns auswirken.

(3.5) Erläuterung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses

Ziel des bei der Berentzen-Gruppe eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist insbesondere die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne der Einhaltung aller für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie die Lageberichterstattung einschlägigen Vorschriften.

Internes Kontrollsystem (lageberichts-fremde Angabe) ¹⁾

Das interne Kontrollsystem in der Berentzen-Gruppe umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dies beinhaltet ebenso die in der Berentzen-Gruppe geltenden Compliance-Vorschriften sowie die nachhaltigkeitsbezogenen Kontrollsysteme. Das interne Kontrollsystem besteht aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem. Unterhalb der Vorstandsebene liegt die Verantwortung für das interne Steuerungssystem insbesondere bei den in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zentral geführten administrativen Bereichen.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – wie z. B. dem „Vier-Augen-Prinzip“ – sind systemseitige IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der Maßnahmen. Für wesentliche Geschäftsvorfälle sind erweiterte Risikokontrollmatrizen eingeführt, die laufend aktualisiert werden. Weiterhin werden durch organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise durch Richtlinien oder Zugriffsbeschränkungen sowie durch spezifische Konzernfunktionen wie das zentrale Beteiligungscontrolling oder aber auch die zentralen Abteilungen für Steuern, Rechnungslegung und Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat – hier insbesondere der Finanz- und Prüfungsausschuss – der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie die interne Revision der Berentzen-Gruppe sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Kontrollsystem im Konzern eingebunden.

Rechnungslegungsprozess

Im rechtlichen Sinne obliegt dem Gesamtvorstand die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie des für die Berentzen-Gruppe (Konzern) und die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefassten Lageberichts, während die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zu deren Erstellung beim ressortzuständigen Vorstand liegt.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge in den Jahresabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der Unternehmensgruppe erfolgt mit Ausnahme der ausländischen Konzerngesellschaften durch das zentrale Rechnungswesen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter Einsatz des ERP-Systems SAP. Die Anwendung des SAP-Systems wird in regelmäßigen Abständen durch den Abschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer überprüft. Durch die im Wesentlichen zentrale Erstellung der einzelnen Jahresabschlüsse ist eine standardisierte, einheitliche Aufstellung des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewährleistet. Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge in den Jahresabschlüssen der ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt durch das jeweilige lokale Rechnungswesen der Gesellschaft unter Verwendung unterschiedlicher ERP-Systeme oder im Rahmen entsprechender Vereinbarungen durch sachkundige externe Dienstleister. Die Einbeziehung der einzelnen Jahresabschlüsse der im Konzernabschluss konsolidierten ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt durch ein entsprechendes Berichtspackage. Für die Berichtspackages werden je nach Bedeutung für den Konzern- bzw. den Konzernabschluss abgestufte Prüfungshandlungen vorgenommen.

Die sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen und Berichtspackages ergebenden Informationen werden in eine nicht ERP-eingebundene Konsolidierungsdatei übertragen. Manuelle Abstimmungen und die Überprüfung durch den

¹⁾ Bei den lageberichts-fremden Angaben handelt es sich um Aussagen, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

Konzernabschlussprüfer gewährleisten die Richtigkeit der übernommenen Daten. In der Konsolidierungsdatei werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe ausgeführt. Die Angaben im Anhang bzw. Konzernanhang werden auf Basis der im zentralen Rechnungswesen und Controlling vorliegenden Informationen und von IT-gestützten Auswertungen aufbereitet und dokumentiert.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess, in dem Fehler weitgehend vermieden werden, jedenfalls aber entdeckt werden können. Basis dieses Systems ist ein zentrales Rechnungslegungs- und Berichtswesen für alle inländischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe, welches zugleich auch das Rechnungslegungs- und Berichtswesen der ausländischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe steuert und kontrolliert.

Für die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme besteht ein Berechtigungskonzept, um sowohl unbefugte Zugriffe als auch die ungenehmigte Verwendung und die Unveränderbarkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten. Daneben tragen klare unternehmensinterne Vorgaben in Bezug auf eine Funktionstrennung der wesentlich am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche, aber auch die Aufstellung und Aktualisierung rechnungslegungsrelevanter Richtlinien, wie beispielsweise des Bilanzierungshandbuchs der Berentzen-Gruppe, zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozesses bei.

Die eindeutige Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen stellen insgesamt eine korrekte Rechnungslegung sicher. Auf dieser Grundlage wird erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards vollständig, zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie bewertet und im Jahres- und Konzernabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht zutreffend einbezogen und ausgewiesen werden.

Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichts-fremde Angabe) ²⁾

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe hat sich eingehend mit der Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems befasst. Basierend darauf liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem oder das Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2024 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

²⁾ Bei den lageberichts-fremden Angaben handelt es sich um Aussagen, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

(4) Prognosebericht

Der Prognosebericht der Berentzen-Gruppe berücksichtigt die relevanten, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannten sowie einschätzbaren Fakten und Ereignisse, welche seine zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können. Die darin getroffenen Prognosen auf der Grundlage des aktuellen Standes der integrierten Konzernplanung der Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 gehen von einer organischen Entwicklung des Konzerns ohne Berücksichtigung wesentlicher einmaliger Sondereffekte sowie von Veränderungen aus möglichen Unternehmensakquisitionen aus; soweit solche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prognoseberichts zu berücksichtigen sind, ist dies entsprechend angegeben.

(4.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft

	2025 Veränderung	2024 Veränderung
Weltwirtschaft-IWF ¹⁾	+ 3,3 %	+ 3,2 %
Industrieländer	+ 1,9 %	+ 1,7 %
Euroraum	+ 1,0 %	+ 0,8 %
Schwellenländer	+ 4,2 %	+ 4,2 %
Weltwirtschaft-ifo ²⁾	+ 2,6 %	+ 2,6 %
Bruttoinlandsprodukt Deutschland ¹⁾	+ 0,3 %	- 0,2 %

¹⁾ IWF, World Economic Outlook Update v. 17.01.2025.

²⁾ Ifo Institut, Sonderausgabe v. 06.12.2025.

Für 2025 prognostizieren der IWF und das ifo Institut ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft, das durch nachlassende Inflation und eine schrittweise Lockerung der Geldpolitik unterstützt wird, während Handelsunsicherheiten und regionale Unterschiede bestehen bleiben.

Auch wenn ein weiteres Wachstum der Weltwirtschaft angenommen wird, weisen der IWF und das ifo Institut darauf hin, dass im Zusammenhang mit der abgegebenen Prognose auch Risiken bestehen. Ein zentrales Risiko für die Weltwirtschaft 2025 besteht in der Handelspolitik der neuen US-Regierung, insbesondere durch potenziell drastische Zollerhöhungen. Zudem könnten sich die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten unter der neuen US-Regierung erhöhen und die Handelswege und Energiepreise negativ beeinflussen.

Für das Jahr 2025 prognostiziert das ifo Institut eine weiterhin verhaltene Erholung der deutschen Wirtschaft. Während die Inflation auf dem Niveau des laufenden Jahres bleibt und die privaten Konsumausgaben steigen, bleibt die wirtschaftliche Dynamik insgesamt schwach. Der Arbeitsmarkt zeigt sich stabil, jedoch hemmen strukturelle Herausforderungen und eine zurückhaltende Investitionstätigkeit das Wachstum.

Entwicklung am Getränkemarkt

Die zuvor dargestellten erwarteten Entwicklungen der internationalen und insbesondere nationalen Wirtschaft im Jahr 2025 werden sich ebenfalls in unterschiedlichem Ausmaß auf die Absatzmärkte aller Segmente der Berentzen-Gruppe auswirken.

Für den nationalen Spirituosenabsatz im Handel erwartet die Berentzen-Gruppe insgesamt ein zum Vorjahr vergleichbares Niveau, wobei sich die einzelnen Produktkategorien voraussichtlich unterschiedlich entwickeln werden. Anhaltend hohe Preise und die wirtschaftliche Unsicherheit führen weiterhin zu einer ausgeprägten Konsumzurückhaltung. Eine nachhaltige Erholung der Konsumstimmung ist aktuell noch nicht erkennbar, wodurch Verbraucher weiterhin preissensibel agieren. Während dies insbesondere Premium-Spirituosen vor Herausforderungen stellen wird, ergeben sich Chancen für Spirituosen im Mediumpreissegment.

Im Geschäft mit alkoholfreien Getränken im Handel ist insbesondere der Teilmarkt Mineralwasser in starkem Maße von der Wetterlage abhängig. Eine vergleichbare Wetterlage wie im Geschäftsjahr 2024 unterstellt, geht die Berentzen-Gruppe von einem stabilen Gesamtmarkt für alkoholfreie Getränke aus. Mineralwasser wird zwar immer beliebter, doch gleichzeitig wirkt sich die anhaltende Konsumzurückhaltung negativ auf das Geschäft aus. Die gestiegene Preissensibilität der Verbraucher führt dazu, dass die Nachfrage sich verstärkt hin zu Preiseinstiegs- und Leitungswasser verlagert. Die Erweiterung des Sortiments an Süß- und Sportgetränken führt zudem zu einem intensiveren Wettbewerb, begleitet von harten Preis- und Konditionsverhandlungen.

Für das Segment *Frischsaftsysteme* wird auf die Marktentwicklung von Frischgetränken wie Direktsäften, Smoothies und frischgepressten Fruchtsäften zurückgegriffen. Laut einer Statista-Prognose (September 2024) steigt die allgemeine Nachfrage nach derartigen Fruchtsäften, was auf einen zunehmenden Fokus auf gesunde Getränke und eine ausgewogene Ernährung zurückzuführen ist. Einschränkung auf das Absatzpotential von Fruchtpressen, die einen gelegentlichen Servicebedarf erfordern, wirken indes die Personalknappheiten im europäischen Lebensmitteleinzelhandel.

(4.2) Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage

Voraussichtliche Entwicklung der Segmente

	2024 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2025 Mio. Euro
Deckungsbeitrag nach Marketingetats		
Segment		
Spirituosen	34,9	35,7 bis 39,4
Alkoholfreie Getränke	21,9	15,6 bis 17,2
Frischsaftsysteme	6,5	6,7 bis 7,4
Übrige Segmente	5,5	4,9 bis 5,5

Segment Spirituosen

Für das Segment *Spirituosen* erwartet die Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2025 eine leichte bis deutliche Steigerung des Segmentergebnisses. Maßgeblich für die geplante Entwicklung ist ein deutlicher Zugewinn an Deckungsbeitragsvolumen, dem allerdings ein ebenfalls deutlich erhöhter Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung gegenüberstehen wird. Im Geschäft mit Markenspirituosen im Inland soll der Schwerpunkt der Vermarktung auf den Likören der Fokusmarken *Berentzen* und *Puschkin* liegen. Dabei wird insbesondere die Marke *Berentzen* von einer umfangreichen Mediakampagne, einschließlich TV-Werbung, unterstützt. Der strategische Fokus im Export- und Handelsmarkengeschäft liegt schwerpunktmäßig auf dem Ausbau

des Geschäfts mit Premium-Handelsmarken bei internationalen Handelspartnern sowie auf der Förderung dynamisch wachsender Ready-to-Drink-Konzepte, wie beispielsweise Mixgetränken in der Dose.

Segment *Alkoholfreie Getränke*

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* erwartet die Berentzen-Gruppe ein deutlich geringeres Deckungsbeitragsvolumen, während der Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung in einem leicht erhöhten Ausmaß erfolgen soll. Diese Entwicklung ist auf zwei wesentliche, strukturelle Änderungen zurückzuführen: Zum einen auf die Veräußerung des Betriebsstandorts Grüneberg im Geschäftsjahr 2024 und dem damit verbundenen Entfall des Geschäfts mit den Produkten der Marken *Märkisch Kristall* und *Grüneberg Quelle*. Zum anderen auf das mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 beendete Konzessionsgeschäft mit der Erfrischungsgetränkemarke *Sinalco* in der bisherigen Form. Demnach wird die Zusammenarbeit bis Ende 2025 nunmehr im Rahmen einer Vertriebsdienstleistungsvereinbarung fortgeführt. Im Rahmen dessen werden zwar Dienstleistungsumsätze und -erträge erzielt, nicht aber – wie bisher – Produktumsätze und Deckungsbeiträge. Diese beiden Ereignisse werden zu einem Umsatzrückgang in Höhe von insgesamt rund 7,5 Mio. Euro führen. Im Geschäft mit der Fokusmarke *Mio Mio* wird hingegen ein deutliches Umsatz- und Deckungsbeitragswachstum erwartet. Ein zentraler Wachstumstreiber ist der Marktstart des Dosengebindes, welches den Eintritt in neue Vertriebskanäle ermöglicht und die Marke durch innovative Verpackungsformate für zusätzliche Zielgruppen noch attraktiver machen wird. Darüber hinaus wird die Ausweitung des Gastronomiegeschäfts, kombiniert mit einem gezielten Distributionsausbau, eine entscheidende Grundlage für die Wachstumsstrategie der Marke *Mio Mio* in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld darstellen.

Segment *Frischsaftsysteme*

Für das Segment *Frischsaftsysteme* erwartet die Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 ein deutliches Wachstum des Deckungsbeitrags. Dieses Wachstum wird von einem moderat erhöhten Einsatz von Marketingetats begleitet, dessen Einfluss sich aufgrund der im absoluten Maßstab geringen Höhe jedoch nur leicht negativ auf das Segmentergebnis auswirkt. Das prognostizierte Wachstum basiert maßgeblich auf einem starken Deckungsbeitragszuwachs im Geschäft mit der Systemkomponente Fruchtpressen. Besonders die Märkte in den USA, dem Mittleren Osten und Südostasien sollen das größte Wachstum erzielen. Im Geschäft mit Früchten wird hingegen nur eine leichte Deckungsbeitragssteigerung erwartet, bedingt durch eine voraussichtlich schwierige Erntesituation im Jahr 2025. Für die Systemkomponente Abfüllgebinde rechnet die Berentzen-Gruppe aufgrund gestiegener Material- und Frachtkosten mit einer leicht rückläufigen Deckungsbeitragsentwicklung. Der Erfolg dieser Vorhaben hängt insbesondere von der Leistung externer Vertriebspartner in ausländischen Märkten sowie von der Qualität und Verfügbarkeit der Orangen ab.

Übrige Segmente

Für die *Übrigen Segmente* rechnet die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 mit einem stabilen bis leicht rückläufigen Deckungsbeitragsvolumen bei zugleich stabilen und absolut betrachtet weiterhin geringen Marketingaufwendungen. Basis dieser Prognose ist eine vorsichtige Einschätzung im Hinblick auf das weiterhin von starker Unsicherheit geprägte wirtschaftliche und politische Umfeld in der Türkei sowie eine damit verbundene mögliche weitere Entwertung der lokalen Währung.

Voraussichtliche Entwicklung der Konzernumsatzerlöse und des Konzernbetriebsergebnisses

	2024 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2025 Mio. Euro
Konzernumsatzerlöse	181,9	180,0 bis 190,0
Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT)	10,6	10,0 bis 12,0
Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA)	19,3	19,0 bis 21,0

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Entwicklung der einzelnen Segmente erwartet die Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 weitestgehend stabile bis leicht wachsende Konzernumsatzerlöse. Annahmegemäß werden dabei die Umsatzerlöse der Segmente *Spirituosen* und *Frischsaftsyste* deutlich steigen, wohingegen sich die Umsatzerlöse des Segmentes *Alkoholfreie Getränke* - insbesondere aufgrund der oben skizzierten strukturellen Effekte - und des Segmentes *Übrige* deutlich rückläufig zeigen werden.

In Bezug auf das Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT) sowie das Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) erwartet die Berentzen-Gruppe gleichfalls eine insgesamt stabile bis leicht positive Entwicklung. Insbesondere infolge der Veräußerung des Betriebsstandorts Grüneberg wird es zu einem insgesamt geringeren Betriebsaufwand kommen, obschon sich der Ressourceneinsatz für Marketing deutlich erhöht zeigen wird.

(4.3) Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

Auf der Grundlage der vorstehend dargestellten erwarteten Entwicklung der operativen Geschäftstätigkeit wird davon ausgegangen, dass sich die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2025 weiterhin stabil zeigen wird.

Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage

	2024 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2025 Mio. Euro
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	12,6	14,5 bis 16,0

Vor dem Hintergrund eines gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum deutlich höheren Wertes des um nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Wertminderungen korrigierten Konzernergebnisses erwartet die Unternehmensgruppe eine deutlich positive Entwicklung des erfolgswirtschaftlichen Cashflows.

Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage

	2024	Prognose für das Geschäftsjahr 2025
Eigenmittelquote	33,6 %	33,5 % bis 36,5 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,34	-0,10 bis 0,10

Insbesondere als Resultat eines prognostiziert deutlich verbesserten Ergebnisses erwartet die Berentzen-Gruppe eine spürbare Erhöhung des Konzerneigenkapitals zum Ende des Geschäftsjahres 2025. Unter Berücksichtigung einer voraussichtlich zugleich erhöhten Konzern-Bilanzsumme wird mit einer stabilen bis leicht verbesserten Eigenmittelquote gerechnet.

Die Berentzen-Gruppe prognostiziert für das Geschäftsjahr 2025 des Weiteren einen verbesserten dynamischen Verschuldungsgrad. Der Wert wird voraussichtlich um die Ziffer Null pendeln, was auf eine äußerst geringe Nettoverschuldung oder sogar Nettoliquidität hinweist. Diese Prognose reflektiert insbesondere die Unsicherheiten stichtagsbedingter Effekte, die eine exakte Einschätzung erschweren. Die angestrebte finanzielle Stabilität und die positive Entwicklung des Working Capitals untermauern das Ziel, die Kapitaldienstfähigkeit weiterhin solide darzustellen.

(4.4) Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Auf Basis der zuvor dargestellten Prognosen erwartet die Berentzen-Gruppe eine positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2025. Gegründet wird dies auf der Tragfähigkeit der eigenen Produkte und Marken, der Innovationskraft aller Konzernsegmente sowie der erfolgreichen Umsetzung der strategischen und operativen Kernthemen in allen Geschäftsbereichen. Weiterhin sind für die Umsetzung der Ziele sowohl der gesicherte Finanzierungsspielraum als auch ertrags- und risikoorientiert angemessene Unternehmensstrukturen von großer Bedeutung.

Die Erreichung der operativen Ziele der Segmente wird dabei erschwert durch unverändert herausfordernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Konsumstimmung und Preissensitivität der Kunden und Verbraucher. In diesem Kontext wird es im Geschäftsjahr 2025 eine maßgebliche unternehmerische Aufgabe sein, den vertrieblichen Fokus konsequent auf die Kernmarken – insbesondere *Berentzen*, *Puschkin* und *Mio Mio* – auszurichten, vertriebliche und organisatorische Synergien in der segmentübergreifenden Kundenbetreuung zu nutzen, die Vertriebsleistungen von Außendienst und Key Account Management zu maximieren und nicht zuletzt im Segment *Alkoholfreie Getränke* weitere Portfolio-Verschlinkungen und Supply Chain-Effizienzprogramme umzusetzen. Darüber hinaus werden auch die Qualifizierung, das Training und die Entwicklung von Führungs- und Fachkräften ein zentraler Bestandteil dieser unternehmerischen Ziele sein.

Das Fundament der dargestellten Prognosen bildet eine gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2024 unveränderte Konzernstruktur. Wesentliche Abweichungen davon können sich aus der Realisierung struktureller Investitionen oder Desinvestitionen ergeben. Ferner ist die tatsächliche Geschäftsentwicklung nicht zuletzt vom gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld abhängig und kann durch weitergehende nachteilige Veränderungen von den dargestellten Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden. Sowohl positive als auch negative Abweichungen von der Prognose können außerdem nicht nur aus den im Risiko- und Chancenbericht beschriebenen, sondern auch aus zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts nicht erkennbaren oder nicht einschätzbaren Risiken und Chancen resultieren.

(5) Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis des HGB)

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist die Muttergesellschaft der Berentzen-Gruppe und stellt ihren Jahresabschluss abweichend vom Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern auf der Grundlage des deutschen Handelsrechts, namentlich des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), auf.

(5.1) Grundlagen der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft umfasst im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen, die aus Konzernsicht in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* geführt werden. Zudem führt die Gesellschaft in der Berentzen-Gruppe Leitungs- und Zentralfunktionen aus, indem sie wesentliche übergreifende Aufgaben für die inländischen Tochtergesellschaften und – in einem deutlich geringeren Ausmaß – für die Tochtergesellschaft Citrocasa GmbH, Linz, Österreich, übernimmt. Zentral gebündelte und gesteuerte Aufgaben sind insbesondere die Strategie der Unternehmensgruppe, die Unternehmenskommunikation einschließlich der Kapitalmarktberichterstattung, das Finanzmanagement, das Finanz- und Rechnungswesen, das Personalwesen, die IT, die Begleitung rechtlicher und steuerlicher Angelegenheiten von interner Seite sowie die Corporate Compliance.

Die Gesellschaft produziert ihre Spirituosen in Deutschland am Standort Minden sowie in der Berentzen Hof Destillerie in Haselünne. In Stadthagen befindet sich zudem das von einem externen Dienstleister betriebene Logistikzentrum der Gesellschaft für den Vertrieb von Spirituosen.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hält ferner direkt und indirekt Anteile an mehr als 20 nationalen und internationalen Tochtergesellschaften, Minderheitsbeteiligungen bestehen nicht. Vor diesem Hintergrund beeinflussen neben dem operativen Geschäft insbesondere die Leitungs- und Zentralfunktionen die Entwicklung der Gesellschaft. Die Weiterberechnung von Kosten für erbrachte Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften sowie das aus der Holdingfunktion der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft resultierende Finanz- und Beteiligungsergebnis sind insoweit die wesentlichen Posten.

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an drei Standorten 230 (230) Mitarbeiter (inkl. Auszubildende), davon 120 (122) am Standort Minden, 105 (103) am Standort Haselünne und 5 (5) am Standort Stadthagen.

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 (TEUR 24.960) ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (9.600.000 Stück Stammaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60. Sämtliche Stammaktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) unter der Internationalen Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) DE0005201602 notiert. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien 9.393.691 (9.393.691) Stück Stammaktien.

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verpflichtet, ihren Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Dementsprechend erfolgt auch die Steuerung des Konzerns auf dieser Grundlage und ausschließlich auf Konzernebene.

Die ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft umfassen diejenigen der Konzernsegmente *Spirituosen* und *Übrige Segmente*. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten (2), (3) und (4) verwiesen. Hinsichtlich finanz- und vermögensbezogener Steuerungskennzahlen wird aufgrund der Bedeutung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für den Konzern ebenfalls auf die entsprechenden Ausführungen zum Konzern im zusammengefassten Lagebericht verwiesen, da insoweit keine ausschließlich auf die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bezogenen, bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren gegeben sind.

Weitere Ausführungen, insbesondere zu Organisation und Grundlagen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften sind im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt (1) dargestellt.

(5.2) Wirtschaftsbericht

(5.2.1) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften sowie die für ihren Geschäftsverlauf wesentlichen Entwicklungen und Ereignisse sind im Wirtschaftsbericht für den Konzern im Abschnitt (2.1) und im Abschnitt (2.2.2) des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Insoweit maßgeblich sind insbesondere die Erläuterungen zu den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* des Konzerns.

(5.2.2) Ertragslage

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	121.478	101,2	125.912	99,4	- 4.434	- 3,5
Bestandsveränderung	- 1.420	- 1,2	762	0,6	- 2.182	> - 100,0
Gesamtleistung	120.058	100,0	126.674	100,0	- 6.616	- 5,2
Materialaufwand	71.689	59,7	82.566	65,2	- 10.877	- 13,2
Rohhertrag	48.369	40,3	44.108	34,8	+ 4.261	+ 9,7
Sonstige betriebliche Erträge	1.522	1,3	2.013	1,6	- 491	- 24,4
Betriebsaufwand	42.364	35,3	40.829	32,2	+ 1.535	+ 3,8
Betriebsergebnis bzw. EBIT	7.527	6,3	5.292	4,2	+ 2.235	+ 42,2
Sonstiger Steueraufwand	51	0,0	49	0,0	+ 2	+ 4,1
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 5.291	- 4,4	- 6.023	- 4,8	+ 732	+ 12,2
Ergebnis vor Steuern	2.185	1,8	- 780	- 0,6	+ 2.965	> + 100,0
Ertragsteueraufwand	631	0,5	194	0,2	+ 437	> + 100,0
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	1.554	1,3	- 974	- 0,8	+ 2.528	> + 100,0

Materialaufwand und Rohhertrag

Der Rohstoff- und Wareneinsatz der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft konzentriert sich auf die Materialgruppen Alkohol, Sahne-Base, Aromatisierungen und Zucker sowie Verpackungen. Bei einer leicht gesunkenen Gesamtleistung reduzierte sich der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2024 auf 71,7 Mio. Euro (82,6 Mio. Euro). Entsprechend sank die Materialaufwandsquote auf

59,7 % (65,2 %), was insbesondere auf die Entspannung der Bezugskosten in nahezu allen wesentlichen Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen zurückzuführen ist. Dadurch stieg der Rohertrag um 9,7 % auf 48,4 Mio. Euro.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 1,5 Mio. Euro (2,0 Mio. Euro) und lagen damit unter dem Vorjahresniveau. Sie beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 0,3 Mio. Euro (0,2 Mio. Euro).

Betriebsaufwand

Das Gesamtkostenvolumen einschließlich Abschreibungen lag bei 42,4 Mio. Euro (40,8 Mio. Euro) und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 %.

Der Personalaufwand stieg leicht auf 15,4 Mio. Euro (15,3 Mio. Euro), wodurch sich auch die Personalaufwandsquote leicht erhöhte und nun 12,9 % (12,1 %) beträgt. Die absolute Zunahme ist vor allem auf höhere Personalkosten infolge von Tarif- und Gehaltserhöhungen zurückzuführen. Am 31. Dezember 2024 waren in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 230 (230) Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 75 (77) Mitarbeiter im gewerblichen Bereich und 138 (138) Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich und der Verwaltung tätig; 17 (15) Auszubildende befanden sich in einer Berufsausbildung. Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 186 (188) Vollzeitkräfte beschäftigt.

Die Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2,2 Mio. Euro (1,9 Mio. Euro) und fielen damit höher aus als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 24,8 Mio. Euro (23,7 Mio. Euro). Der Aufwand für Marketing und Handelswerbung erhöhte sich auf 6,2 Mio. Euro (5,7 Mio. Euro) und die Verkehrs- und Vertriebskosten lagen mit insgesamt 9,5 Mio. Euro (9,7 Mio. Euro) unter dem Niveau des Vorjahres. Die übrigen Gemeinkosten entwickelten sich im Einzelnen unterschiedlich, lagen in Summe jedoch mit 9,1 Mio. Euro (8,3 Mio. Euro) über dem Vorjahresniveau.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis führte insgesamt zu einem Aufwand in Höhe von 5,3 Mio. Euro (6,0 Mio. Euro).

Die Beteiligungserträge sowie die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen blieben konstant bei 1,3 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 2,9 Mio. Euro (3,1 Mio. Euro) und betrafen Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert eines verbundenen Unternehmens. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen lagen mit 0,3 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres und resultierten aus Belastungen, die in den durch Ergebnisabführungsverträge gebundenen Tochtergesellschaften entstanden sind.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich leicht im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr auf 3,5 Mio. Euro (3,3 Mio. Euro). Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen davon 2,0 Mio. Euro (2,0 Mio. Euro) auf Zinsaufwendungen und Gebühren im Zusammenhang mit Factoring.

Ertragsteueraufwand

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Aufwand für tatsächliche Ertragsteuern in Höhe von 0,6 Mio. Euro (0,2 Mio. Euro). Dieser resultiert im Wesentlichen aus Gewerbeertrag- und Körperschaftsteuern für das Geschäftsjahr 2024. Aus der Bewertung latenter Steuern resultierte ein latenter Steueraufwand von weniger als 0,1 Mio. Euro (0,0 Mio. Euro).

Ergebnis und Jahresüberschuss

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Entwicklungen erzielte die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Jahresfehlbetrag von 1,0 Mio. Euro).

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Bilanzgewinn der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 einschließlich eines verbleibenden Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 6,0 Mio. Euro (7,9 Mio. Euro) auf 7,6 Mio. Euro (6,9 Mio. Euro).

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 7,6 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,11 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2024 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung in Höhe von insgesamt rund 1,0 Mio. Euro und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 6,6 Mio. Euro. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 23. Mai 2025. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,11 je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

(5.2.3) Finanzlage

Finanzierungsstruktur

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft der Berentzen-Gruppe fungiert als zentraler Finanzierer für die gruppenzugehörigen Unternehmen. Die Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wird im Wirtschaftsbericht für den Konzern im Abschnitt (2.2.4) näher erläutert.

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Die nachfolgende verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft. Dabei liegt eine Definition des Finanzmittelfonds zugrunde, die den Saldo aus liquiden Mitteln abzüglich der jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten umfasst.

Die liquiden Mittel beinhalten das im Rahmen einer Factoringvereinbarung zu deren Abwicklung genutzte, bei einem Kreditinstitut geführte Kontokorrentkonto, welches die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfasst („Kundenabrechnungskonto“). Die Forderung aus dem Kundenabrechnungskonto weist von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	6.643	4.053
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.775	- 3.366
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 8.340	- 6.288
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 845	7.813
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	590	- 1.841
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.087	2.497

Erfolgswirtschaftlicher Cashflow und Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der erfolgswirtschaftliche Cashflow zeigt sich weiterhin positiv und beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,0 Mio. Euro) auf 6,6 Mio. Euro (4,1 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit umfasst zusätzlich Zahlungsbewegungen im Working Capital. Insgesamt ergab sich daraus im Geschäftsjahr 2024 ein Nettomittzufluss in Höhe von 9,8 Mio. Euro, wohingegen im Vorjahr ein Nettomittabfluss in Höhe von 3,4 Mio. Euro entstand. Zahlungsbewegungen der kurzfristigen Aktiva, die zum Teil stichtags- bzw. umsatzbedingt sind, führten per Saldo zu einem Mittelzufluss von 9,4 Mio. Euro (Mittelabfluss in Höhe von 0,2 Mio. Euro). Die Alkoholsteuerverbindlichkeit verringerte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 3,9 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro) auf 32,2 Mio. Euro (36,1 Mio. Euro). Insgesamt ergab sich aus der Veränderung der Rückstellungen sowie der sonstigen Passiva per Saldo ein Mittelabfluss in Höhe von 6,3 Mio. Euro (7,2 Mio. Euro).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von 8,3 Mio. Euro (6,3 Mio. Euro). Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 1,5 Mio. Euro (3,1 Mio. Euro), denen in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von weniger als 0,1 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beliefen sich auf insgesamt 6,5 Mio. Euro (3,0 Mio. Euro) und resultierten im Wesentlichen aus der Dotierung von entsprechenden Kapitalrücklagen einer inländischen Tochtergesellschaft.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittabfluss von 0,8 Mio. Euro (Nettomittelzufluss von 7,8 Mio. Euro), der vollständig auf die Dividendenzahlung in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2,1 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2023 hingegen führte der Darlehensabruf innerhalb des Konsortialkredites in Höhe von 9,9 Mio. Euro zu einem Nettomittelzufluss.

Finanzmittelfonds

Insgesamt lag der Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei 3,1 Mio. Euro (2,5 Mio. Euro), davon sind 0,4 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro) Forderungen aus dem im Rahmen einer Factoringvereinbarung zu deren Abwicklung genutzten, bei einem Kreditinstitut geführten Kundenabrechnungskonto.

(5.2.4) Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Langfristiges Vermögen	48.918	40,5	45.668	36,3	+ 3.250
Kurzfristiges Vermögen	71.820	59,4	80.040	63,6	- 8.220
Sonstige Aktivposten	155	0,1	153	0,1	+ 2
	120.893	100,0	125.861	100,0	- 4.968
Passiva					
Eigenkapital	48.087	39,8	47.379	37,6	+ 708
Langfristiges Fremdkapital	12.928	10,7	13.730	10,9	- 802
Kurzfristiges Fremdkapital	59.878	49,5	64.752	51,4	- 4.874
	120.893	100,0	125.861	100,0	- 4.968

Vermögen

Langfristiges Vermögen

Neben den Sachanlagen wie Immobilien, maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen, in denen 19,4 Mio. Euro (19,9 Mio. Euro) des Vermögens lang- und mittelfristig gebunden sind, entfallen weitere 28,9 Mio. Euro (25,3 Mio. Euro) auf Finanzanlagen, vor allem auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 28,0 Mio. Euro (24,4 Mio. Euro) und Ausleihungen zur langfristigen Mittelversorgung der verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro). Weitere 0,6 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro) des langfristigen Vermögens sind immateriell. Sie setzen sich vorwiegend aus Softwarelizenzen zusammen.

Kurzfristiges Vermögen

Innerhalb des kurzfristigen Vermögens in Höhe von 71,8 Mio. Euro (80,0 Mio. Euro) entfällt ein Anteil von 40,7 % (46,4 %) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die sich aufgrund von cash- bzw. dispositionsbedingten Schwankungen nominal um 7,9 Mio. Euro von 37,1 Mio. Euro auf 29,2 Mio. Euro verringerten. Der Bestand an Vorräten sank ebenfalls auf 38,9 Mio. Euro (40,4 Mio. Euro).

Der Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 3,7 Mio. Euro (2,5 Mio. Euro) erhöhte sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zu einem positiven Finanzierungscashflow führten.

Eigen- und Fremdkapital

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich bei einem Jahresüberschuss von 1,6 Mio. Euro (Jahresfehlbetrag von 1,0 Mio. Euro) und unter Berücksichtigung der im Mai 2024 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenzahlung in Höhe von 0,8 Mio. Euro (2,1 Mio. Euro) auf 48,1 Mio. Euro (47,4 Mio. Euro).

Langfristiges Fremdkapital

Der Gesellschaft standen zum Ende des Geschäftsjahres 2024 12,9 Mio. Euro (13,7 Mio. Euro) als langfristiges Fremdkapital zur Verfügung, die vornehmlich die Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr:

9,9 Mio. Euro), die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (2,1 Mio. Euro) und sonstige langfristige Rückstellungen beinhalten.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital verminderte sich, wobei diese Entwicklung im Wesentlichen auf deutlich geringere Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer in Höhe von 32,2 Mio. Euro (36,1 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Sie stellen die Alkoholsteuerverbindlichkeiten für die letzten beiden Monate des Geschäftsjahres dar.

Die übrigen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Rückstellungen verringerten sich insgesamt auf 27,0 Mio. Euro (28,7 Mio. Euro).

(5.2.5) Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 zeigte sich der Geschäftsverlauf der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft insgesamt zufriedenstellend.

Im Geschäft mit Spirituosen gab es einen leichten Umsatzrückgang von 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Während sich die Fokusmarke *Berentzen* positiv entwickelte, konnte insbesondere das Segment *Übrige* ein Umsatzplus erzielen. Demgegenüber verzeichnete die Fokusmarke *Puschkin* einen Umsatzrückgang aufgrund von Preisverhandlungen, temporären Vermarktungsaussetzungen und einer schwachen Marktlage im Wodka-Segment. Auch der Umsatz mit Export- und Handelsmarken ging zurück, hauptsächlich bedingt durch das schwächere Geschäft mit Standard-Handelsmarken.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht in den Abschnitten (2.2.2) und (2.2.3) des zusammengefassten Lageberichts zu den Konzernsegmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* verwiesen.

Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ertragslage insgesamt ebenfalls zufriedenstellend. Auf der Basis eines erhöhten Rohertrags schloss die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2024 mit einem deutlich erhöhten Betriebsergebnis in Höhe von 7,5 Mio. Euro (5,3 Mio. Euro) ab. Das Finanz- und Beteiligungsergebnis hat sich positiv entwickelt. Im Ergebnis verblieb ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Jahresfehletrag in Höhe von 1,0 Mio. Euro).

In Bezug auf die weiterhin positive bzw. solide Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft wird auf die Darstellung für den Konzern im Wirtschaftsbericht in den Abschnitten (2.2.4) und (2.2.5) des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

(5.3) Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die Unternehmensgruppe. Eine Darstellung dieser Risiken und Chancen erfolgt im Risiko- und Chancenbericht in Abschnitt (3) des zusammengefassten Lageberichts. Während einzelne Risiken die Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit – die der des Konzerns in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* entspricht – oder der von ihr übernommenen Leitungs- und Zentralfunktionen unmittelbar betreffen bzw. ihr daraus Chancen selbst eröffnet sind, partizipiert die Berentzen-Gruppe

Aktiengesellschaft an den Risiken und Chancen ihrer Tochtergesellschaften grundsätzlich direkt oder indirekt entsprechend ihrer Beteiligungsquote.

Zudem ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft des Konzerns in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden, welches im Abschnitt (3.1) des Risiko- und Chancenberichts zusammenfassend dargestellt ist. Die Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfolgt im Rahmen der Erläuterung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses im Abschnitt (3.5) des Risiko- und Chancenberichts.

(5.4) Prognosebericht

Die Erwartungen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft spiegeln sich durch ihre Stellung und ihr Gewicht in der Unternehmensgruppe grundsätzlich in deren Erwartungen wider, wobei die ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Wesentlichen diejenigen der Konzernsegmente *Spirituosen* und *Übrige Segmente* umfassen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist dabei sowohl von der eigenen Geschäftsentwicklung, insbesondere ihres operativen Geschäfts mit der Herstellung und dem Vertrieb von Spirituosen, als auch von der Geschäftsentwicklung und den Ausschüttungen bzw. ihr zuzuweisender Gewinnanteile ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

Auf der Grundlage der prognostizierten Entwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 wird erwartet, dass die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025 einen erhöhten Jahresüberschuss erwirtschaften wird, um aus dem damit verbundenen Bilanzgewinn eine Dividende in angemessener Höhe ausschütten zu können.

Für weitere Ausführungen im Hinblick auf die Kernthemen der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 sowie zur Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmensgruppe wird auf den Prognosebericht im Abschnitt (4) des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

(6) Sonstige Angaben

(6.1) **Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht des Vorstands**

Die übernahmerelevanten Angaben nach § 315a und § 289a des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der erläuternde Bericht des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Aus Sicht des Vorstands besteht darüber hinaus kein weitergehender Erläuterungsbedarf im Sinne der §§ 175 Abs. 2 Satz 1, 176 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG).

(6.1.1) **Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals**

Das Gezeichnete Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien, die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Hinsichtlich der Angaben zu den Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (2.9), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024, Erläuterung (2.5), verwiesen.

(6.1.2) **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2024 hielt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stück eigene Aktien.

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten hinsichtlich Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft oder auf deren Aktien bezogener bestimmter Instrumente im Sinne der insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), d. h. Verstöße gegen Mitteilungspflichten in Bezug auf das Erreichen oder die Über- oder Unterschreitung der darin diesbezüglich festgelegten Meldeschwellen, können dazu führen, dass nach Maßgabe des Wertpapierhandelsgesetzes Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nicht bekannt.

(6.1.3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestehen derzeit keine direkten oder gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnenden indirekten Beteiligungen am Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Diese Angabe basiert insbesondere auf Mitteilungen nach den insoweit relevanten Vorschriften des WpHG (Stimmrechtsmitteilungen), die die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erhalten und veröffentlicht hat.

Hinsichtlich der Angaben zu den der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz mitgeteilten Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (4.8), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024, Erläuterung (4.3), verwiesen.

(6.1.4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 4 HGB und § 289a Satz 1 Nr. 4 HGB, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(6.1.5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Stimmrechte grundsätzlich wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft aus. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(6.1.6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179, 181, 133 AktG und bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Falle einer Satzungsregelung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der

Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 15 der Satzung ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt worden, im Falle der Einziehung eigener Aktien entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

(6.1.7) Befugnisse des Vorstandes insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Eigene Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung vom 2. Juli 2020 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 Prozent (TEUR 2.496) beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 1. Juli 2025.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.

b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden oder auf Grund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;

d) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen, die die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien betreffen, können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter lit. a), b) und c) verwendet werden.

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hatte am 21. Juli 2015 beschlossen, von der zuvor von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juli 2015 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und Stamm- bzw. Vorzugsaktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal TEUR 1.500 über die Börse zu erwerben. Dieses Aktienrückkaufprogramm wurde am 27. Mai 2016 beendet. Die Gesamtzahl der im Rahmen dessen durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Zeitraum vom 27. Juli 2015 bis einschließlich 27. Mai 2016 erworbenen Aktien beläuft sich auf 206.309 Stückaktien. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von TEUR 536 am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Angaben zu eigenen Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (2.9), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024, Erläuterung (2.6), verwiesen.

(6.1.8) Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens bzw. der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als Kreditnehmerin Partei eines Konsortialkreditvertrages mit einem derzeitigen Gesamtfinanzierungsvolumen in Höhe von 42,9 Mio. Euro (42,9 Mio. Euro). Im Rahmen eines Haftungsverbundes in Form eines Garantienkonzepts sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten insbesondere im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag in diesen eingebunden. Gemäß den Bestimmungen dieser Finanzierungsvereinbarung sind die kreditgewährenden Konsorten – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – im Falle eines bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft oder bei einer ihrer als Garantin in den Konsortialkreditvertrag einbezogenen Tochtergesellschaften eintretenden Kontrollwechsels bei und jederzeit nach dessen Eintritt berechtigt und auf Weisung der Mehrheit der Kreditgeber verpflichtet, die unter dem Konsortialkreditvertrag bestehenden Darlehenszusagen mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten fällig zu stellen. Der Konsortialkreditvertrag definiert als Kontrollwechsel einen Zustand, in dem in Summe direkt oder indirekt über 50 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von einer oder mehreren gemeinschaftlich handelnden Personen (d. h. Personen, die ihr Verhalten im Hinblick auf ihren Erwerb der Kapitalanteile oder Stimmrechte oder ihre Ausübung von Stimmrechten mit dem Erwerber aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise abstimmen) gehalten werden, es sei denn, solche Personen halten bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Konsortialkreditvertrages eine solche Mehrheit. Diese gilt sinngemäß für die als Garantinnen in den Konsortialkreditvertrag einbezogenen Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Insgesamt davon ausgenommen sind Kontrollwechsel innerhalb des Kreises der verbundenen Unternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist außerdem Partei eines Rahmenvertrages über einen Avalkredit mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 0,5 Mio. Euro, der zur abgabenrechtlich geforderten Stellung einer Bürgschaft für Alkoholsteuer dient. Darin ist vereinbart, dass Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von mehr als fünf Prozent grundsätzlich zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht des Finanzierers führen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Berentzen-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Distributeuren vertragliche Vereinbarungen über den Vertrieb von Spirituosen, insbesondere im Ausland, abgeschlossen. Einige dieser Vertriebsverträge enthalten grundsätzlich wechselseitige Vereinbarungen, die die jeweils andere Vertragspartei im Falle eines Kontrollwechsels zur außerordentlichen Kündigung des betreffenden Vertriebsvertrages berechtigen (Change-of-Control-Klauseln). In der Grundform der Vereinbarungen ist darin als Kontrollwechsel eine Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der jeweils anderen Vertragspartei oder einer jeden Vertragspartei, die direkt an dieser anderen Vertragspartei beteiligt ist oder diese beherrscht, definiert. "Beherrschung" bezeichnet dabei die Befugnis, aufgrund eines Vertrages, einer Beteiligung oder auf sonstiger Grundlage die Geschäftsleitung bei einer anderen Partei zu übernehmen. Interne Umstrukturierungen gelten nicht als Kontrollwechsel. Da diese Grundform Gegenstand individueller Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien sein kann, können im Einzelfall davon abweichende Vereinbarungen getroffen sein.

Im Falle einer Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte der Vertrieb von Spirituosen der Berentzen-Gruppe, insbesondere im Ausland, zumindest vorübergehend beeinträchtigt werden. Dies wiederum könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Nach dem aktuell geltenden System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne von § 87a AktG kann der Anstellungsvertrag des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Sonderkündigungsrecht zur vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages im Falle eines Kontrollwechsels („Change of Control“) sowie die Gewährung einer Abfindung wegen des Vorliegens eines solchen vorsehen.

Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor (1) bei Entstehen einer Übernahmeverpflichtung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), bezogen auf die Aktien der Gesellschaft, oder (2) bei einer Zustimmung der Hauptversammlung zu einer Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, bei der die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft der untergehende Rechtsträger ist oder durch die die bisherigen Aktionäre der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft weniger als 50 % der Anteile der Gesellschaft halten oder die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft einen Hauptaktionär erhält, der im Falle eines Aktienerwerbs nach WpÜG zur Übernahme verpflichtet wäre, oder (3) bei einer Zustimmung der Hauptversammlung zu einem Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als abhängigem Unternehmen.

Mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands ist im Rahmen ihrer bestehenden Anstellungsverträge ein solches Sonderkündigungsrecht vereinbart. In Übereinstimmung mit dem aktuell geltenden Vergütungssystem der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne von § 87a AktG ist den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands im Falle der Ausübung dieses

Sonderkündigungsrechts dienstvertraglich ein Anspruch auf Abfindung zugesagt, deren Maximalhöhe begrenzt ist auf einen Betrag, der zwei Gesamtvergütungen eines Geschäftsjahres entspricht.

Sofern das Dienstverhältnis infolge einer solchen Sonderkündigung endet, haben die Vorstandsmitglieder dementsprechend jeweils einen Anspruch auf eine Abfindung in der vorgenannten Höhe. Die Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts könnte ferner die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Sonstige Vereinbarungen

Einige Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben ebenfalls wesentliche Vereinbarungen, darunter Finanzierungsverträge, Lohnfüllverträge sowie Vertriebsverträge, abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen und die – bei unterschiedlicher Ausgestaltung im Einzelfall – im Falle eines solchen der jeweils anderen Vertragspartei grundsätzlich ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen. Als Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarungen ist zum Teil nicht nur eine direkte, sondern auch eine indirekte Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der am Vertrag beteiligten Tochtergesellschaft definiert, welche durch eine Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eintreten kann.

(6.1.9) Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Mitglieder des Vorstands

Die bestehenden Anstellungsverträge mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands beinhalten in Übereinstimmung mit dem aktuell geltenden System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne von § 87a AktG ein Sonderkündigungsrecht, welches diese unter anderem im Falle eines Übernahmeangebots sowie weiterer darin im Einzelnen definierter Tatbestände eines Kontrollwechsels („Change-of-Control“) bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausüben können. Im Falle der Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts hat das jeweilige Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindung. Zu den weiteren Einzelheiten sei insoweit auf die Ausführungen zu den Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands im vorstehenden Abschnitt (6.1.8) verwiesen.

Arbeitnehmer

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit ihren Arbeitnehmern getroffen.

(6.2) (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft berichten jährlich in der zusammengefassten (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f, 315 d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns. Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung wird auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft öffentlich zugänglich gemacht. Sie enthält auch die Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.



Konzernabschluss

C. Konzernabschluss

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

	Konzernanhang	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
AKTIVA			
Langfristig gebundene Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(2.1)	8.812	9.096
Sachanlagen	(2.2)	41.704	47.116
Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten	(2.3)	2.890	2.533
Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	(2.4)	1.912	1.145
Latente Steuererstattungsansprüche	(2.12)	689	320
Summe langfristig gebundene Vermögenswerte		56.007	60.210
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte			
Vorräte	(2.5)	47.949	50.852
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2.6)	14.162	13.219
Laufende Ertragsteueransprüche		905	1.993
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(2.7)	9.322	8.738
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	(2.8)	8.486	10.372
Summe kurzfristig gebundene Vermögenswerte		80.824	85.174
BILANZSUMME		136.831	145.384

→ Konzernbilanz → Konzern-Gesamtergebnisrechnung → Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung → Konzern-Kapitalflussrechnung → Konzern-anhang

	Konzernanhang	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
PASSIVA			
Eigenkapital	(2.9)		
Gezeichnetes Kapital		24.424	24.424
Kapitalrücklage		6.821	6.821
Gewinnrücklagen		19.046	21.068
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und Hochinflation		- 3.894	- 4.938
Summe Eigenkapital		46.397	47.375
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	(2.10)	7.131	8.308
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(2.11)	11.471	11.263
Latente Steuerverbindlichkeiten	(2.12)	723	950
Summe langfristige Schulden		19.325	20.521
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	(2.13)	32.208	36.081
Kurzfristige Rückstellungen	(2.14)	81	81
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		261	401
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(2.15)	4.471	4.284
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(2.16)	34.088	36.641
Summe kurzfristige Schulden		71.109	77.488
BILANZSUMME		136.831	145.384

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Konzernanhang	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse	(3.1)	181.940	185.650
Bestandsveränderung	(3.2)	- 1.240	464
Sonstige betriebliche Erträge	(3.3)	6.440	6.023
Materialaufwand	(3.4)	100.314	108.862
Personalaufwand	(3.5)	30.525	30.039
Abschreibungen auf Vermögenswerte	(3.6)	8.761	8.297
Wertminderungen auf Vermögenswerte	(3.7)	2.779	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.8)	38.968	37.234
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	(3.9)	- 1.715	- 1.590
Finanzerträge	(3.10)	166	134
Finanzaufwendungen	(3.10)	4.788	4.147
Ergebnis vor Ertragsteuern		- 544	2.102
Ertragsteueraufwand	(2.12)	708	1.237
Konzernergebnis		- 1.252	865
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und Hochinflation		1.044	- 705
Posten, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		1.044	- 705
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		74	- 1.174
Latente Steuern auf Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		1	346
Posten, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		75	- 828
Sonstiges Ergebnis	(2.9)	1.119	- 1.533
Konzern-Gesamtergebnis		- 133	- 668
Ergebnis je Aktie nach dem Gewinn, der den Eigenkapitalgebern zusteht (in Euro je Aktie)			
unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Stammaktie	(3.12)	- 0,133	0,092

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklagen TEUR	Gewinnrücklagen TEUR	Unterschiedsbetrag aus Währungs- umrechnung und Hochinflation TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand am 1.1.2023	24.424	6.821	23.098	- 4.233	50.110
Konzernergebnis			865		865
Sonstiges Ergebnis			- 828	- 705	- 1.533
Konzern-Gesamtergebnis			37	- 705	- 668
Gezahlte Dividenden			- 2.067		- 2.067
Stand am 31.12.2023	24.424	6.821	21.068	- 4.938	47.375
Stand am 1.1.2024	24.424	6.821	21.068	- 4.938	47.375
Konzernergebnis			- 1.252	0	- 1.252
Sonstiges Ergebnis			75	1.044	1.119
Konzern-Gesamtergebnis			- 1.177	1.044	- 133
Gezahlte Dividenden			- 845		- 845
Stand am 31.12.2024	24.424	6.821	19.046	- 3.894	46.397

Zur weiteren Erläuterung des Konzerneigenkapitals siehe Note (2.9).

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Konzernanhang	2024 TEUR	2023 TEUR
Konzernergebnis		- 1.252	865
Ertragsteueraufwand	(2.12)	708	1.237
Zinserträge	(3.10)	- 165	- 133
Zinsaufwendungen	(3.10)	4.778	4.144
Abschreibungen auf Vermögenswerte	(3.6)	8.761	8.297
Wertminderungen auf Vermögenswerte	(3.7)	2.779	0
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	(3.9)	1.715	1.590
Sonstige zahlungsunwirksame Effekte		- 1.088	- 3.966
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		- 1.177	1.202
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		10	- 13
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Forderungsabtretungen durch Factoring		- 5.435	- 2.403
Abnahme (+)/Zunahme (-) sonstiger Aktiva		8.013	2.460
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer		- 3.873	- 1.524
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Passiva		- 2.038	- 9.049
Einzahlungen aus Unterleasingverhältnissen		85	109
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel		11.821	2.816
Gezahlte Ertragsteuern		- 340	- 2.205
Erhaltene Zinsen		81	128
Gezahlte Zinsen		- 4.391	- 3.803
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		7.171	- 3.064
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		19	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(2.1)	- 471	- 408
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		15	73
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(2.2)	- 6.172	- 9.062
Auszahlungen für Zugänge von finanziellen Vermögenswerten		- 25	0
Einzahlungen aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		2.167	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 4.467	- 9.397
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		5.000	33.883
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Tilgung von Krediten		- 5.000	- 24.000
Dividendenausschüttung	(2.9)	- 845	- 2.067
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten		- 1.540	- 1.420
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		- 2.385	6.396
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		319	- 6.065
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		6.974	13.039
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(2.7)	7.293	6.974

Zu den weiteren Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Note (4.1).

Konzernanhang der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024

(1) Grundlagen und Methoden

(1.1) Informationen zum Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Ritterstraße 7, 49740 Haselünne, Deutschland, und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück (HRB 120444) eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie die Entwicklung und den Vertrieb von Frischsaftsystemen.

(1.2) Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 ist in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden berücksichtigt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Konzernabschluss steht in Einklang mit der Richtlinie der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) verpflichtet, den Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach IFRS und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargestellten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden durch den Vorstand am 19. März 2025 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

(1.3) Auswirkungen wesentlicher Entwicklungen und Ereignisse

Auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Analysen zur Optimierung des Geschäftsfelds *Alkoholfreie Getränke* hat die Berentzen-Gruppe den Entschluss gefasst, den Herstell- und Abfüllstandort Grüneberg, Land Brandenburg, nicht weiterzubetreiben. In diesem Zusammenhang hat die Berentzen-Gruppe bzw. ihre Konzerngesellschaft Vivaris Getränke GmbH &

Co. KG am 21. August 2024 den Vertrag zur Veräußerung des Betriebsstandorts Grüneberg unterzeichnet. Der Vollzug des Vertrages erfolgte am 31. Oktober 2024 („Closing-Stichtag“).

Die Vermögenswerte und Schulden, die im Rahmen dieser Asset-Deal-Transaktion veräußert wurden, unterlagen den Regelungen des IFRS 5. Gemäß IFRS 5 bildeten diese Vermögenswerte und Schulden eine Veräußerungsgruppe und waren in der Bilanz in einem separaten Posten auszuweisen. Auf das in der Veräußerungsgruppe enthaltene Sach- und immaterielle Anlagevermögen waren zudem die besonderen Bewertungsvorschriften des IFRS 5 anzuwenden. Aus der Anwendung dieser Bewertungsvorschriften ist ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 2.779 entstanden, der als Ergebnisondereffekt erfasst wurde. Bis zum 31. Oktober 2024 wurden insgesamt Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.107 und Schulden in Höhe von TEUR 1.016 in den jeweiligen Bilanzpositionen „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ bzw. „Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind“ erfasst. Am 31. Oktober 2024, dem Closing-Stichtag, wurden diese Vermögenswerten und Schulden ausgebucht. Neben dem Wertminderungsaufwand wurden im Zug des Verkaufsprozesses sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.825 und Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 156 als Ergebnisondereffekt erfasst.

Die Veräußerung wirkte sich darüber hinaus auf die Umsatzentwicklung im Segment *Alkoholfreie Getränke* aus. Da die verkauften Vermögensgegenstände auch die Rechte an zwei Marken umfassten, leisteten die unter diesen Marken geführten Produkte in den Monaten November und Dezember des Geschäftsjahres 2024 keinen Umsatzbeitrag. Zudem ergaben sich in den beiden Monaten Auswirkungen auf die betrieblichen Aufwendungen des Segments. Insbesondere bei den Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen geringere Gesamtbeträge an.

Vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Auswirkungen der Veräußerung des Betriebsstandorts in der Unternehmensplanung, wurde zum 31. Dezember 2024 ein Impairment Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt, der jedoch zu keinen weiteren Wertminderungen oder Wertaufholungen führte.

(1.4) Neue bzw. geänderte IFRS-Rechnungslegungsvorschriften

Erstmalig angewandte Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS Interpretations Committee haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet beziehungsweise überarbeitet. Diese haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2024.

Veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr 2024 noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat im April 2024 den Rechnungslegungsstandard IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ veröffentlicht, dieser gilt für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2027 beginnen. Der Standard enthält neue Vorgaben zur Darstellung des Abschlusses und der Anhangangaben. Die Erstanwendung von IFRS 18 wird voraussichtlich Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe haben, deren Ausmaß derzeit geprüft wird. Aus weiteren verabschiedeten und überarbeiteten Standards und Interpretationen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse.



(1.5) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlagen der Konsolidierung

In den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden neben dem Mutterunternehmen, der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, grundsätzlich alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht werden. Tochterunternehmen werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen von dem Zeitpunkt an, an dem die Beherrschung an dem Unternehmen auf den Konzern übergegangen ist. Die Entkonsolidierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Anteile an nicht vollkonsolidierten Unternehmen werden analog IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darstellen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen unter verbundenen Unternehmen eliminiert. Für aus Konsolidierungsmaßnahmen resultierende Unterschiede zu den steuerlichen Wertansätzen werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäften, insbesondere aus Innenumsätzen, werden in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen sind gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IFRS 10 durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Dabei entsprechen die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Soweit das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen die übertragene Gegenleistung übersteigt, wird dieser Anteil als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Im umgekehrten Fall wird der Unterschiedsbetrag direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

(1.6) Konsolidierungskreis und Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sind neben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft grundsätzlich alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, die im Sinne des IFRS 10 von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beherrscht werden. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen umfasst inklusive der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zwölf (Vorjahr: zwölf) inländische sowie zwei (Vorjahr: zwei) ausländische Konzerngesellschaften und ist gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 unverändert.

Nicht konsolidiert werden Gesellschaften, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Auf die nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen entfallen insgesamt weniger als 1 % des Umsatzes, des Ergebnisses und der Verschuldung des Konzerns.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich auch kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Nachfolgend findet sich die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 HGB. Der jeweilige Anteilsbesitz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Konsolidierte Gesellschaften

Ifd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Anteilsbesitz	
			bei	in %
1	Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	Haselünne		
2	Berentzen Distillers International GmbH	Haselünne	1	100
3	Berentzen Distillers Turkey GmbH	Haselünne	2	100
4	Berentzen Alkollü İçkiler Ticaret Limited Sirketi	Istanbul, Republik Türkei	3	100
5	Berentzen Distillers Asia GmbH	Haselünne	2	100
6	Berentzen North America GmbH	Haselünne	2	100
7	Pabst & Richarz Vertriebs GmbH ¹⁾	Minden	1	100
8	Der Berentzen Hof GmbH ¹⁾	Haselünne	1	100
9	Doornkaat Aktiengesellschaft ¹⁾	Norden	1	100
10	DLS Spirituosen GmbH ¹⁾	Flensburg	1	100
11	Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH	Haselünne	1	100
12	Vivaris Getränke GmbH & Co. KG ¹⁾	Haselünne	1	100
13	Citrocasa GmbH	Linz, Republik Österreich	1	100
14	Citrocasa Deutschland Vertriebs GmbH	Haselünne	13	100

¹⁾ Die gekennzeichneten Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

Nicht-konsolidierte Gesellschaften

Ifd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Anteilsbesitz	
			bei	in %
15	Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	5	100
16	Die Stonsdorferei W. Koerner GmbH & Co. KG	Haselünne	10	100
17	Sechsamtertropfen G. Vetter Spolka z o.o.	Jelenia Gora, Polen	10	100
18	Kornbrennerei Berentzen GmbH	Haselünne	1	100
19	LANDWIRTH'S GmbH	Minden	1	100
20	Medley's Whiskey International GmbH	Haselünne	1	100
21	Puschkin International GmbH	Haselünne	1	100
22	Strothmannn Spirituosen Verwaltung GmbH	Haselünne	1	100
23	Winterapfel Getränke GmbH	Haselünne	1	100
24	Goldkehlichen GmbH	Linz, Republik Österreich	1	100
25	Vivaris Getränke Verwaltung GmbH	Haselünne	12	100
26	Grüneberger Spirituosen- und Getränkegesellschaft mbH	Grüneberg	12	100
27	MIO MIO GmbH	Haselünne	12	100
28	Berentzen Start-ups Investment GmbH	Haselünne	1	100

(1.7) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, aufgestellt. Da sämtliche ausländische Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht



selbständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung die funktionale Währung. Die Umrechnung der Bilanzwerte erfolgt mit dem Kurs zum Bilanzstichtag; Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet, sofern der Abschluss der Tochtergesellschaft nicht den Vorschriften des IAS 29 unterliegt. Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und innerhalb des Unterschiedsbetrags aus Währungsumrechnung ausgewiesen.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden unter den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen, alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Hochinflation

Seit Juni 2022 wird die Türkei als Hochinflationsland im Sinne des IAS 29 eingestuft. Da die funktionale Währung der türkischen Tochtergesellschaft die Türkische Lira ist, wird auf deren Einzelabschluss IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“ rückwirkend angewendet. Der Abschluss der türkischen Tochtergesellschaft basiert auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Kaufkraftanpassung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gesamtergebnisrechnung erfolgt auf Basis des Consumer Price Index (CPI). Der Preisindex betrug zum 31. Dezember 2024 2.684,55 (31. Dezember 2023: 1.859,38). Der angepasste Abschluss der türkischen Tochtergesellschaft wird zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Effekte aus der Kaufkraftanpassung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gesamtergebnisrechnung werden in dem Posten „Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29“ erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf. Die Abschreibung von eigenen Marken erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer von 15 Jahren. Erworbene Technologien und Kundenstämme sowie erworbene Softwarelizenzen werden linear über eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von max. 8 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Für Warenzeichen und Markenrechte erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes unter Anwendung der Multi-Period Excess Earnings-Method (MEEM). Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal im Jahr sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest auf Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist auf den dieser



Cash Generating Unit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Forschungskosten werden als laufender Aufwand ausgewiesen. Entwicklungskosten werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit ihren historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, abzüglich entsprechender Wertminderung angesetzt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Finanzierungskosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, da im Konzern derzeit keine qualifizierten Vermögenswerte vorliegen. Die Abschreibung der Sachanlagen beginnt stets mit der Nutzung des Vermögenswertes.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil des Vermögenswertes erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Wirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	20-75
Grundstückseinrichtungen	10-30
Technische Anlagen und Maschinen	5-25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5-30

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und gegebenenfalls angepasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen wertgemindert. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (Cash Generating Unit). Für Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Vertrag den Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.



Treten Gesellschaften der Berentzen-Gruppe als Leasingnehmer auf, ist grundsätzlich für jedes Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht (right-of-use asset) zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. In der Erstbewertung wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Zahlungen, die auf Service entfallen, werden grundsätzlich gemeinsam mit der Leasingkomponente des Vertrages bilanziert. Abgezinst werden die Zahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, da sich der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen lässt. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erstbewertung des Nutzungsrechts erfolgt in der Regel mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit. Die Nutzungsrechte werden in einem separaten Bilanzposten „Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten“ ausgewiesen. In der Folgebewertung ist die Leasingrate so in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufzuteilen, dass über den Zinsanteil eine konstante periodische Verzinsung der Leasingverbindlichkeit erreicht wird. Der Tilgungsanteil reduziert die Leasingverbindlichkeit. Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert wird auf einen Ausweis in der Bilanz verzichtet. Stattdessen werden die Leasingraten als Aufwand erfasst. In der Kapitalflussrechnung wird der Teil der Leasingzahlungen, der auf die Tilgung der Leasingverbindlichkeit entfällt, innerhalb des Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst. Der Zinsanteil der Leasingzahlungen wird im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Treten Gesellschaften der Berentzen-Gruppe als Leasinggeber auf, ist zwischen Finanzierungs-Leasing und Operating-Leasing zu differenzieren. Verbleiben im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasing vor. In diesem Fall wird das Leasingobjekt weiterhin innerhalb der Sachanlagen bilanziert. Gehen hingegen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, auf den Leasingnehmer über, liegt ein Finanzierungs-Leasing vor. Für die im Rahmen von Finanzierungs-Leasing gehaltenen Vermögenswerte setzt die Berentzen-Gruppe Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen an und erfasst die Zinserträge erfolgswirksam.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die in der Regel zum gleitenden Durchschnittswert bewertet sind, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Kosten der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung des Vorratsvermögens geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Ertragsteuern sowie latente Steuererstattungsansprüche und -verbindlichkeiten

Ertragsteuern umfassen die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und Ertrag, dabei im Wesentlichen die laufenden Körperschaft- und Gewerbesteuern, sowie die latenten Steuern.

Effekte aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12, die sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen den IFRS-Wertansätzen und den Wertansätzen in der Steuerbilanz oder infolge der Berücksichtigung und Bewertung von steuerlich noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben, werden ebenfalls berücksichtigt. Für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden werden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert. Entsprechend den Voraussetzungen des IAS 12.74



werden aktive und passive latente Steuern nach Fristigkeiten innerhalb der einzelnen Gesellschaft und innerhalb eines Organkreises saldiert. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Verlusthistorie und operative Planungen.

Die Steuerbelastungen auf geplante Dividendenausschüttungen von in- und ausländischen Tochterunternehmen sind geringfügig und werden daher grundsätzlich nicht passiviert. Diese Steuerbelastungen würden für Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft aus deutscher Körperschaft- und Gewerbesteuer von ungefähr 1,5 % auf alle Dividenden bestehen.

Finanzinstrumente

Zugänge von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, d. h. dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern ein Vermögenswert nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehört, sind die Transaktionskosten hinzuzurechnen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden bei Zugang mit ihrem Transaktionspreis angesetzt.

Für Zwecke der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI),
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL).

Die Klassifizierung hängt von dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und den vertraglichen Zahlungsströmen des finanziellen Vermögenswertes ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz und überprüft sie zu jedem Stichtag.

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ umfasst Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Vermögenswerte dieser Kategorie werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Zinserträge werden erfolgswirksam in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst, wenn das Finanzinstrument ausgebucht oder eine Wertminderung erfasst wird.

Der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ sind Vermögenswerte zuzuweisen, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie liegen nicht vor.

Ist ein Vermögenswert weder der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ noch der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen, ist er als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu

klassifizieren. Die Folgebewertung dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ein aus dieser Bewertung resultierender Gewinn oder Verlust sowie Zins- und Dividendenerträge werden erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Ein langfristiger Vermögenswert ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Einstufung als „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ nicht mehr. Werden im Rahmen des Veräußerungsgeschäfts auch direkt mit den als zur Veräußerung klassifizierten Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten veräußert, liegt eine Veräußerungsgruppe vor. Die betroffenen Verbindlichkeiten werden als „Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind“ ausgewiesen.

Eigene Anteile / eigene Aktien

Erworbene und im Bestand befindliche eigene Anteile (eigene Aktien) werden zu Anschaffungskosten, einschließlich direkt zuordenbarer Transaktionskosten, erfolgsneutral direkt als Verminderung des Eigenkapitals erfasst. Der auf eigene Anteile bzw. Aktien entfallende rechnerische Nennbetrag am Grundkapital wird dabei mit dem Gezeichneten Kapital und der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Rückstellungen

Rückstellungen berücksichtigen gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf einem vergangenen Ereignis beruhen, deren Erfüllung künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen werden erfolgswirksam als Finanzaufwendungen erfasst. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen „Projected Unit Credit Method“. Die Defined Benefit Obligation (DBO) wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität und entsprechender Laufzeit der Pensionsverpflichtungen abgezinst werden. Dieser beträgt im Berichtsjahr 3,3 % (Vorjahr: 3,3 %). Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen basieren, werden unmittelbar erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.



Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gewährt, sofern ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungszahlung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Abfindungsleistungen werden erfasst, wenn nachweislich die Verpflichtung besteht, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Aufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Der Ausweis der Transaktionskosten erfolgt unter den Finanzaufwendungen.

Langfristige Verbindlichkeiten werden anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten, die der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Alkoholsteuer und Eingangsabgaben sind in Höhe der Verpflichtungen gegenüber den Hauptzollämtern passiviert und zwecks Verbesserung der Aussagekraft des Konzernabschlusses in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten werden bilanziell nicht erfasst. Sie werden im Anhang unter Note (4.3) benannt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in Vermögenswerte werden als Abgrenzungsposten innerhalb der Verbindlichkeiten dargestellt und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Für diese Vermögenswerte wird daher an jedem Bilanzstichtag der zukünftig erwartete Kreditverlust beurteilt um die Änderung des Ausfallrisikos abbilden zu können. Die anzuwendende Wertminderungsmethode ist davon abhängig, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.

Von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird ausgegangen, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Sofern sich das Ausfallrisiko eines Vermögenswertes signifikant erhöht hat, bemisst sich die Wertberichtigung in



Höhe des erwarteten Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Liegt hingegen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts zu erfassen.

Die Höhe der zu erfassenden Wertminderung entspricht den Kreditverlusten – d. h. der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungen und den erwarteten Zahlungen – abgezinst mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Der Buchwert des Vermögenswertes wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Verlustbetrag wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Sofern die Zahlungen aus einem Vermögenswert uneinbringlich geworden sind, wird der Vermögenswert gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Wertminderungen erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 angewendet. Demnach wird für diese Vermögenswerte nicht die Änderung des Ausfallrisikos beurteilt, stattdessen werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Merkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf den Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum übertragen hat.

Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten, findet eine Ausbuchung statt, wenn der Konzern die Kontrolle über den Vermögenswert nicht behält. Hat der Konzern hingegen weiterhin die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Grundlage für die Bemessung der Umsatzerlöse ist die in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegte Gegenleistung. Die Zahlungsbedingungen variieren je nach Vertrag und Markt, umfassen jedoch in der Regel Zahlungsziele zwischen 14 und 60 Tagen. Skonti oder Rabatte für frühzeitige Zahlungen werden in Einzelfällen gewährt. Darüber hinaus bestehen keine

wesentlichen weiteren Vereinbarungen, sodass die Umsatzrealisierung mit der Übergabe der Kontrolle über die Güter an den Kunden, also bei der Auslieferung, erfolgt.

Für den Verkauf von Gütern werden oftmals Konditionen vereinbart, die beispielsweise Umsatzboni, Werbekostenzuschüsse, Aktionsrabatte sowie vereinzelt Rücknahmeverpflichtungen beinhalten. Diese Konditionen werden als Transaktionspreiskürzungen erfasst. Für Verkäufe, die derartige Konditionen beinhalten, wird zudem eine Rückerstattungsverbindlichkeit gebildet, die in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Für Rücknahmeverpflichtungen wird zudem für die voraussichtlich zurückgegebenen Produkte ein Recht zur Rückgabe der Güter in den sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten erfasst.

Die Erfassung von sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts eines Vermögenswertes und bei Abgang oder Minderung des Buchwerts einer Schuld.

Betriebliche Aufwendungen werden bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts einer Schuld und bei Abgang oder Minderung des Buchwerts eines Vermögenswertes ergebniswirksam erfasst.

Finanzaufwendungen und -erträge werden ergebniswirksam erfasst.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden bei der Kaufpreisallokation Annahmen hinsichtlich der Bewertung von übernommenen Schulden und insbesondere von erworbenen Vermögenswerten getroffen, da als Bewertungsmaßstab der beizulegende Zeitwert dient, der in der Regel als Barwert der zukünftigen Cashflows nach Berücksichtigung des Barwerts des abschreibungsbedingten Steuervorteils ermittelt wird.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, die als Leasingnehmer eingegangen werden, sind Annahmen bei der Bestimmung der Laufzeit notwendig, sofern die Verträge Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen beinhalten. Die Zeiträume, die sich aus Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergeben, sind nur in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einzubeziehen, wenn deren Ausüben bzw. Nicht-Ausüben hinreichend sicher ist. Bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, sind Ermessensentscheidungen notwendig. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bestehen insbesondere für Gebäudemietverträge und das Fuhrparkleasing. Im Bereich des Fuhrparkleasings wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bestehende Verlängerungsoptionen nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Gebäudemietverträgen, die auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung weiterlaufen, wird die Mittelfristplanung herangezogen, um zu beurteilen für welchen Zeitraum das Nicht-Ausüben der Kündigungsoption als hinreichend sicher gilt.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (-erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den erwarteten Abzinsungssatz ein. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ermittelt den angemessenen Abzinsungssatz zum Ende eines jeden Jahres. Aufgrund unternehmensspezifischer Faktoren beträgt der Rententrend 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %). Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren auf vorherrschenden Marktgegebenheiten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtung führen.

Die Bestimmung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für einen laufenden Rechtsstreit aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Rechtsstreits Aufwendungen entstehen, die die für das jeweilige Verfahren gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe resultieren. Zu Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37 erforderliche Angaben nicht vorgenommen, sofern die Berentzen-Gruppe zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

Die Ermittlung der Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus vereinnahmten Pfandgeldern erfolgt im Wesentlichen auf Basis der kundenindividuellen Leergutaußenstände aller relevanten Gebinde.

Ertragsteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu schätzen, in der der Konzern tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungsobjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss sind zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam abzuwerten.

Infolge periodisch schwankender Wirtschaftszyklen bestehen Risiken für die weitere Entwicklung der Markt- und Wirtschaftslage. Aufgrund dieser Schwankungen können zugrunde gelegte Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und Auswirkungen auf Rohstoffpreise, Zinssätze sowie das Konsumverhalten der Endverbraucher haben. Die zugrunde gelegten Prämissen für marktbezogenen Parameter wirken sich u. a. auf Wertminderungstests i. S. d. IAS 36 aus.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

(2) Erläuterungen zur Konzernbilanz

(2.1) Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2023 und 2024

	Firmenwert TEUR	Waren- zeichen, Kunden- stamm und Technisches Know-How TEUR	Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögens- werte TEUR	Geleistete Anzah- lungen TEUR	Summe Imma- terielle Vermögens- werte TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1.1.2023	6.056	61.528	4.245	0	71.829
Zugänge	0	0	408	0	408
Abgänge/Umgliederungen	0	0	- 105	0	- 105
Währungseffekte	0	0	- 2	0	- 2
Stand 31.12.2023	6.056	61.528	4.546	0	72.130
Zugänge	0	0	202	269	471
Abgänge	0	0	- 311	0	- 311
Umbuchungen	0	0	21	0	21
Stand 31.12.2024	6.056	61.528	4.458	269	72.311
Abschreibungen/Wertminderungen					
Stand 1.1.2023	0	59.715	2.784	0	62.499
Zuführungen	0	268	374	0	642
Abgänge/Umgliederungen	0	0	- 105	0	- 105
Währungseffekte	0	- 1	- 1	0	- 2
Stand 31.12.2023	0	59.982	3.052	0	63.034
Zuführungen	0	268	449	0	717
Wertminderungen	0	0	10	0	10
Abgänge	0	0	- 283	0	- 283
Umbuchungen	0	0	21	0	21
Stand 31.12.2024	0	60.250	3.249	0	63.499
Nettobuchwerte 31.12.2024	6.056	1.278	1.209	269	8.812
Nettobuchwerte 31.12.2023	6.056	1.546	1.494	0	9.096

Der im Geschäftsjahr 2014 im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Citroca GmbH aktivierte bzw. zur CGU *Frischsaftsysteme* zuzuordnende Firmenwert in Höhe von TEUR 6.056 (Vorjahr: TEUR 6.056) wird gemäß IAS 36.10 jährlich auf Wertminderung überprüft. Der durchgeführte Impairment Test führte im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr zu keinem Abwertungsbedarf. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der zukünftig erwarteten Cashflows (Discounted Cashflow) unter Zugrundlegung eines Planungszeitraums von fünf (Vorjahr: fünf) Jahren.

Als Diskontierungszinssatz wurde der durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) einer entsprechenden Peergroup angewendet. Dieser für die CGU ermittelte Diskontierungszinssatz betrug 5,3 % (Vorjahr: 5,4 %). Die Parameter des gewichteten Kapitalkostensatzes wurden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate betrug 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %).

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten verwendet wurden, sind neben den gewichteten Kapitalkosten die prognostizierte Umsatzentwicklung, die Wachstumsrate des EBITDA sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value). Die entsprechenden Prognosen basieren auf Ergebnissen der Vergangenheit und den Erwartungen des Managements, die sich aus der verabschiedeten Unternehmensplanung ergeben. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten basiert im Wesentlichen auf nicht beobachtbaren Inputdaten (Fair Value-Hierarchie – Bewertungsstufe 3). Für die zuvor genannten wesentlichen Annahmen werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um auszuschließen, dass für möglich erachtete Änderungen an den Prämissen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zu einem Wertminderungsbedarf führen würden. Eine Verschlechterung der einzelnen Parameter um 1 Prozentpunkt hätte dabei zu keinem Wertminderungsbedarf geführt.

Zum 31. Dezember 2024 sind wie im Vorjahr keine immateriellen Vermögenswerte mit Sicherungsrechten belastet. Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von immateriellen Vermögenswerten bestanden zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr nicht.

Im Berichtsjahr wurden Kosten für Forschung & Entwicklung in Höhe von TEUR 1.767 (Vorjahr: TEUR 1.623) als Aufwand erfasst.

(2.2) Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2023 und 2024

	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR	Summe Sachanlagen TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1.1.2023	48.863	76.639	32.197	2.327	160.026
Zugänge	491	1.580	4.691	2.300	9.062
Abgänge	- 129	- 1.050	- 4.125	0	- 5.304
Umbuchungen	74	822	52	- 948	0
Währungseffekte	0	0	- 7	0	- 7
Stand 31.12.2023	49.299	77.991	32.808	3.679	163.777
Zugänge	564	1.192	4.302	114	6.172
Abgänge	- 6.321	- 17.378	- 3.877	0	- 27.576
Umbuchungen	730	2.941	1	- 3.679	- 7
Stand 31.12.2024	44.272	64.746	33.234	114	142.366
Abschreibungen/Wertminderungen					
Stand 1.1.2023	31.432	62.106	22.068	0	115.606
Zuführungen	880	2.077	3.307	0	6.264
Abgänge	- 100	- 1.008	- 4.096	0	- 5.204
Währungseffekte	0	0	- 5	0	- 5
Stand 31.12.2023	32.212	63.175	21.274	0	116.661
Zuführungen	912	2.142	3.439	0	6.493
Wertminderungen	1.118	732	919	0	2.769
Abgänge	- 5.408	- 16.483	- 3.364	0	- 25.255
Umbuchungen	7	6	- 19	0	- 6
Stand 31.12.2024	28.841	49.572	22.249	0	100.662
Nettobuchwerte 31.12.2024	15.431	15.174	10.985	114	41.704
Nettobuchwerte 31.12.2023	17.087	14.816	11.534	3.679	47.116

Zur Erläuterung der im Berichtsjahr vorgenommenen Wertminderungen siehe Note (3.7).

Zum 31. Dezember 2024 besteht wie im Vorjahr keine Belastung von Sachanlagen mit Sicherungsrechten. Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen bestanden zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr nicht.

Im Konsortialkreditvertrag ist festgelegt, dass wesentliche, über die gewöhnliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Veräußerungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens ggf. der Zustimmung der Kreditgeber bedürfen.

Operating-Leasing

Die Berentzen-Gruppe tritt als Leasinggeber im Rahmen von Miet- und Leasingverhältnissen auf, die als Operating-Leasing einzustufen sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung von Gebäudeteilen und Lagerflächen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 152) an Miet- und Leasingzahlungen vereinnahmt. Die zukünftigen Raten aus Operating-Leasing in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 72) werden vollständig innerhalb eines Jahres vereinnahmt.

(2.3) Leasingverhältnisse

Die Berentzen-Gruppe tritt in diversen Leasingverträgen als Leasingnehmer auf. Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen den Fuhrpark, angemietete Büro- und Geschäftsräume sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der gesamte Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse TEUR 1.696 (Vorjahr: TEUR 1.505). Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entwickelten sich wie folgt:

	Fuhrpark TEUR	Gebäude TEUR	Sonstiges TEUR	Summe TEUR
Buchwert zum 1.1.2023	1.687	481	130	2.298
Zugänge zu Nutzungsrechten	965	11	127	1.103
Abschreibungen	- 1.028	- 253	- 110	- 1.391
Sonstige Veränderungen	256	246	21	523
Buchwert zum 31.12.2023	1.880	485	168	2.533
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.477	64	0	1.541
Abschreibungen	- 1.166	- 274	- 111	- 1.551
Sonstige Veränderungen	138	231	- 2	367
Buchwert zum 31.12.2024	2.329	506	55	2.890

Die Leasingverhältnisse führen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu folgenden Aufwendungen und Erträgen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Abschreibungen	-1.551	- 1.391
Zinsaufwand	-169	- 82
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-174	- 226
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	-78	- 65
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	6	5
Summe	- 1.966	- 1.759

Die möglichen künftigen Leasingzahlungen aus nicht hinreichend sicheren Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen, betragen TEUR 262 (Vorjahr: TEUR 335).

Leasingverhältnisse, in denen die Berentzen-Gruppe als Leasinggeber auftritt, werden in den Notes (2.2) und (2.4) erläutert.

(2.4) Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen aus Finanzierungs-Leasing	817	126
Anteile an verbundenen Unternehmen	786	761
Abgrenzung von Erlösschmälerungen	223	192
Transaktionskosten Konsortialkredit	43	23
Genossenschaftsanteile	32	32
Beteiligungen	11	11
	1.912	1.145

Forderungen aus Finanzierungs-Leasing

Im Segment *Frischsaftsysteme* bestehen Leasingverhältnisse, die aufgrund ihrer Vertragsgestaltung als Finanzierungs-Leasing zu klassifizieren sind. Diese Verträge beziehen sich weit überwiegend auf das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen. Der langfristige Teil der Forderungen aus Finanzierungs-Leasing beträgt TEUR 817 (Vorjahr: TEUR 126) und wird unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der kurzfristige Teil der Forderung beträgt TEUR 244 (Vorjahr: TEUR 153) und ist als sonstiger kurzfristiger finanzieller Vermögenswert (Note (2.8)) aktiviert.

Die folgende Tabelle stellt die Fälligkeitsanalyse der künftigen undiskontierten Mittelzuflüsse aus Finanzierungsleasing dar und zeigt deren Überleitung auf die Nettoinvestition in Finanzierungs-Leasingverhältnisse.

	2024		2023	
	Leasing-zahlungen TEUR	Nicht garantierte Restwerte TEUR	Leasing-zahlungen TEUR	Nicht garantierte Restwerte TEUR
Bis zu 1 Jahr	261	9	150	12
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	211	6	86	9
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	159	1	28	3
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	140	0	2	0
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	139	0	0	0
Länger als 5 Jahre	215	0	0	0
Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse	1.141		290	
Unrealisierte Finanzerträge	- 80		- 11	
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	1.061		279	

Anteile an verbundene Unternehmen

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind nicht konsolidierte Komplementär- und Etikettengesellschaften enthalten. Etikettengesellschaften sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die jedoch keine eigene operative Tätigkeit ausüben. Sie dienen dazu, Produkte unter einer bestimmten Marke zu vertreiben.

Abgrenzung von Erlösschmälerungen

Hierbei handelt es sich um aktivierte, vorab geleistete Zahlungen an Kunden, insbesondere aus der Gastronomie, die in direktem Zusammenhang mit zukünftigen Umsatzerlösen stehen und über die Dauer der vertraglichen Verpflichtung des Kunden amortisiert werden.

(2.5) Vorräte

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Rohstoffe	3.407	3.701
Verpackungs- und Ausstattungsmaterial	4.272	5.226
Hilfs- und Betriebsstoffe	90	134
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.769	9.061
Unfertige Erzeugnisse	23.822	23.152
Fertige Erzeugnisse	8.342	10.504
Handelswaren	8.016	8.135
Fertige Erzeugnisse und Waren	16.358	18.639
Vorräte	47.949	50.852

Im Rahmen der Bewertung der Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten wurden auf den Vorratsbestand Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 77) vorgenommen. Der Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet wurden, beträgt TEUR 237 (Vorjahr: TEUR 561). Die Wertminderungen wurden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie als Bestandsveränderung erfasst.

(2.6) Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2024	Laufend und weniger als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttoforderungsbestand (TEUR)	12.617	218	468	1.069	14.372
Verlustrate	0,5 %	0,5 %	0,4 %	13,6 %	
Wertberichtigung (TEUR)	- 62	-1	- 2	- 145	- 210
Nettoforderungsbestand (TEUR)	12.555	217	466	924	14.162

31.12.2023	Laufend und weniger als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttoforderungsbestand (TEUR)	12.951	26	217	202	13.396
Verlustrate	0,4 %	0,0 %	0,5 %	62,4 %	
Wertberichtigung (TEUR)	- 50	0	- 1	- 126	- 177
Nettoforderungsbestand (TEUR)	12.901	26	216	76	13.219

Forderungen werden wertberichtigt, wenn es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass die betreffende Forderung nicht, nicht in voller Höhe oder erst in einem nicht überschaubaren Zeitrahmen realisiert werden kann. Zudem werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Stand 1.1.	177	185
Zuführungen	40	27
Verbrauch	0	0
Auflösung	- 7	- 35
Stand 31.12.	210	177

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen ihrer Außenfinanzierung nutzt die Berentzen-Gruppe auch die Inanspruchnahme von Factoringlinien. Das daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen beläuft sich auf TEUR 60.000 (Vorjahr: TEUR 60.000). Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen, die kein Höchststobligo enthalten, sondern deren mögliche Inanspruchnahme nur durch die zur Verfügung stehenden verkaufsfähigen Forderungen begrenzt wird. Der Kauf der Forderungen durch den betreffenden Factor erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Die Auszahlung der Ankaufswerte erfolgt abzüglich Sicherheitseinbehalten und Rückstellungen für Boni und Rabatte; wobei die Sicherheitseinbehalte pauschal zwischen 6 % und 20 % des Nominalbetrags der Forderungen betragen und die Rückstellungen für Boni und Rabatte von den Gesellschaften der Berentzen-Gruppe monatlich gemeldet werden müssen. Außerdem werden eventuell anfallende Gebühren und Zinsen einbehalten. Zum 31. Dezember 2024 waren TEUR 44.210 (Vorjahr: TEUR 51.675) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die jeweiligen Factoringgesellschaften verkauft und abgetreten.

Teilweise sind für die an den Factor übertragenen finanziellen Vermögenswerte bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Factor, jedoch maximal 120 Tage nach Fälligkeit der Forderungen, Zinszahlungen an den Factor zu leisten. Der dabei anzuwendende Zins leitet sich aus dem Wochen- bzw. 3-Monats-Euribor zzgl. einer fixen Komponente ab. Daraus ergibt sich für die Berentzen-Gruppe das Risiko zusätzlicher Zinszahlungen aufgrund verspäteter oder ausfallender Zahlungseingänge beim Factor (Spätzahlungsrisiko). Das maximale Verlustrisiko aus Spätzahlungen für die bereits transferierten Beträge beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 515 (Vorjahr: TEUR 573). Der Fair Value der Verpflichtung aus dem Spätzahlungsrisiko beträgt TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 54). Für die im Rahmen des Factorings verkauften Forderungen verbleibt das Servicing, insbesondere das Mahnwesen, zum Teil bei der Berentzen-Gruppe. Auf einen Ansatz der Verbindlichkeit daraus wurde aufgrund der betragsmäßigen Unwesentlichkeit verzichtet.

Da nahezu alle mit dem Eigentum an den finanziellen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen auf den Factor übertragen worden sind, erfolgt entsprechend IFRS 9.3.2.6 (a) die vollständige Ausbuchung der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für das noch verbleibende Spätzahlungsrisiko wurde im Geschäftsjahr 2024 ein anhaltendes Engagement (Continuing Involvement) in Höhe von TEUR 503 (Vorjahr: TEUR 713) als Vermögenswert angesetzt. Gleichzeitig wurde eine entsprechende Verbindlichkeit erfasst. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beeinflussung der Bilanzposten im Rahmen des Factorings auf:

	Bilanzposten	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Veräußerte und abgetretene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.210	51.675
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	503	713
Sicherheitseinbehalte und Rückstellungen für Boni und Rabatte	Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	4.946	6.976
Verfügbare Zahlungsmittel	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.575	4.344
Transferierte Zahlungsmittel	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35.689	40.355
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	503	713
Zinsverbindlichkeit Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11	17
Einbehaltene Zinsen/Gebühren/Versicherung	Gewinnrücklagen/Konzern-Gesamtergebnis	2.142	2.173

Durch den Factor wurden zunächst für eventuell entstehende Forderungskürzungen Sicherheiten in Höhe von TEUR 4.946 (Vorjahr: TEUR 6.976) einbehalten, die unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Bei den in der vorstehenden Tabelle genannten verfügbaren Zahlungsmitteln in Höhe von TEUR 3.575 (Vorjahr: TEUR 4.344) handelt es sich um den Bestand an noch nicht an die Berentzen-Gruppe vom Kundenabrechnungskonto des Factors abgerufenen Zahlungsmitteln aus der Veräußerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese auf dem Kundenabrechnungskonto vorhandenen Beträge sind jederzeit durch die Berentzen-Gruppe abrufbar, waren aber zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen bzw. abgerufen. Die verfügbaren Zahlungsmittel sind im näher in der Note (2.7) dargestellten Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten. Hingegen waren die transferierten Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 35.689 (Vorjahr: TEUR 40.355) bereits den Kontokorrentkonten der Berentzen-Gruppe bei anderen Kreditinstituten gutgeschrieben.

Im Zeitpunkt der Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte sind im Berichtsjahr insgesamt Abgangsverluste aus Barwerteffekten in Höhe von TEUR 2.142 (Vorjahr: TEUR 2.173) angefallen. Die Gewinne und Verluste werden im Finanzergebnis in Höhe von TEUR 2.013 (Vorjahr: TEUR 2.039) sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 134) ausgewiesen.

Aus der zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Factoringfinanzierung (verkaufte Forderungen) werden für das 1. Quartal 2025 Zinszahlungen in Höhe von TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 215) erwartet. Die Zinszahlungen sind u. a. abhängig von den Fälligkeitszeitpunkten der Forderungen sowie den anwendbaren, unterschiedlichen Zinssätzen.

(2.7) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Bank- und Kassenbestand	9.322	8.738
	9.322	8.738

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bilanzposten "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" und einem Teil der „Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten geführte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“). Die Forderungen aus den Kundenabrechnungskonten weisen von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf. Von den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden lediglich die im Rahmen von Betriebsmittel-Barlinien unmittelbar verfügbaren Fremdkapitalanteile angesetzt. Gemäß IAS 7.45 wird der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung folgendermaßen ermittelt:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente		
Kassenbestand	12	10
Kontokorrentforderungen an Kreditinstitute	5.735	4.384
Forderungen aus bei Kreditinstituten geführten Kundenabrechnungskonten	3.575	4.344
Forderungen gegen Kreditinstitute	9.310	8.728
	9.322	8.738
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Kontokorrentkredite von Kreditinstituten	2.029	1.764
	2.029	1.764
	7.293	6.974

(2.8) Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen aus Sicherheitsabschlag Factoring	4.946	6.976
Rückvergütungsansprüche	957	719
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	503	713
Übrige Posten	2.080	1.964
	8.486	10.372

(2.9) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien und wurden vollständig eingezahlt. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60. Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals sowie der Anzahl der ausgegebenen Aktien zeigt die nachfolgende Übersicht:

	31.12.2024		31.12.2023	
	TEUR	Stück	TEUR	Stück
Stammaktien (auf den Inhaber lautend)	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Grundkapital	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Eigene Aktien	- 536	- 206.309	- 536	- 206.309
Gezeichnetes (Ausgegebenes) Kapital / Ausgegebene Aktien	24.424	9.393.691	24.424	9.393.691

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stückaktien erworben. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von TEUR 536 am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der durchschnittliche Kaufpreis pro Stückaktie betrug EUR 7,27. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 1.500 (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile betrug kumuliert TEUR 971 und wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Agio aus Kapitalerhöhungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Jahren 1994 und 1996. In den Geschäftsjahren 2004 bzw. 2008 wurden der Kapitalrücklage zur Deckung des jeweiligen Jahresfehlbetrags der Gesellschaft TEUR 15.855 bzw. TEUR 23.010 entnommen und den Gewinnrücklagen zugeführt.

Gewinnverwendung / Dividende

Nach dem Aktiengesetz (AktG) bemisst sich die Gewinnverwendung einschließlich der Dividendenausschüttung an die Aktionäre nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Auf der Hauptversammlung vom 17. Mai 2024 wurde beschlossen, den im Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 6.890 (Vorjahr: TEUR 9.931) zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,09 je dividendenberechtigter Stammaktie (Vorjahr: EUR 0,22) für das Geschäftsjahr 2023 zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entsprach dies einer Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 845 (Vorjahr: TEUR 2.067) und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 6.044 (Vorjahr: TEUR 7.864).

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 7.598 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,11 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2024 zu

verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 1.033 und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 6.564. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 23. Mai 2025. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,11 je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und Hochinflation

IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationen“ ist auf den Einzelabschluss der türkischen Tochtergesellschaft anzuwenden. Die Hochinflationen-Anpassung wirkte sich zum 31. Dezember 2024 mit TEUR 1.413 (Vorjahr: TEUR 1.088) negativ auf das Konzernergebnis aus. Zusammen mit der im sonstigen Ergebnis erfasste Kaufkraftanpassung der Eigenkapitalposten in Höhe von TEUR 1.503 (Vorjahr: TEUR 1.071) führte dies insgesamt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: Minderung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 17).

(2.10) Langfristige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	5.929	6.499
Andere langfristige Rückstellungen	1.202	1.809
	7.131	8.308

Pensionsrückstellungen

Leistungsorientierte Pläne

Den Pensionsrückstellungen liegen Verpflichtungen inländischer in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen über Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Alters-, Invaliden- und Witwenrente) zugrunde, die in unterschiedlichen Versorgungsordnungen geregelt sind. Die Höhe der individuellen Leistungen ist dabei von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, dem Alter und / oder dem Gehaltsniveau des Mitarbeiters abhängig. Im Wesentlichen handelt es sich um ungedeckte Versorgungspläne, deren Verpflichtungen das Unternehmen selbst nachkommt, sobald sie fällig sind. Zum Teil sind die Verpflichtungen durch Rückdeckungsversicherungen im Wert von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 13) abgesichert, die jedoch nicht als Planvermögen i. S. d. IAS 19 zu qualifizieren sind und als sonstige kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen werden.

Die Leistungsverpflichtungen umfassen insgesamt 157 (Vorjahr: 168) Anspruchsberechtigte, davon 156 (Vorjahr: 167) Pensionäre und Hinterbliebene sowie 1 (Vorjahr: 1) ausgeschiedene Begünstigte. Neu eintretende Mitarbeiter erhalten derzeit keine Zusagen aus leistungsorientierten Plänen. Selbst wenn und soweit aus den in der Vergangenheit erteilten Zusagen keine weiteren Leistungen mehr verdient werden, hat das Unternehmen dennoch weiterhin die daraus resultierenden versicherungsmathematischen Risiken, wie Zinsrisiko und Langlebkeitsrisiko, zu tragen.

Gemäß IAS 19 werden die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und pensionsähnliche Verpflichtungen nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne (Defined Benefit Plans) berechnet. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen

Gutachten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember 2024:

	2024 TEUR	2023 TEUR
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	6.499	5.804
Zinsaufwendungen DBO	203	213
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aufgrund der Veränderung von finanziellen Annahmen	0	780
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aufgrund der Veränderung von erfahrungsbedingten Anpassungen	- 74	394
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 699	- 692
DBO zum Ende des Geschäftsjahres	5.929	6.499

Von der DBO zum Ende des Geschäftsjahres 2024 entfallen TEUR 5.903 (Vorjahr: TEUR 6.472) auf die Pensionäre und Hinterbliebenen sowie TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 27) auf die ausgeschiedenen Begünstigten.

Die Pensionsaufwendungen für das jeweilige Geschäftsjahr vor Ertragsteuereffekten setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Zinsaufwendungen auf DBO	203	213
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	203	213
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	- 74	1.174
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen / Erträge	- 74	1.174
Pensionsaufwendungen gesamt	129	1.387

Versicherungsmathematische Annahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Es wird mit einem Rechnungszins von 3,3 % p.a. (Vorjahr: 3,3 % p.a.), einer Gehaltsdynamik von 0 % p.a. (Vorjahr: 0 % p.a.) und einer kalkulatorischen Anpassungsrate für Renten von 2,0 % p.a. (Vorjahr: 2,0 % p.a.) gerechnet. Den versicherungsmathematischen Bewertungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde.

Sensitivitätsanalyse

Die Auswirkungen auf die DBO hinsichtlich der Veränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgende Tabelle. Es wird die Auswirkung auf die DBO bei Änderung einer Annahme dargestellt, während die anderen unverändert bleiben. Korrelationseffekte zwischen den Annahmen bleiben unberücksichtigt. Die gezeigte Veränderung gilt nur für die konkrete Größenordnung der Änderung der einzelnen Annahme. Bei einer anderen Größenordnung, kann nicht von einer linearen Auswirkung auf die DBO ausgegangen werden.

		DBO 31.12.2024 TEUR	DBO 31.12.2023 TEUR
Rechnungszins	+ 1,0 PP	5.557	6.079
	- 1,0 PP	6.352	6.975
Rententrend	+ 0,5 PP	6.128	6.717
	- 0,5 PP	5.742	6.291
Gehaltstrend	+ 0,5 PP	5.930	6.498
	- 0,5 PP	5.930	6.498
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	6.242	6.835
	- 1 Jahr	5.626	6.171

Bei der Ermittlung der Auswirkungen auf die DBO wurde die gleiche Berechnungsmethode („Projected Unit Credit Method“) angewendet, die auch der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Jahresende zugrunde liegt.

Erwartete Rentenzahlungen

Die für die folgenden 10 Jahre erwarteten Rentenzahlungen zeigt die nachstehende Tabelle:

	Erwartete Rentenzahlungen TEUR
2025	681
2026	637
2027	596
2028	554
2029	516
2030 - 2034	2.050

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 beträgt rund 7 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne

Derzeit gewährt die Berentzen-Gruppe ihren Mitarbeitern in der Regel Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die als beitragsorientierte Pläne ausgestaltet sind. Beiträge werden durch Entgeltumwandlungen und Arbeitgeberzuschüsse einer Pensionskasse bzw. bei Direktversicherungen eingezahlt. An Zuschüssen des Arbeitgebers zu diesen beitragsorientierten Plänen sind im Geschäftsjahr 2024 TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 93) erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst worden. Für das Geschäftsjahr 2025 werden Zuschüsse auf einem vergleichbaren Niveau erwartet.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beteiligt sich an einem gemeinschaftlichen Versorgungsplan, in den regelmäßig Beiträge unter Beteiligung der Mitarbeiter eingezahlt werden. Da die Vermögensanlagen nicht eindeutig den Mitgliedsunternehmen zugeordnet werden, teilen sich diese das Kapitalanlagerisiko und das versicherungstechnische Risiko. Daher wird der Plan in der Rechnungslegung wie ein beitragsorientierter Plan behandelt. Eine Inanspruchnahme aus möglichen Verpflichtungen gilt derzeit als unwahrscheinlich.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden an die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von TEUR 1.818 (Vorjahr: TEUR 1.771) und an gesetzliche Rentenversicherungen im Ausland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von TEUR 184 (Vorjahr: TEUR 193) abgeführt.

Andere langfristige Rückstellungen

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Bezüge mit erfolgsbezogenen Komponenten	980	1.551
Jubiläumswendungen	222	258
	1.202	1.809

Die Rückstellungen für Bezüge mit erfolgsbezogenen Komponenten werden erwartungsgemäß innerhalb der nächsten 42 Monate vollständig verbraucht. Für nähere Erläuterungen zu den Bezügen des Vorstands mit erfolgsbezogenen Komponenten wird auf Note (4.7) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen verwiesen.

Die Jubiläumswendungen werden unter Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung von 20 % in Abhängigkeit von der bisherigen Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers angesammelt und mit einem Zinssatz von 2,0 % (Vorjahr: 1,8 %) abgezinst. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis von aktuellen Mitarbeiterbeständen und zukünftigen Ansprüchen auf die genannten Zahlungen bis zum Alter von 65 Jahren. Die ermittelten Werte basieren auf Gutachten, die nach Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected Unit Credit Methode“ eine Fluktuationsrate von 5,0 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwenden.

Rückstellungsspiegel

	Pensionsrückstellungen TEUR	Andere langfristige Rückstellungen TEUR	Kurzfristige Rückstellungen TEUR	Gesamt TEUR
Stand am 1.1.2024	6.499	1.809	81	8.389
Verbrauch	699	378	81	1.158
Zuführung	0	290	81	371
Aufzinsung	203	2	0	205
Auflösung	74	521	0	595
Stand am 31.12.2024	5.929	1.202	81	7.212

(2.11) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.888	9.883
Leasingverbindlichkeiten	1.583	1.380
	11.471	11.263

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die zum 31. Dezember 2026 endfällige Fazilität, die im Geschäftsjahr 2023 als Option des Konsortialkreditvertrages in Anspruch genommen wurde.

(2.12) Latente Steuern und Ertragsteueraufwand

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Latente Steuererstattungsansprüche	689	320
Latente Steuerverbindlichkeiten	723	950

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten gliedern sich nach Bilanzposten und Sachverhalten wie folgt:

	31.12.2024		31.12.2023	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
AKTIVA				
Langfristig gebundene Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	1	434	1	158
Sachanlagen	88	802	170	836
Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten	0	834	0	731
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	0	1	0
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte				
Vorräte	192	12	169	17
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	12	22	16
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	236	0	646
PASSIVA				
Schulden				
Langfristige Rückstellungen und Schulden	905	0	883	0
Kurzfristige Rückstellungen und Schulden	715	158	755	227
Zwischensumme auf temporäre Unterschiede	1.906	2.488	2.001	2.631
Aktivierung Steuerlicher Verlust- und Zinsvorträge	548		0	
Saldierung	- 1.765	- 1.765	- 1.681	- 1.681
Latente Steuern Bilanz	689	723	320	950

Auf aktive latente Steuern wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 331) vorgenommen. Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen ohne aktivierten Steueranspruch betrug dabei TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 1.122). Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft lagen keine wesentlichen temporären Differenzen vor, für die gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden.

Der Bestand an ertragsteuerlichen Verlustvorträgen stellt sich zum Geschäftsjahresende wie folgt dar:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
bei der Körperschaftsteuer	2.784	357
bei der Gewerbesteuer	21.411	13.878

Auf Verlustvorträge für Körperschaftsteuer von TEUR 2.358 (Vorjahr: TEUR 0) wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 374 (Vorjahr: TEUR 0) gebildet. Darüber hinaus wurden latente Steuern auf Zinsvorträge in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 0) aktiviert. Dabei wurden über die passiven latenten Steuern hinaus aufgrund entsprechender positiver Ergebnisprognosen und Steuerplanungen aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge in Höhe von TEUR 409 (Vorjahr: TEUR 0) des laufenden Geschäftsjahres gebildet. Auf Verlustvorträge für Körperschaftsteuer von TEUR 426 (Vorjahr: TEUR 357) und für Gewerbesteuer von TEUR 21.411 (Vorjahr: TEUR 13.878) wurden trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sind insgesamt zeitlich unbeschränkt nutzbar.

Ertragsteueraufwand

Als Ertragsteueraufwand sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ergebnisse vor Ertragsteuern und der Ertragsteueraufwand wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Ergebnis vor Steuern		
Deutschland	- 3.033	- 1.163
Österreich	2.341	1.746
Türkei	148	1.519
	- 544	2.102
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
Deutschland (davon periodenfremd: TEUR - 11; Vorjahr: TEUR 23)	633	238
Österreich (davon periodenfremd TEUR - 2; Vorjahr: TEUR 0)	557	412
Türkei (davon periodenfremd: TEUR - 27; Vorjahr: TEUR 0)	142	645
	1.332	1.295
Latente Steuern	- 624	- 58
Ertragsteueraufwand	708	1.237

Aufgrund der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, wurde darüber hinaus ein latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: Steueraufwand TEUR 346) im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Verlustvorträge bzw. Verlustrückträge zur Verminderung des Körperschaftsteueraufwands von TEUR 831 (Vorjahr: TEUR 1.435) in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme steuerlicher Verlustvorträge bzw. Verlustrückträge führte damit im Jahr 2024 zu einer Minderung der gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern von TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 242).

Der Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres 2024 von TEUR 708 (Vorjahr: TEUR 1.237) wich um TEUR 871 (Vorjahr: TEUR 617) von dem erwarteten Steueraufwand von TEUR -163 (Vorjahr: TEUR 620) ab, der sich bei Anwendung eines erwarteten

Durchschnittssteuersatzes in Höhe von 30,0% (Vorjahr: 29,5 %) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde. Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand im Konzern begründen sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Ergebnis nach Steuern	- 1.252	865
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	1.332	1.295
Latenter Ertragsteueraufwand	- 624	- 58
Ertragsteueraufwand	708	1.237
Ergebnis vor Ertragsteuern	- 544	2.102
Anzuwendender Steuersatz	30,0 %	29,5 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	- 163	620
Steuereffekt aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen	110	124
Steuereffekt aus gewerbesteuerlichen Kürzungen	- 17	- 16
Steuererhöhungen/ -minderungen aufgrund nicht abzugsfähiger Ausgaben	278	402
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	0	- 4
Permanente Differenzen aus Bilanzposten	- 13	14
Steuereffekte aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen	760	295
Periodenfremde tatsächliche Steuern	- 40	23
Periodenfremde latente Steuern	0	- 9
Änderung latenter Steuern aufgrund Steuersatzänderung	21	- 11
Abweichende in-/ausländische Steuersätze	- 231	- 195
Sonstiges	3	- 6
Ertragsteueraufwand	708	1.237
Effektiver Steuersatz in %	- 130,1 %	58,9 %

(2.13) Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	32.208	36.081
	32.208	36.081

Es handelt sich um die angemeldete Alkoholsteuer für die Monate November und Dezember 2024, die aufgrund des Alkoholsteuergesetzes am 5. Januar bzw. am 5. Februar des Folgejahres zahlbar ist.

(2.14) Kurzfristige Rückstellungen

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Jahresabschlusskosten	81	81
	81	81

(2.15) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.029	1.764
Leasingverbindlichkeiten	1.337	1.211
Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	591	579
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	503	713
Zinsverbindlichkeit Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	11	17
	4.471	4.284

(2.16) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.169	14.587
Marketing- und Vertriebsverpflichtungen sowie Boni	9.778	8.638
Verbindlichkeiten aus Lohn-, Umsatz- und anderen Steuern	4.094	4.883
Pfandgeld	1.824	2.501
Verbindlichkeiten aus aperiodischen Gehaltsbestandteilen	1.392	897
Ausstehende Lieferantenrechnungen	1.290	1.530
Kreditorische Debitoren	1.136	1.538
Übrige Posten	1.405	2.067
	34.088	36.641

Die Bilanzwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

(2.17) Vertragliche Restlaufzeitanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Buchwert 31.12.2024 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.917	2.029	451	9.900	459	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.920	1.331	136	1.576	91	0	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.105	1.105	13	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.169	13.169	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	20.919	20.919	0	0	0	0	0
- davon Verbindlichkeiten, die nicht unter IFRS 9 fallen	6.557	6.557	0	0	0	0	0
Summe	50.030	38.553	600	11.476	550	0	0

	Buchwert 31.12.2023 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.647	1.764	580	9.900	997	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.591	1.219	94	1.385	71	0	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.309	1.309	16	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.587	14.587	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	22.054	22.054	0	0	0	0	0
- davon Verbindlichkeiten, die nicht unter IFRS 9 fallen	7.568	7.568	0	0	0	0	0
Summe	52.188	40.933	690	11.285	1.068	0	0

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die am 31. Dezember 2024 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Die variablen Zinszahlungen wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2024 gefixten Zinssätze ermittelt. In den zukünftigen Zinsen sind fest vereinbarte Zinsen für kurzfristige Aufnahmen sowie der Zinsanteil der künftigen Leasingzahlungen enthalten. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

(2.18) Finanzinstrumente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Für bestimmte Finanzinstrumente der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile, stellen die fortgeführten Anschaffungskosten die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht aufgrund seiner zum Teil variablen Verzinsung auf Basis von Referenzzinssätzen näherungsweise dem bilanzierten Wert. Die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, wie die Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, entsprechen ihren Buchwerten, da diese kurzfristige Restlaufzeiten haben und Auswirkungen der Abzinsung unwesentlich sind. Der Marktwert der derivativen Finanzinstrumente wird nach der Barwertmethode ermittelt. Dabei werden der Bewertung die Tagesendkurse bzw. zum Monatsultimo die EZB-Referenzkurse zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert ist der Ebene 2 der Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 zuzuordnen. Aus deren Bewertung zum Fair Value entstand saldiert kein Ergebniseffekt (Vorjahr: kein Ergebniseffekt). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die verschiedenen Ebenen der Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 stellen sich wie folgt dar:

- Ebene 1: Die Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise.
- Ebene 2: Die Inputfaktoren sind andere als die auf Ebene 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Ebene 3: Die Inputfaktoren sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten wie im Vorjahr keine Umgruppierungen zwischen den Ebenen.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien von Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente:

	Kategorie nach IFRS 9	31.12.2024		31.12.2023	
		Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC ¹⁾	9.322	9.322	8.738	8.738
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	14.162	14.162	13.219	13.219
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Eigenkapitalinstrumente	FVPL ²⁾	829	829	804	804
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	7.580	7.580	10.033	10.033
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	11.917	11.917	11.647	11.647
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	13.169	13.169	14.587	14.587
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	15.467	15.467	15.795	15.795

¹⁾ Amortised cost.

²⁾ Fair Value through Profit & Loss.

(3) Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(3.1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen zeitpunktbezogen aus dem Verkauf von Gütern in verschiedenen geographischen Regionen und innerhalb verschiedener Produktgruppen generiert.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Segment Spirituosen	111.782	115.030
Segment Alkoholfreie Getränke	41.120	43.529
Segment Frischsaftsysteme	20.125	19.639
Segment Übrige	8.913	7.452
Umsatzerlöse	181.940	185.650

(3.2) Bestandsveränderung

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Unfertige Erzeugnisse	23.822	23.152	+ 670
Fertige Erzeugnisse	8.342	10.504	- 2.162
Im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasste Veränderung	252	0	+ 252
Bestandsveränderung			- 1.240

Die im Geschäftsjahr 2024 im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasste Veränderung in Höhe von TEUR 252 (Vorjahr: TEUR 0) ist auf die Vernichtung von Vorräten im Rahmen der Veräußerung des Standorts Grüneberg zurückzuführen.

(3.3) Sonstige betriebliche Erträge

	2024 TEUR	2023 TEUR
Auflösung von Verbindlichkeiten / Rückstellungen	2.177	1.738
Leergutverkäufe und Pfandabrechnung	1.745	1.523
Sonstige periodenfremde Erträge	1.134	519
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.384	2.243
	6.440	6.023

(3.4) Materialaufwand

	2024 TEUR	2023 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	92.122	101.264
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.192	7.598
	100.314	108.862

(3.5) Personalaufwand

	2024 TEUR	2023 TEUR
Löhne und Gehälter	25.734	25.326
Soziale Abgaben	4.788	4.701
Aufwendungen für Altersversorgung	3	12
	30.525	30.039

Die Beschäftigtenzahlen im Konzern entwickelten sich wie folgt:

	Jahresdurchschnitt		Jahresende	
	2024	2023	2024	2023
Angestellte	274	276	262	280
Gewerbliche Angestellte	199	211	147	212
	473	487	409	492
Auszubildende	21	22	21	22
	494	509	430	514

Die Beschäftigtenzahlen zeigten aufgrund der Veräußerung des zur Konzerngesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG gehörigen Betriebsstandorts in Grüneberg im Geschäftsjahr 2024 eine rückläufige Entwicklung. In diesem Zusammenhang sanken insbesondere die Beschäftigtenzahlen zum Jahresende. Auch für die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitäquivalenten ergab sich im Jahresdurchschnitt ein Rückgang von 432 auf 411.

(3.6) Abschreibungen auf Vermögenswerte

	2024 TEUR	2023 TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.493	6.264
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.551	1.391
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	717	642
	8.761	8.297

(3.7) Wertminderungen auf Vermögenswerte

	2024 TEUR	2023 TEUR
Wertminderungen auf Sachanlagen	2.769	0
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	10	0
	2.779	0

Die Wertminderungen auf Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 sind im Zusammenhang mit der Veräußerung der Betriebsstätte in Grüneberg entstanden. Die Vermögenswerte und Schulden, die im Rahmen dieser Transaktion veräußert wurden, bildeten eine Veräußerungsgruppe im Sinne des IFRS 5. Die Bewertung der Veräußerungsgruppe erfolgte zu ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von TEUR 2.091. Zusätzlich des beizulegenden Zeitwerts der Schulden, ergab sich für die Vermögenswerte ein beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von TEUR 3.107, der deren Buchwert in Höhe von TEUR 5.886 überschreitet und folglich zu einem Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 2.779 führte. Die Verteilung der Wertminderung erfolgte unter Berücksichtigung des IAS 36.104 auf Basis der Buchwerte der Vermögenswerte. Der ermittelte Wertminderungsbedarf bezog sich in Höhe von TEUR 10 auf immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögenswerte) und in Höhe von TEUR 2.769 auf Sachanlagen. Innerhalb der Sachanlagen verteilt sich die Wertminderung in Höhe von TEUR 1.118 auf Grundstücke und Gebäude, in Höhe von TEUR 732 auf technische Anlagen und Maschinen sowie in Höhe von TEUR 919 auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Ferner wurde vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Auswirkungen der Veräußerung des Betriebsstandorts in der Unternehmensplanung zum 31. Dezember 2024 ein Impairment Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt. Auch im Geschäftsjahr 2023 war aufgrund der im Jahresverlauf zunehmenden Konsumzurückhaltung sowie anhaltender preisinflatorische Kostenbelastungen zum 30. September 2023 und zum 31. Dezember 2023 ein anlassbezogener Impairment-Test im Segment bzw. der CGU *Alkoholfreie Getränke* durchzuführen. Den Ergebnissen der Impairment-Tests zufolge ergaben sich keine Wertminderungen oder Wertaufholungen.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der CGU dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für die CGU *Alkoholfreie Getränke* wurde im Rahmen des Impairment-Tests zum 31. Dezember 2024 ein erzielbarer Betrag in Höhe von TEUR 21.437 (Vorjahr: TEUR 24.521) ermittelt. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der erwarteten Cashflows aus dem operativen Segment *Alkoholfreie Getränke* (Discounted Cashflow). Zum 31. Dezember 2024 lag der erzielbare Betrag um TEUR 1.991 oberhalb (Vorjahr: TEUR 469 unterhalb) der Summe der Buchwerte der CGU.

Die vom Vorstand freigegebene Planung der erwarteten Cashflows umfasste einen Planungszeitraum von fünf Jahren (Vorjahr: fünf Jahren). Die Cashflows wurden im Rahmen eines qualifizierten Planungsprozesses unter Heranziehung unternehmensinterner Erfahrungswerte und umfangreicher externer Marktdaten aufgestellt und berücksichtigen die Beurteilung und Einschätzungen des Managements zur zukünftigen Entwicklung des regionalen Markts für Alkoholfreie Getränke. Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten verwendet wurden, sind neben den gewichteten Kapitalkosten, die prognostizierte Entwicklung von Umsatz, EBITDA und EBIT sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value). Als Diskontierungszinssatz wurde der durchschnittlich gewichtete

Kapitalkostensatz (WACC) einer entsprechenden Peergroup angewendet. Dieser für die CGU ermittelte Diskontierungszinssatz betrug 5,3 % (Vorjahr: 5,4 %). Die Parameter des gewichteten Kapitalkostensatzes wurden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate betrug 0,5 % (Vorjahr: 0,5 %). Wäre der bei der Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2024 zugrunde gelegte Diskontierungszinssatz um 0,5 Prozentpunkte höher gewesen oder wäre die absolute Höhe des EBIT im Endwert um 10,0 % geringer ausgefallen, hätte dies zu einer Unterdeckung in Höhe von TEUR 461 (Vorjahr: TEUR 3.606) bzw. TEUR 297 (Vorjahr: TEUR 3.480) geführt.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten basiert im Wesentlichen auf nicht beobachtbaren Inputdaten (Fair-Value-Hierarchie – Ebene 3).

(3.8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Übrige Vertriebskosten	18.845	20.082
Instandhaltung	4.535	3.709
Marketing einschließlich Werbung	4.096	3.240
Gebühren, Beiträge, Versicherungen	2.174	2.046
Rechts-, Beratungs-, Prüfungskosten	1.758	925
Sonstige Dienstleistungen	1.199	1.140
Periodenfremde Aufwendungen	1.158	956
Wertminderung Vorratsvermögen	1.110	1.279
Verpackungsrecycling	1.098	1.147
Sonstiger Personalaufwand	600	728
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.395	1.982
	38.968	37.234

(3.9) Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29

	2024 TEUR	2023 TEUR
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	- 1.715	- 1.590
	- 1.715	- 1.590

Die Türkei wird als Hochinflationsland im Sinne des IAS 29 eingestuft. In dem Posten „Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29“ werden die Effekte aus der Kaufkraftanpassung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

(3.10) Finanzerträge/Finanzaufwendungen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165	133
Erträge aus Beteiligungen	1	1
Finanzerträge	166	134
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.778	4.144
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	10	3
Finanzaufwendungen	4.788	4.147
Finanzergebnis	- 4.622	- 4.013

(3.11) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien stellen sich für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wie folgt dar:

	aus Zinsen TEUR	aus der Folgebewertung			aus Abgang TEUR	Nettoer- gebnisse 2024 TEUR
		zum Fair Value TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	aus Wert- berichtigung TEUR		
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL ¹⁾	0	- 10	0	0	0	- 10
Verbindlichkeiten AC ²⁾	- 2.207	0	0	0	0	- 2.207
Vermögenswerte AC ²⁾	60	0	0	- 34	0	26
Summe	- 2.147	- 10	0	- 34	0	- 2.191

	aus Zinsen TEUR	aus der Folgebewertung			aus Abgang TEUR	Nettoer- gebnisse 2023 TEUR
		zum Fair Value TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	aus Wert- berichtigung TEUR		
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten FVPL ¹⁾	0	- 4	0	0	0	- 4
Verbindlichkeiten AC ²⁾	- 1.723	0	0	0	0	- 1.723
Vermögenswerte AC ²⁾	70	0	0	1	0	71
Summe	- 1.653	- 4	0	1	0	- 1.656

¹⁾ Fair Value through Profit & Loss.

²⁾ Amortised Cost.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden unter den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Ausweis der Marktwertänderungen der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.



(3.12) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 als Quotient aus dem den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzuordnenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl der Aktien ermittelt.

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien). Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien waren im Geschäftsjahr 2024 im gewichteten Durchschnitt 9.393.691 (Vorjahr: 9.393.691) Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Umlauf.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Aktienoptionen oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, potenzielle verwässernde Instrumente, die in Aktien umgetauscht werden könnten, waren zum 31. Dezember 2024 nicht existent. Aus diesem Grund wird nur das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie ermittelt.

		2024	2023
Konzernergebnis	TEUR	- 1.252	865
Anzahl Stammaktien ¹⁾	Tsd. Stück	9.394	9.394
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	EUR	- 0,133	0,092

¹⁾ Gewichteter Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl der Aktien.

(4) Sonstige Erläuterungen

(4.1) Kapitalflussrechnung

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit umfasst sowohl den aus dem Konzernlagebericht ersichtlichen, erfolgswirtschaftlichen Cashflow (Konzernergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen, bereinigt um nicht zahlungswirksame Bestandteile) als zentrale Steuerungsgröße der Liquidität, als auch Zahlungsbewegungen im Working Capital. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Nettomittelzufluss von TEUR 7.171 (Vorjahr: Nettomittelabfluss von TEUR 3.064). Maßgebliche Einflussfaktoren hierauf waren die nachfolgenden Sachverhalte.

Die Veränderung des sog. Trade Working Capitals – d. h. dem Teilbereich des Working Capitals, der die Zahlungsbewegungen ausschließlich bei den Vorräten, Forderungen inklusive Factoring, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfasst – führte per Saldo zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 3.905 (Vorjahr: TEUR 6.423). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Verminderung von Alkoholsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.873 (Vorjahr: TEUR 1.524) zurückzuführen. Liquiditätsbelastend wirkten zudem eine erhöhte Kapitalbindung im Forderungsbestand in Höhe von TEUR 943 (Vorjahr: TEUR 2.577) sowie ein geringerer Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.418 (Vorjahr: TEUR 2.627). Demgegenüber und insofern liquiditätsverbessernd wirkte hingegen ein wertmäßiger Bestandsabbau im Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 2.329 (Vorjahr: TEUR 305).

Aus der Veränderung der sonstigen Vermögenswerte, der übrigen Passivposten sowie aus sonstigen zahlungsunwirksamen Effekten resultierte ein weiter Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 1.489 (Vorjahr: TEUR 6.337).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit des Konzerns führte insgesamt zu einem deutlich geringeren Mittelabfluss in Höhe von TEUR 4.467 (Vorjahr: TEUR 9.397). Den Investitionen von insgesamt TEUR 6.643 (Vorjahr: TEUR 9.470) standen dabei Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von 2.182 TEUR (Vorjahr: TEUR 73) gegenüber. Dieser Zahlungsmittelzufluss steht im Zusammenhang mit der Veräußerung des Betriebsstandortes Grüneberg.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss in Höhe von TEUR 2.385 (Vorjahr: Nettomittelzufluss in Höhe von TEUR 6.396). Der Abfluss resultierte aus der Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 845 (Vorjahr: TEUR 2.067) sowie aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von TEUR 1.540 (Vorjahr: TEUR 1.420). Der Nettomittelzufluss im Vorjahr war insbesondere durch eine Einzahlung aus der im Konsortialkreditvertrag vereinbarten Erhöhungsoption in Höhe von TEUR 9.900 geprägt. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte hingegen keine Ziehung aus diesem Konsortialdarlehensteil.

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten, unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Komponenten, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2024		2023	
	Finanzverbindlichkeiten		Finanzverbindlichkeiten	
	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR
1.1.	11.263	4.284	1.317	2.591
Zahlungswirksame Zuführungen und Tilgungen	0	- 1.275	9.900	- 154
Zahlungsunwirksame Veränderungen				
Wechselkursänderung	- 18	- 12	- 19	- 17
Sonstige Effekte	226	1.474	65	1.864
davon: neue und geänderte Leasingverhältnisse	221	1.678	82	1.618
31.12.	11.471	4.471	11.263	4.284

Zinszahlungen sind dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet und werden innerhalb der sonstigen Effekte ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zinsen in Höhe von TEUR 4.391 (Vorjahr: TEUR 3.803) gezahlt.

Finanzmittelfonds

Insgesamt lag der in der Note (2.7) definierte Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei TEUR 7.293 (Vorjahr: TEUR 6.974) davon waren TEUR 3.575 (Vorjahr: TEUR 4.344) Forderungen aus den im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzten, bei Kreditinstituten geführten, Kundenabrechnungskonten. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2024 bestanden dabei Inanspruchnahmen kurzfristiger Kreditlinien bzw. als solche auszuweisende Finanzierungsinstrumente in Höhe von TEUR 2.029 (Vorjahr: TEUR 1.764).

(4.2) Segmentberichterstattung

Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ aufgestellt. Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger, den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, übereinstimmt. Als Steuerungsgröße dient dem Vorstand die Kennzahl „Deckungsbeitrag nach Marketingetats“. Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert. Die interne Berichterstattung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft basiert grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses. Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht der internen Berichterstattung.

In der Segmentberichterstattung werden die wesentlichen operativen Geschäftsbereiche „Marke Inland“ sowie „Export- und Handelsmarken“ aufgrund gleichartiger Kundengruppen, Produkte sowie einer ähnlichen langfristigen Marge zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst.



Der Konzern war in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 in den folgenden Segmenten tätig:

- *Spirituosen* (Marke Inland und Export- und Handelsmarken): In dem Segment ist die Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit Spirituosen in den genannten Vertriebsbereichen zusammengefasst.
- *Alkoholfreie Getränke*: In diesem Segment ist die Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit alkoholfreien Getränken dargestellt.
- *Frischsaftsysteme*: In diesem Segment ist je nach Systemkomponente die Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit Fruchtpressen, Orangen sowie Abfüllgebinden erfasst.
- *Übrige Segmente*: Dieses Segment beinhaltet im Wesentlichen das Tourismus-, Veranstaltungs- und Webshopgeschäft der Berentzen-Gruppe sowie das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei.

Segmentdaten

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente setzen sich aus den intersegmentären Umsätzen und aus Umsätzen mit Kunden außerhalb des Konzerns zusammen. Die Summe der Außenumsätze der einzelnen Segmente ergibt die Umsatzerlöse des Konzerns. Die Preise und Konditionen für die zwischen den Konzerngesellschaften und Segmenten ausgetauschten Produkte und Dienstleistungen entsprechen denen mit fremden Dritten.

In dem Segmentergebnis „Deckungsbeitrag nach Marketingetats“ sind direkt anfallende Aufwendungen der zum jeweiligen Segment zusammengefassten Bereiche enthalten. Für den produktbezogenen Materialaufwand, übrige Einzelkosten (Fracht, Verpackungsrecycling, Provisionen) und Marketing einschließlich Werbung ist die Zuordnung zu den einzelnen Geschäftssegmenten eindeutig möglich, so dass der Deckungsbeitrag nach Marketingetats vollständig für die Segmente dargestellt werden kann und als Steuerungskennzahl im Konzern verwendet wird.

Das Vermögen und die Schulden werden im für den Hauptentscheidungsträger des Konzerns vorliegenden internen Reporting nicht auf die Segmente verteilt, sondern nur auf Konzernebene dargestellt. Somit erhält der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger keine Angaben zum Segmentvermögen.

Segmentberichterstattung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Spirituosen TEUR	Alkoholfreie Getränke TEUR	Frischsaft- systeme TEUR	Übrige Segmente TEUR	interseg- mentäre Eliminierung TEUR	Gesamt TEUR
Umsatzerlöse mit Dritten	111.782	41.120	20.125	8.913		181.940
Intersegmentäre Umsätze	372	40	0	50	- 462	
Umsatzerlöse Gesamt	112.154	41.160	20.125	8.963	- 462	181.940
Materialaufwand (nur produktbezogen)	- 69.098	- 12.474	- 11.868	- 3.171	462	- 96.149
Übrige Einzelkosten	- 5.877	- 5.414	- 1.471	- 226		- 12.988
Marketing einschließlich Werbung	- 2.314	- 1.387	- 283	- 116		- 4.100
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	34.865	21.885	6.503	5.450		68.703
Weitere Erträge und Aufwendungen (nicht im Deckungsbeitrag enthalten)						- 58.150
Konzernbetriebsergebnis/ EBIT						10.553
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29				- 1.715		- 1.715
Ergebnisondereffekte		- 4.760				- 4.760
Finanzergebnis						- 4.622
Ertragsteueraufwand						- 708
Konzernergebnis						- 1.252

Segmentberichterstattung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Spirituosen TEUR	Alkoholfreie Getränke TEUR	Frischsaft- systeme TEUR	Übrige Segmente TEUR	interseg- mentäre Eliminierung TEUR	Gesamt TEUR
Umsatzerlöse mit Dritten	115.030	43.529	19.639	7.452		185.650
Intersegmentäre Umsätze	1.863	116	0	18	- 1.997	
Umsatzerlöse Gesamt	116.893	43.645	19.639	7.470	- 1.997	185.650
Materialaufwand (nur produktbezogen)	- 77.523	- 13.161	- 11.611	- 2.412	1.997	- 102.710
Übrige Einzelkosten	- 6.003	- 6.477	- 1.575	- 176		- 14.231
Marketing einschließlich Werbung	- 1.556	- 1.381	- 164	- 90		- 3.191
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	31.811	22.626	6.289	4.792		65.518
Weitere Erträge und Aufwendungen (nicht im Deckungsbeitrag enthalten)						- 57.813
Konzernbetriebsergebnis/ EBIT						7.705
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29						- 1.590
Finanzergebnis						- 4.013
Ertragsteueraufwand						- 1.237
Konzernergebnis						865

Geographische Angaben

Die Aufteilung der Außenumsätze auf Regionen erfolgt nach Standort der Kunden und stellt sich wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Inland	133.582	138.806
Übrige Europäische Union	33.579	34.409
Übriges Europa	10.990	9.340
Außerhalb Europa	3.789	3.095
	181.940	185.650

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen

	2024 TEUR	2023 TEUR
Spirituosen	119.529	121.341
Alkoholfreie Getränke	41.120	43.529
Frischsaftsysteme	20.125	19.639
Übrige Produktgruppen	1.166	1.141
	181.940	185.650

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen unterscheidet sich von den Umsatzerlösen in den einzelnen Segmenten, da Umsatzerlöse der Produktkategorie Spirituosen sowohl im Segment *Spirituosen* als auch in den *Übrigen Segmenten* generiert werden.

Abhängigkeit von wichtigen Kunden

Im Geschäftsjahr 2024 wurden in den Segmenten *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme* mit drei (Vorjahr: drei) Kunden jeweils mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns getätigt, die sich wie folgt verteilen:

Kunde	2024		2023	
	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamt- umsatz	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamt- umsatz
Kunde A	39.234	21,6	43.063	23,2
Kunde B	23.542	12,9	29.611	15,9
Kunde C	25.790	14,2	21.256	11,4

(4.3) Eventualverbindlichkeiten

Zum Geschäftsjahresende bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Aus Bürgschaften	872	872
Aus Rechtsstreitigkeiten	345	336
	1.217	1.208

Für die Niederlassung einer Tochtergesellschaft im Bundesland Brandenburg hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft von TEUR 864 (Vorjahr: TEUR 864) gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Sicherung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis, insbesondere möglicher zukünftiger Erstattungsansprüche, übernommen. Die Tochtergesellschaft hatte in den Jahren 2007 und 2010 jeweils einen über einen Investitionszeitraum von drei Jahren laufenden Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt. Die per Mittelabruf beantragten Beträge kamen ab dem Jahr 2011 bzw. 2012 zur Auszahlung und sind durch eine Bürgschaft besichert. Nach gegenwärtiger Einschätzung bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass im Rahmen einer etwaigen und derzeit nicht vorliegenden Geltendmachung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis – insbesondere einer Rückforderung von Finanzierungshilfen – mit einer möglichen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zu rechnen ist.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten entfallen auf die Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China. Näheres hierzu wird unter Note (4.4) erläutert.

Daneben bestehen im Rahmen von Zoll-Höchstbetragsbürgschaften Hafterklärungen in Höhe von TEUR 776 (Vorjahr: TEUR 776). Zum Geschäftsjahresende wurden durch diese Bürgschaften tatsächliche Alkoholsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 32.208 (Vorjahr: TEUR 36.081) besichert.

(4.4) Rechtsstreitigkeiten

Die Unternehmen der Berentzen-Gruppe sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in unterschiedlichen Jurisdiktionen an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, ferner können bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet oder weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet werden. Für die daran beteiligten Unternehmen der Berentzen-Gruppe können sich daraus Zahlungsverpflichtungen zur Leistung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages) oder Verpflichtungen zur Erfüllung anderer Ansprüche sowie straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen ergeben. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei öffentlichen Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust von behördlichen Erlaubnissen oder Genehmigungen resultieren. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

Gegen die bereits langjährig nicht mehr operative Konzerngesellschaft Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China, wurden im Rahmen der Einstellung des Geschäftsbetriebes behauptete Ansprüche von zwei ehemaligen lokalen Vertriebspartnern aus Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie seitens der anderen Vertragspartei aus dem vormals

bestehenden Mietverhältnis über die Geschäftsräume der Gesellschaft in Höhe von insgesamt umgerechnet rund TEUR 403 (Vorjahr: TEUR 393) geltend gemacht, tituliert und in geringem Umfang vollstreckt. Die Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd. hat im November 2015 sowie wiederholt im August 2016 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit beantragt; die Anträge wurden seitens der zuständigen Gerichte aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Die Berentzen-Gruppe geht vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft gleichwohl davon aus, dass eine weitere Durchsetzung der genannten Ansprüche nicht erfolgreich sein wird, sodass insoweit keine Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gebildet wurden.

Aus hier nicht beschriebenen Rechtsstreitigkeiten erwartet die Berentzen-Gruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Da die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten jedoch grundsätzlich nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl negative Auswirkungen eintreten können, die durch die getroffene Risikovorsorge nicht vollständig gedeckt sind.

(4.5) Risikomanagement

Organisation

Zu den wesentlichen bei der Berentzen-Gruppe verwendeten Finanzinstrumenten gehören der Konsortialkreditvertrag sowie Kontokorrentkredite, Factoringvereinbarungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe. Beobachtet werden Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken. Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner finanzwirtschaftlicher Risiken dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sich die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von eingegangenen Verpflichtungen benötigt.

Management des Liquiditätsrisikos

Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vornehmlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen einer Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe. Diese stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wie folgt dar:

Der Konsortialkreditvertrag wurde ursprünglich im Dezember 2016 abgeschlossen und im Dezember 2021 verlängert. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Das Gesamtfinanzierungsvolumen beträgt 42,9 Mio. Euro. Im Rahmen dessen stehen (a) neben einer endfälligen Fazilität in Höhe von 9,9 Mio. Euro (b) weitere bilateral abgeschlossene Abzweiglinienvereinbarungen in Höhe von 21,0 Mio. Euro sowie (c) Darlehensabrufe mit Laufzeiten von ein, zwei, drei oder sechs Monaten in Höhe von 12,0 Mio. Euro zur Verfügung. Inanspruchnahmen werden variabel auf der Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer grundsätzlich fixen Zinsmarge verzinst. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht dinglich

besichert. Drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind als Garanten in einem Haftungsverbund eingebunden. Die Berentzen-Gruppe ist regelmäßig zur Einhaltung von zwei vertraglich näher definierten Covenants – Dynamischer Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote – verpflichtet. Im Falle einer Verletzung der Covenants oder der sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages berechtigt.

Die Inanspruchnahme von Factoringlinien bildet einen weiteren Schwerpunkt der Außenfinanzierung. Das der Berentzen-Gruppe daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2027 beträgt 60,0 Mio. Euro (60,0 Mio. Euro). Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen mit einer Laufzeit „bis auf Weiteres“. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich hieraus ein durchschnittliches Bruttofinanzierungsvolumen von 6,0 Mio. Euro (9,3 Mio. Euro). Die Factoringvereinbarungen sind insgesamt frei von Covenants.

Das Finanzierungsvolumen aus Kreditvereinbarungen mit Betriebsmittelkreditgebern außerhalb des Konsortialkreditvertrages beläuft sich auf insgesamt 3,6 Mio. Euro (2,0 Mio. Euro). Diese Kreditlinien stehen zwei ausländischen Konzerngesellschaften zur Verfügung und haben jeweils eine Laufzeit „bis auf Weiteres“. Für die Nutzung eines einer ausländischen Konzerngesellschaft gewährten Kreditrahmens in Höhe von umgerechnet 3,4 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro) sind sog. Collaterals in Form von vorfällig erhaltenen Zahlungsmitteln oder anderen Wertpapieren zu stellen. Die Gesamtfinanzierung des Konzerns umfasst ferner zwei von den Kautionsversicherern gestellte Bürgschaften für Alkoholsteuer in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro).

Einschließlich der in ihrer Höhe formal unbegrenzten Factoringverträge mit einem Zentralregulierer betrug das Bruttofinanzierungsvolumen aus Factoring und nicht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages gewährten Betriebsmittelkreditlinien damit zum 31. Dezember 2024 69,6 Mio. Euro (71,3 Mio. Euro). Diese kurzfristigen Außen- bzw. Kreditfinanzierungen haben im Wesentlichen Zinsvereinbarungen auf Basis der Referenzzinssätze EURIBOR bzw. EONIA, die um eine fixe Zinsmarge erhöht werden, und im Übrigen sich am lokalen Marktzinzniveau orientierende oder fest vereinbarte Zinssätze.

Die Einhaltung der Covenants sowie der übrigen Vereinbarungen aus den Finanzierungsverträgen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement fortlaufend überwacht und im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten. Hinsichtlich der Finanzierung der Unternehmensgruppe werden ferner fortlaufend Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die sowohl die Bereitstellung eines angemessenen Kreditlinienumfangs als auch eine fristenkongruente Laufzeit zum Ziel haben. Ergänzt wird dies, soweit möglich, durch Ansätze zur Reduktion des klassischen Fremdkapitaleinsatzes.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Management des Kreditrisikos / Ausfallrisikos

Das Management des Kredit- bzw. Ausfallrisikos in der Berentzen-Gruppe zielt maßgeblich darauf ab, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen werden Kreditauskünfte oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung herangezogen. Bei erkennbaren Risiken werden angemessene Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet.

Rund 70 % (73 %) der Konzernumsätze werden über Handelskontore, die über Delkrederevereinbarungen auch das Bonitätsrisiko übernehmen, abgerechnet. Zusätzlich ist das Ausfallrisiko über Warenkreditversicherungen abgedeckt. Salden über TEUR 5 werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten Selbstbehalt von 20 % für im Inland bzw. 10 % für im Ausland ansässige Kunden. Von der im außereuropäischen Ausland ansässigen Konzerngesellschaft werden, neben einer Warenkreditversicherung, häufig Sicherheitsleistungen oder Vorkasse vereinbart.

Ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert. Eine Ausnahme dazu bildet das in Relation zum veräußerten Forderungsvolumen geringfügige sog. Anhaltende Engagement (Continuing Involvement), welches das noch beim Konzern verbleibende Spätzahlungsrisiko abbildet. Gemessen an der Struktur sind die Forderungen gegenüber einzelnen Kunden dementsprechend nicht so hoch, als dass sie eine wesentliche Risikokonzentration bedeuten würden. Grundsätzlich erfolgen Lieferungen an nicht an Handelskontore angebundene Kunden nur mit vorhergehender Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsagenturen. Die Forderungsbestände und Zahlungsziele werden laufend überwacht, sodass der Konzern einem beherrschbaren bzw. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dessen Buchwert.

Für einen der bedeutendsten Handelskontore besteht keine Warenkreditversicherung, da er der Gesellschaft eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft einer großen deutschen Kreditversicherung zur Absicherung der gegen ihn bestehenden Forderungen zur Verfügung gestellt hat.

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.372	100,00	13.396	100,00
- davon warenkreditversichert	6.668	46,40	6.781	50,62
- davon durch eine Bürgschaft gesichert	3.232	22,49	2.440	18,21
- davon durch Garantien gesichert	2.464	17,14	2.647	19,76
- davon unbesichert	1.798	12,51	1.351	10,09
- davon wertberichtigt	210	1,46	177	1,32

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Eine Limitvergabe für alle Kunden, die anhand von Beurteilungen von Bewertungsagenturen bzw. des Kreditversicherers vergeben wird, ein regelmäßiges Mahnwesen sowie die permanente Überwachung aller Forderungskonten sichern die Werthaltigkeit der Forderungen ab.

Die liquiden Mittel sind bei Groß- und Landesbanken angelegt.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und übrigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.



Das Ausfallrisiko umschließt ferner das Länder- bzw. Transferrisiko. Dieses umfasst zum einen die Gefahr einer wirtschaftlichen oder auch politischen Instabilität im Zusammenhang mit Kapitalanlagen oder grenzüberschreitenden Finanzierungen von Konzerngesellschaften in sogenannten Risikoländern, zum anderen aber auch das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in diesen Ländern. Das Management von Länderrisiken erfolgt durch eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Unternehmensgründungen in als instabil beurteilten Ländern erfolgen nicht. Die sich am tatsächlichen Kapitalbedarf orientierenden Finanzierungsmaßnahmen bereits gegründeter ausländischer Konzerngesellschaften werden fortlaufend beobachtet und zentral gesteuert. So unterliegen sowohl die innerkonzernlichen Finanzierungen an eine Tochtergesellschaft mit Sitz in der Türkei als auch deren kurzfristig gebundene Vermögenswerte insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Lage wegen des damit implizierten erhöhten Ausfallrisikos einer intensivierten Beobachtung. Zusätzlich wird an den ressortzuständigen Vorstand gesondert über ggf. überfällige Auslandsforderungen berichtet.

Marktrisiko

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, dass sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Preisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten.

Management des Marktrisikos

Das Marktrisiko wird ebenfalls durch den Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement des Konzerns gesteuert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Berentzen-Gruppe einem Zinsänderungsrisiko und sonstigen Preisrisiken.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Der Bestand zum Abschlussstichtag ist repräsentativ für das Gesamtjahr.

Fremdwährungsrisiken resultieren nach Definition der Berentzen-Gruppe grundsätzlich aus finanziellen Bilanzposten sowie ggf. schwebenden Geschäften oder aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung. Zu den für die Unternehmensgruppe relevanten Fremdwährungen zählen insbesondere der US-Dollar sowie die Türkische Lira. Bislang wird die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz weitgehend in Euro und US-Dollar abgewickelt. Das Fremdwährungsrisiko wird ferner zum Teil dadurch ausgeglichen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Absatz in der entsprechenden Fremdwährung erfolgt. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten bestanden zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährungen von umgerechnet rund 3,3 Mio. Euro (3,7 Mio. Euro) bzw. 2,8 Mio. Euro (3,0 Mio. Euro). Für die wichtigste Fremdwährung, den US-Dollar, werden Kurssicherungsmaßnahmen getätigt, sofern die Einschätzung des Währungsumfelds dies sinnvoll erscheinen lässt; zum 31. Dezember 2024 bestanden, wie im Vorjahr, keine Kurssicherungsmaßnahmen.

Fremdwährungseffekte werden bei der Umrechnung der Nettovermögenspositionen ausländischer Konzerngesellschaften erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst. Erfolgswirksame Risiken aus Fremdwährungen können insoweit aber auch aus konzerninternen Fremdwährungstransaktionen, wie insbesondere der Finanzierung der Auslandsgesellschaften aus konzerneigenen Mitteln, resultieren. Im Falle der Entkonsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften können sich

Fremdwährungsrisiken aus bisher erfolgsneutral erfassten Unterschiedsbeträgen erfolgswirksam realisieren. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine ausländischen Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Daher verbleiben in den Gewinnrücklagen der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2024 negative Fremdwährungseffekte aus der Umrechnung innerkonzernlicher Finanzierungen an eine Konzerngesellschaft in der Türkei in Höhe von 7,3 Mio. Euro (6,8 Mio. Euro). In Bezug auf die türkische Tochtergesellschaft ist die Berentzen-Gruppe aktuell weiter steigenden Wechselkursen ausgesetzt. Der Wechselkurs der Türkischen Lira stieg im Geschäftsjahr 2024 von 32,65 auf 36,74 (im Geschäftsjahr 2023 von 19,96 auf 32,65). Die türkische Gesellschaft ist zudem einer hohen Inflationsrate ausgesetzt: Im Dezember 2024 betrug die Inflationsrate 44,4 % (Dezember 2023: 64,8 %) im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres. In Folge der hohen Inflation gilt die Türkei als Hochinflationsland im Sinne des IAS 29. Auf die lokale Geschäftstätigkeit der türkischen Tochtergesellschaft haben sich hieraus bislang keine wesentlich negativen Auswirkungen ergeben; als Folge der inflationsangepassten Bewertung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung resultiert jedoch das Risiko, dass sich aus der Anwendung des IAS 29 auch künftig eine negative Auswirkung auf das Konzernergebnis ergibt. Zum 31. Dezember 2024 wirkte sich die Hochinflationsanpassung in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Euro (1,1 Mio. Euro) negativ auf das Konzernergebnis aus.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern und des Eigenkapitals des Konzerns gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung. Dafür wurde eine hypothetische Ab- bzw. Aufwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 5 % zugrunde gelegt. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	2024		2023	
	Kursentwicklung		Kursentwicklung	
	+ 5 % TEUR	- 5 % TEUR	+ 5 % TEUR	- 5 % TEUR
USD	540	- 596	521	- 576
TRY	- 8	9	- 287	317
Übrige	114	- 126	36	- 40
Gesamtauswirkung auf das Eigenkapital und das Ergebnis vor Ertragsteuern	646	- 713	270	- 299

Finanzinstrumente unterliegen dem Zinsänderungsrisiko, welches aus Änderungen des Marktzinssatzes resultiert. Innerhalb der Berentzen-Gruppe werden die Inanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrags, die im Rahmen zweier Factoring-Verträge zur Verfügung gestellten Mittel sowie konzerninterne Darlehen variabel auf Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR verzinst, sodass grundsätzlich Zinsänderungsrisiken bestehen. Die Effekte möglicher Zinsänderungen könnten durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten teilweise kompensiert werden. Die Zinsentwicklung wird daher fortlaufend beobachtet und der mögliche Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten geprüft. Zinssicherungsinstrumente in Form von Finanzinstrumenten werden derzeit nicht eingesetzt. Marktzinssänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Wenn das Marktzinssniveau im Geschäftsjahr 2024 um 100 Basispunkte höher/geringer gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um TEUR 568 (Vorjahr: TEUR 569) geringer bzw. höher ausgefallen. Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis im Eigenkapital hätten sich nicht ergeben.



Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe liegt derzeit bei ca. 34 Tagen (32 Tage). Dies führt nicht zwangsläufig zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da Factoringlinien oder vergleichbar wirkende Finanzierungsinstrumente für die Finanzierung eines wesentlichen Teils der Forderungen zur Verfügung stehen.

Marktrisiken bestehen ferner bei der Beschaffung von Rohstoffen, Materialien, Handelswaren und Systemkomponenten.

(4.6) Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung und in der Unterstützung von Wachstumszielen. Vor dem Hintergrund dieser Primärziele ist die Kapitalstruktur zu optimieren, um die Kapitalkosten auf einem angemessenen Niveau zu halten. Der Konzern überwacht sein Kapital auf Basis der Eigenmittelquote sowie des Dynamischen Verschuldungsgrads.

Die Eigenmittelquote wird als Quotient aus bereinigtem Eigenkapital und bereinigtem Konzerngesamtkapital (Konzernbilanzsumme) ermittelt. Grundlage des bereinigten Eigenkapitals ist das in der Konzernbilanz ausgewiesene Konzerneigenkapital, welches um aktive latente Steuern gekürzt wird. Das Konzerngesamtkapital wird ebenso um aktive latente Steuern gekürzt.

Die Eigenmittelquote errechnet sich konkret wie folgt:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Konzerneigenkapital	46.397	47.375
Steuerabgrenzungen	689	320
Bereinigtes Eigenkapital	45.708	47.055
Gesamtkapital	136.831	145.384
Steuerabgrenzungen	689	320
Bereinigtes Konzerngesamtkapital	136.142	145.064
Eigenmittelquote	33,6 %	32,4 %

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt Auskunft über den Zeitraum, der theoretisch benötigt würde, um die Finanzverbindlichkeiten mithilfe der Ertragskraft zurückführen zu können. Die Kennzahl ist demzufolge gleichfalls geeignet, die Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe indikativ abzubilden. Ermittelt wird die Steuerungsgröße als Quotient aus der um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bereinigten Summe aus kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und dem zum Betrachtungszeitraum über die vergangenen 12 Monate erzielten Konzern-EBITDA.

Der Dynamische Verschuldungsgrad zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzschulden	11.471	11.263
Kurzfristige Finanzschulden	4.471	4.284
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	9.322	8.738
Total Net Debt	6.620	6.809
Konzern-EBITDA	19.314	16.002
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,34	0,43

Die Angaben zum Risikomanagement, insbesondere zu den vereinbarten Covenants, sind Note (4.5) zu entnehmen. Zum 31. Dezember 2024 wurden sämtliche Covenants eingehalten.

(4.7) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Berichterstattung nach IAS 24 bezieht sich auf Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, soweit diese nicht in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als berichtendem Unternehmen einbezogen werden.

Nahestehende Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist das oberste, beherrschende Mutterunternehmen. Geschäftsvorfälle zwischen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und den Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert. Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind von untergeordneter Bedeutung.

Weitere Angaben zu verbundenen Unternehmen erfolgen an anderen Stellen dieses Konzernanhangs. Die Darstellung der Beziehungen zwischen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Tochterunternehmen nach IAS 24.13 ist aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns (Note (1.6)) ersichtlich.

Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen i. S. d. IAS 24 gehören Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder auf dieses maßgeblichen Einfluss haben, oder im Management des berichtenden Unternehmens oder eines seiner Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleiden.

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Vorstand

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes im Sinne des IAS 24.17 stellt sich wie folgt dar:

Vergütungsart	2024 TEUR	2023 TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen	1.355	1.171
Andere langfristig fällige Leistungen	88	89
Anteilsbasierte Vergütungen	- 273	439
	1.170	1.699

Bestandteil des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder sind neben fixen Grundgehältern auch kurz- und langfristige variable Bestandteile. Die langfristigen variablen Komponenten hängen dabei von aktienbasierten und nichtfinanziellen Erfolgsparametern ab. Die aktienbasierte Vergütung erfolgt auf Basis einer Gesamtaktionärsrendite bzw. des Total Shareholder Returns (TSR) mit einem Performancezeitraum von vier Jahren. Der TSR berechnet sich aus dem Verhältnis der Kursentwicklung der Aktie zuzüglich gezahlter Dividenden am Ende des Performancezeitraums zum Aktienkurs zum Beginn des Performancezeitraums. Zur Ermittlung der Zielerreichung für den TSR werden der TSR der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der TSR der Vergleichsgruppe in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung anhand des erreichten Perzentilrangs ausgedrückt. Die Bewertung der aktienbasierten bzw. anteilsbasierten Vergütung basiert auf einem den Anforderungen des IFRS 2 entsprechenden multivariaten Black-Scholes-Modell mit Monte-Carlo-Simulationen.

Die in das Modell für das Geschäftsjahr 2024 einfließenden Daten umfassen Folgendes:

- Ausübungspreis: EUR 0,64 (Vorjahr: EUR 1,09)
- Aktienkurs der Berentzen-Gruppe zum 30. Dezember 2024: EUR 3,74 (Vorjahr: EUR 5,75)
- Performancezeitraum bzw. Laufzeit der Option: 29. Dezember 2023 bis 30. Dezember 2027 (Vorjahr: 30. Dezember 2022 bis 30. Dezember 2026)

Die erwartete Preisvolatilität beruht auf historischen Volatilitäten, wobei ein fristenkongruenter Zeitraum herangezogen wurde. Korrelationen werden auf Basis der historischen Zeitreihen der letzten drei Jahre vor dem Bewertungstag geschätzt. Dabei erfolgt die Schätzung anhand des Pearson-Korrelationskoeffizienten.

Auf Basis dieses Modell wurde für anteilsbasierte Vergütungen der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von TEUR 236 (Vorjahr: TEUR 399) ermittelt und entsprechend passiviert. Zudem wurde die Passivierung für die anteilsbasierte Vergütung der Geschäftsjahre 2021-2023 aufgrund veränderter Parameter um TEUR 509 vermindert (Vorjahr: um TEUR 40 erhöht). Für anteilsbasierte Vergütungen der Mitglieder des Vorstands sind damit zum 31. Dezember 2024 in Summe TEUR 1.116 (Vorjahr: TEUR 1.394) passiviert.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden folgende Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB gewährt bzw. Zusagen auf Bezüge erteilt:

Vergütungsart	2024 TEUR	2023 TEUR
Erfolgsunabhängige Komponenten	827	834
Erfolgsbezogene Komponenten	564	372
Gesamtbezüge	1.391	1.206
Zugesagte erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	53	53

Neben den im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen wurden den Mitgliedern des Vorstands für das betreffende Geschäftsjahr Zusagen auf eine erfolgsbezogene, nicht aktienbasierte Vergütungskomponente erteilt, die von der Erreichung bestimmter strategischer Unternehmensziele abhängig sind. Die danach zugesagten Beträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 53).

Für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen gewährt. Weiterhin wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge gewährt. Ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften, deren Rechtsnachfolgerin die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2024 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) HGB in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 28).

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt zum 31. Dezember 2024 bei Ermittlung nach IAS 19 TEUR 266 (Vorjahr: TEUR 279).

Aufsichtsrat

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden in ihrer Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17 bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB in Höhe von insgesamt TEUR 191 (Vorjahr: TEUR 189) gewährt.

Für ihre Tätigkeit außerhalb ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats erhielten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat kurzfristig fällige Leistungen bzw. Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 112). Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2024 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt.

Weiterhin wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge gewährt.

Weitere Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die zum Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 offenen Posten gegen bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht besichert und unverzinslich. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen keine Garantien.

Zweifelhafte Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Salden gegen nahestehende Unternehmen oder Personen bestehen zum 31. Dezember 2024 nicht, folglich sind dafür keine Wertminderungen erfasst worden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde wie im Vorjahr kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen erfasst.

(4.8) Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Folgende Meldepflichtige haben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß den insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmte der im Wertpapierhandelsgesetz festgelegten Meldeschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten hat:

Meldepflichtiger ¹⁾	Namen der Aktionäre ¹⁾	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens einer Meldeschwelle	Berührte Meldeschwelle ²⁾ %	Stimmrechte	
				%	Anzahl
Marchmain Invest NV Oud-Turnhout, Belgien	Marchmain Invest NV	21. Dezember 2022	> 5	5,51	528.925
Lazard Frères Gestion S.A.S. Paris, Frankreich	Lazard Frères Gestion S.A.S.	22. Juni 2017	> 5	5,07	486.598
Aevum Fondation de Prévoyance Genolier, Schweiz	Aevum Fondation de Prévoyance	5. Oktober 2022	> 5	5,01	480.503
MainFirst SICAV Senningerberg, Luxemburg	MainFirst SICAV	19. Dezember 2024	< 3	2,96	284.351
MainFirst SICAV Senningerberg, Luxemburg	MainFirst SICAV	24. Oktober 2024	< 5	5,00	479.746
MainFirst SICAV Senningerberg, Luxemburg	MainFirst SICAV	2. März 2016	> 5	8,50	815.500

¹⁾ Sofern die Namen der Aktionäre vom Meldepflichtigen abweichen, liegt eine Zurechnung von Stimmrechten nach § 34 WpHG vor.

²⁾ Angegeben ist nur die jeweils höchste bzw. niedrigste berührte Meldeschwelle.

(4.9) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die jährliche Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde im Dezember 2024 abgegeben. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de dauerhaft zugänglich gemacht.

(4.10) Organe der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ausgeübter Beruf/Ressorts	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Ralf Brühöfner	seit 18. Juni 2007	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility	Doornkaat Aktiengesellschaft ^{1) 2)} (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Oliver Schwegmann	seit 1. Juni 2017	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Marketing, Vertrieb, Produktion, Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung	Doornkaat Aktiengesellschaft ^{1) 2)} (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

¹⁾ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten.

²⁾ Konzerninternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Uwe Bergheim Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Selbständiger Unternehmensberater	-
Hendrik H. van der Lof Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 17. Mai 2024)	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Via Finis Invest B.V.	-
Frank Schübel Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 17. Mai 2024)	vom 19. Mai 2017 bis zum 17. Mai 2024 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der TEEKANNE Holding GmbH & Co. KG	-
Dagmar Bottenbruch	seit 5. Oktober 2024, zuvor vom 2. Juli 2020 bis zum 10. Mai 2023 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Partnerin der Segenia Capital Management GmbH	AMG Critical Materials N.V. ¹⁾²⁾ (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 8. Mai 2024) ad pepper media International N.V. ¹⁾²⁾ (Mitglied des Aufsichtsrats)
Heike Brandt	seit 22. Mai 2014 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Kaufmännische Angestellte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	-
Bernhard Düing	vom 24. Juni 1999 bis zum 17. Mai 2024 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Schichtleiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG	-
Adolf Fischer	seit 17. Mai 2024, zuvor vom 3. Juni 2009 bis zum 22. Mai 2019 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Produktionsleiter der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG	-
José S. de la Iglesia García-Guerrero	vom 17. Mai 2024 bis zum 11. September 2024 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Dolger Kirchen S.L.U.	HANNUN S.A. ¹⁾²⁾ (mittelbares Mitglied des Verwaltungsrats als Geschäftsführer der Dolger Kirchen S.L.U., diese ihrerseits unmittelbares Mitglied des Verwaltungsrats der HANNUN S.A.)
Theresia Stöbe	seit 10. Mai 2023 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführerin, Head of Finance Germany & Customer Development Finance Lead der Unilever Deutschland Holding GmbH	-

¹⁾ Mitgliedschaft in anderen vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

²⁾ Konzernexternes, börsennotiertes Unternehmen.

(4.11) Gesamthonorare des Konzernabschlussprüfers

In der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 17. Mai 2024 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 gewählt.

Für das Geschäftsjahr 2024 bzw. 2023 wurde von der PwC GmbH in Deutschland (durch andere Gesellschaften des PwC-Netzwerks wurden keine Leistungen erbracht) ein Gesamthonorar in folgender Zusammensetzung berechnet:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	258	235
Sonstige Leistungen	28	0
	286	235

Bei den Abschlussprüfungsleistungen handelt es sich um die gesetzliche Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

(4.12) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Haselünne, den 19. März 2025

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Ralf Brühöfner
Vorstand



Oliver Schwegmann
Vorstand



**Erklärungen und
weitere Informationen**

D. Erklärungen und weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

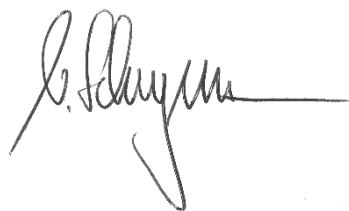
Haselünne, den 19. März 2025

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Ralf Brühöfner
Vorstand



Oliver Schwegmann
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Abschnitte „Internes Kontrollsystem (lageberichtsfremde Angabe)“ und „Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichtsfremde Angabe)“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Abschnitte „Internes Kontrollsystem (lageberichtsfremde Angabe)“ und „Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichtsfremde Angabe)“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der der Cash Generating Unit (CGU) „Alkoholfreie Getränke“ zugeordneten Vermögenswerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- 1 **Werthaltigkeit der der Cash Generating Unit (CGU) „Alkoholfreie Getränke“ zugeordneten Vermögenswerte**
- 1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter den Bilanzposten „immaterielle Vermögenswerte“, „Sachanlagen“ und „Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten“ insgesamt ein Betrag von € 53,4 Mio (39,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Innerhalb dieser Posten sind Vermögenswerte der CGU „Alkoholfreie Getränke“ enthalten. Die Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt jeweils über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer für immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen und über die Laufzeit des Leasingvertrags für die Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten. Die Vermögenswerte der CGU „Alkoholfreie Getränke“ wurden von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der CGU. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der CGU dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der CGU. Der Barwert wird mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen

→ Versicherung der gesetzlichen Vertreter

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Kapitalkosten der CGU. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der CGU „Alkoholfreie Getränke“, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der CGU „Alkoholfreie Getränke“ unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten aus geleasteten Vermögenswerten sowie zum Werthaltigkeitstest sind in den Abschnitten 1.7, 2.1 – 2.3 und 3.7 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „Internes Kontrollsystem (lageberichts-fremde Angabe)“ und „Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichts-fremde Angabe)“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

→ Versicherung der gesetzlichen Vertreter

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

→ Versicherung der gesetzlichen Vertreter

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die

→ Versicherung der gesetzlichen Vertreter

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei berentzen_KA_LB_2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die

Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

→ Versicherung der gesetzlichen Vertreter

→ [Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers](#)

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Schürmann.

Osnabrück, den 20. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Schürmann

ppa. Maik Schure

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Impressum

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

E: info@berentzen.de

Internet: www.berentzen-gruppe.de

Unternehmenskommunikation

& Investor Relations

T: +49 (0) 5961 502 215

E: pr@berentzen.de

E: ir@berentzen.de

Veröffentlichungsdatum: 27. März 2025

Finanzkalender 2025

27. März 2025	Konzern-/Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2024
7. Mai 2025	Zwischenbericht Q1/2025
12.-14. Mai 2025	Equity Forum Frühjahrskonferenz 2025
23. Mai 2025	Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (virtuell)
14. August 2025	Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2025
23. Oktober 2025	Zwischenbericht 9M/2025
24.-26. November 2025	Deutsches Eigenkapitalforum 2025

Stand: 27. März 2025. Der Finanzkalender dient nur zu Informationszwecken und wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen vorbehalten.

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die sich insbesondere auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie künftige die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Berentzen-Gruppe betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen. Diese beruhen auf Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen der Unternehmensführung zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts über künftige, unternehmensbezogene Entwicklungen. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden, die insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – im Rahmen der Lageberichterstattung im Risiko- und Chancenbericht sowie im Prognosebericht benannt und erläutert werden. Die daraufhin tatsächlich eintretenden Ereignisse und Ergebnisse können insofern nicht unerheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen, dies positiv wie auch negativ. Viele Ungewissheiten und daraus resultierende Risiken sind von Umständen geprägt, die nicht von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft kontrollierbar oder zu beeinflussen sind und auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – sich ändernde Marktbedingungen und deren wirtschaftliche Entwicklung und Auswirkung, Veränderungen auf den Finanzmärkten und bei Wechselkursen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer und Wettbewerber sowie gesetzliche Änderungen oder politische Entscheidungen behördlicher oder staatlicher Stellen. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft übernimmt, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, bezüglich der zukunftsgerichteten Aussagen keine Verpflichtung, etwaige Berichtigungen oder Anpassungen vorzunehmen auf Grund von Umständen, die nach dem Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts eingetreten sind. Eine Garantie oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit von in die Zukunft gerichteten Aussagen wird weder ausdrücklich noch konkludent übernommen.

In Ergänzung zu den im Jahres- bzw. Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken ermittelten Finanzkennzahlen enthält der vorliegende Bericht ferner Finanzkennzahlen, die in den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken nicht oder nicht exakt definiert sind und sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Alternative Leistungskennzahlen, die von anderen Unternehmen unter einer identischen oder vergleichbaren Bezeichnung dargestellt oder berichtet werden, können von diesen abweichend berechnet sein oder werden.

Die innerhalb dieses Berichts verwendeten und etwaig durch Dritte geschützten Marken und sonstige Kennzeichen unterliegen den Bestimmungen des jeweils geltenden Markenrechts sowie den Rechten der eingetragenen Eigentümer. Die Urheber- und Vervielfältigungsrechte für von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft selbst erstellte Marken und sonstige Kennzeichen verbleiben bei ihr, soweit sie nicht ausdrücklich etwas Anderem zustimmt.

Dieser Bericht liegt zu Informationszwecken auch in englischer Sprachfassung vor. Im Falle von Abweichungen ist allein die deutschsprachige Fassung maßgeblich und geht der englischsprachigen Fassung vor.